

ZWISCHENBERICHT 2010

gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

zum

PROFIL 2007 – 2013

Programm zur Förderung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

Stand: 23.06.2011

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, www.ml.niedersachsen.de

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover, www.entera.de

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)	5
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)	19
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	23
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	35
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	47
	Schwerpunkt 4: LEADER	60
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)	67
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	83
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)	88
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)	94
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)	97
	QUELLEN	98

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Die zu Beginn des Jahres 2010 noch verhaltenen Prognosen zur wirtschaftlichen Lage Deutschlands bestätigten sich nicht. Vielmehr zeichnete sich unerwartet schnell ein wirtschaftlicher Aufschwung ab, und die öffentlichen Haushalte wurden weniger belastet als befürchtet.

In den letzten Jahren stieg die Bedeutung der ländlichen Räume durch den steigenden Anteil der Energieerzeugung aus Sonne, Wind und Biomasse. In den ländlichen Gebieten mit sinkenden Einwohnerzahlen ist die Bevölkerung durch die Ausdünnung der

Grundversorgung mit weiteren allmählichen Änderungen ihrer Lebensumwelt konfrontiert.

In einigen Unternehmensbereichen der landwirtschaftlichen Produktion verbesserte sich die wirtschaftliche Situation. Insbesondere die Futterbau- und Milchviehbetriebe konnten ihr Einkommen steigern.

(Die Endnoten verweisen ausschließlich auf die Quellenangaben auf den letzten Seiten des Berichts.)

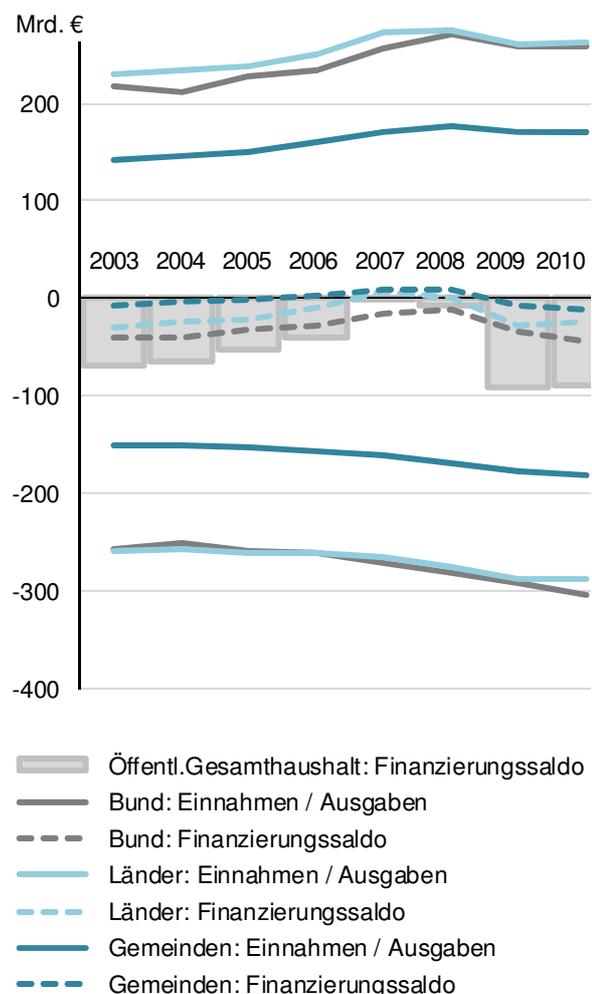
Entwicklung in Politik und Verwaltung

Im Rahmen einer Kabinettsumbildung im April übernahm Astrid Grotelüschen das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. Der bisherige niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff wurde im Juni 2010 zum Bundespräsidenten gewählt, David McAllister wurde sein Nachfolger als Ministerpräsident.

Öffentliche Haushalte

Während bei den Ländern 2010 die Ausgaben gegenüber 2009 unverändert blieben, stiegen sie beim Bund um rund 4 % an, insbesondere aufgrund erhöhter Ausgaben für die gesetzliche Krankenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit. Die Einnahmen von Ländern steigerten sich leicht gegenüber dem Vorjahr, die des Bundes nur aufgrund des Verkaufs von Mobilfunkfrequenzen¹. Das Defizit des öffentlichen **Gesamthaushalts** sank um 3 Mrd. € auf 89 Mrd. € (siehe Grafik²) und beträgt nun 3,6 % des Bruttoinlandsprodukts. Mitte des Jahres wurde das **Zukunftspaket** zur Konsolidierung des Bundeshaushalts beschlossen. Das Ziel, das jährliche Defizit bis 2013 wieder unter 3 % des Bruttoinlandsprodukts zu senken, wird voraussichtlich schon 2011 erreicht³.

Das Finanzierungsdefizit des Landes **Niedersachsen** stieg um 0,4 Mrd. € auf 1,9 Mrd. €, in **Bremen** betrug das Defizit 1,4 Mrd. € und stieg damit um 0,5 Mio. €⁴. Ursächlich für die Erhöhung des Defizits waren die geringeren Steuereinnahmen und die zusätzlichen Ausgaben für die Erfordernisse der Konjunkturpolitik⁵⁶.



Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts und der Gebietskörperschaften in Deutschland

Gemeinsame Agrarpolitik

Das Jahr 2010 war geprägt von den Debatten über die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013. Im Mittelpunkt standen Umfang und Verteilung der Mittel und eine stärkere Umweltorientierung, von Seiten der deutschen Bundesländer auch die Vereinfachung der Durchführung.

Unter der Koordination Niedersachsens erarbeitete die Frühjahr-Agrarministerkonferenz eine gemeinsame Position zur Weiterentwicklung der **Gemeinsamen Agrarpolitik**. Die bewährte pauschale Honorierung öffentlicher Güter und Leistungen der Landwirtschaft mittels Direktzahlungen soll in die Zukunft weiterentwickelt werden. Im November stellte EU-Agrarkommissar Ciolos die Pläne der Kommission zur GAP-Reform vor⁷. Wie die Kommission hält der Bundesrat die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für einen zentralen Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik, äußerte aber in wesentlichen Punkten Vorbehalte gegenüber den Kommissionsvorschlägen⁸. So stieß der Vorschlag, Elemente der zweiten Säule im Rahmen eines „Greenings“ in die erste Säule zu übertragen, auf Kritik. Die bisherige Struktur der zweiten Säule solle mit ihrem Förderspektrum erhalten und in ihrer Effizienz gestärkt werden. Bei einer Integration von Umweltmaßnahmen in die erste Säule wird ein hoher bürokratischer Aufwand befürchtet. Um die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen zu verbessern, sollte wieder eine Anreizkomponente eingeführt werden⁹.

Weitere Entwicklungen auf internationaler und EU-Ebene

Das Ziel der EU den Rückgang der **biologischen Vielfalt** bis 2010 umzukehren, konnte nicht erfüllt werden. Daher wird nun der in Nagoya beschlossene Plan¹⁰, den Verlust an Biodiversität bis zum Jahr 2020 zum Stillstand zu bringen, von der EU unterstützt. Spätestens 2020 will die EU Pläne zu nachhaltiger Erzeugung und nachhaltigem Verbrauch umsetzen. Des Weiteren sollen finanzielle und programmatische Anreize, von denen Nachteile für die biologische Vielfalt ausgehen, beseitigt werden¹¹.

Mit einem Entschließungsantrag zur Bewertung und Fortführung des EU-Tierschutzaktionsplans 2006-2010 des Plenums des Europäischen Parlaments im Mai 2010 wurde eine umfassende **Tierschutzpolitik** gefordert. Mit dem Antrag soll ein besserer Vollzug der bisherigen Bestimmungen, u.a. beim Tiertransport, der Schweinehaltung und der Kennzeichnungspflicht für Eier, erreicht werden¹².

Für die bereits im Oktober 2009 beschlossene **Ostseestrategie**¹³ legte die Europäische Kommission 2010 eine überarbeitete Fassung des Aktionsplans vor¹⁴. Ziel der Strategie ist, in den betreffenden Regionen den Ostseeraum ökologisch nachhaltig zu entwickeln, den Wohlstand zu sichern, die Zugänglichkeit und Attraktivität zu verbessern sowie Sicherheit im Bezug auf den Seeverkehr und grenzüberschreitende Kriminalität zu gewährleisten¹⁵. Aktivitäten und Akteure sollen zusammengeführt werden und in Abstimmung die Entwicklung der Ostseeregion in einem integrierten Ansatz vorantreiben. Unter setzt sind die Ziele durch 15 Aktionsbereiche. Zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Strategie sind nicht vorgesehen. Im Wesentlichen sollen vorhandene Instrumente, wie die Programme der Strukturfonds oder zur Entwicklung des ländlichen Raums, genutzt werden (siehe Kapitel 6).

Weitere Entwicklungen in Deutschland

Der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes für 2010 beinhaltete die Festlegung neuer Prämiensätze und die Einführung neuer Maßnahmen¹⁶. So wurde die **Nationale Rahmenregelung** in den folgenden Maßnahmen geändert oder ergänzt¹⁷:

- 125 ländlicher Wegebau - Höhere Fördersätze für Infrastrukturinvestitionen
- 211, 212, 214 – Prämienanpassung an die Entwicklung der landwirtschaftlichen Preise,
- 214 – Förderung des Körnerleguminosenanbaus und der Anlage bestimmter Grünland-Schonstreifen,
- 321, 322, 323 – Höhere Fördersätze für Infrastrukturinvestitionen, z. B. Breitbandversorgung, Dorferneuerung, Nahwärmenetze und naturnahe Gewässerentwicklung,
- 341 – Stärkere Förderung des Regionalmanagements in der integrierten ländlichen Entwicklung; Anhebung des GAK-Anteils auf 75 %, des Förderhöchstbetrags auf 90.000 € und der Förderhöchstdauer auf sieben Jahre.

Weitere Entwicklungen in Niedersachsen und Bremen

Zum Jahresende 2010 wurde die Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften (GLL) mit dem Landesbetrieb für Landvermessung und Geoinformation Niedersachsen (LGN) im Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung

Niedersachsen (**LGLN**) zusammengefasst. Obwohl insgesamt alle ehemaligen GLL-Standorte als Regionaldirektionen erhalten bleiben, sollen bis 2015 damit 350 Stellen eingespart werden¹⁸. Diese Verwaltungsänderung hat allerdings aufgrund unveränderter Zuständigkeiten innerhalb der Regionaldirektionen keinen direkten Einfluss auf die Programmumsetzung.

Die Landwirtschaftskammer beschloss, bis 2013 die Zahl ihrer **Forstämter** von neun auf fünf zu verringern und sie an ihre Bezirks- oder Außenstellen anzubinden. Die Zahl der Bezirksförster vor Ort soll dabei jedoch nicht sinken¹⁹.

Auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände wurde untersucht, ob die Abwicklung der ELER-Förderung z. B. unter Einbeziehung der Landkreise wirksamer erfolgen kann. Das im November vorgestellte Ergebnis der Untersuchung ergab, dass die Möglichkeiten, die Aufgaben der **ELER-Bewilligungsstellen** auf die Landkreise oder – wie die Abwicklung der EFRE-Förderung – auf die N-Bank zu übertragen, letztlich zu keiner Verbesserung führen würde²⁰.

Das **PROFIL**-Programm wurde bislang mehrfach geändert. Die **erste Programmänderung** wurde im Februar 2009 bei der Europäischen Kommission eingereicht und am 14.12.2009 offiziell angenommen. Die Änderungen betrafen hauptsächlich die Indikatoren und Zielwerte, die Einführung einiger zusätzlicher Fördergegenstände in den Maßnahmen 114, 214 A, 214 B sowie Prämienanpassungen für einige Maßnahmen im Agrarumweltbereich (213, 214) zum Ausgleich auflagenbedingter Einkommensverluste.

Die **zweite Änderung** wurde am 03.04.2009 beantragt und am 11.08.2009 angenommen. Sie beinhaltete im Wesentlichen die Mittelaufstockung aufgrund der durch Entscheidung der Kommission vom 17.12.2008 bereitgestellten zusätzlichen Mittel aus der obligatorischen Modulation für die zweite Säule.

Der **dritte Änderungsantrag**, der mehrfach überarbeitet und am 01.12.2009 von der Kommission angenommen wurde, setzte die Ziele des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpakets um. Die Maßnahmenbudgets wurden angepasst und die Indikatoren aktualisiert. Von den Änderungen betroffen waren insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- 121: Mittelaufstockung für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm.

- 125 D: Einführung der Maßnahme Beregnung, um Vorhaben zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu fördern.
- 212: Einführung der Ausgleichszulage zur Förderung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten
- 214: Einführung von Teilmaßnahmen und Varianten im Agrarumweltbereich, die dem Klima- und Gewässerschutz, sowie der Biodiversität dienen.
- 216: Förderung investiver Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes.
- 323 B: Mittelaufstockung für die Fließgewässerentwicklung
- Schwerpunkt 4: Mittelaufstockung für Leader.

Einige Punkte wurden auf Wunsch der Kommission im Dezember 2009 aus der dritten Änderung herausgenommen und im **vierten Änderungsantrag** aufgegriffen und ergänzt. Unter Berücksichtigung der im Begleitausschuss abgestimmten Änderungen wurde der Antrag am 05.07.2010 offiziell bei der Kommission eingereicht. (Die Genehmigung erfolgte im Februar 2011.)

Die Änderungen zielen in erster Linie auf die Verbesserung der Förderbedingungen einzelner Maßnahmen und damit die Erhöhung der Akzeptanz und die Sicherstellung des Mittelabflusses. Neben Änderungen bei zusätzlichen nationalen Mitteln (top-ups) Anpassungen aufgrund von Änderungen der Nationalen Rahmenregelung und redaktionellen Anpassungen sind vor allem folgende Maßnahmen betroffen:

- 214 A und C: Erhöhung der Förderprämie
- 214 B (e und g): Flexibilisierung im Rahmen der Fünfjährigkeit
- 214 C (ba): Zulassen des einfachen Saatreihenabstandes
- 227: Einführung einer neuen Teilmaßnahme i – „Standortkartierung“
- 311: Erhöhung der Förderintensität
- 313: Erweiterung des Kreises der Zuwendungsempfänger, Erhöhung der Förderintensität und Anhebung der maximalen Förderung, Übernahme der Nationalen Rahmenregelungen für private Antragsteller
- 321: Teilweise Förderung nach Nationaler Rahmenregelung (Teil I) und Neuaufnahme eines Fördergegenstandes zum Grundstückserwerb einschließlich Abbruchmaßnahmen, teilweise Förderung außerhalb der Nationalen Rahmenregelung (Teil II)
- 322: Neuaufnahme zweier Fördergegenstände „Hochwasserschutz in der Ortslage“ und „Einzel-

- ne Abbruchmaßnahmen als Voraussetzung zur Umsetzung eines Projektkonzeptes“, Erhöhung der Förderintensität
- 323-B: Erweiterung des Kreises der Zuwendungsempfänger, Ausnahmeregelung für Landkäufe

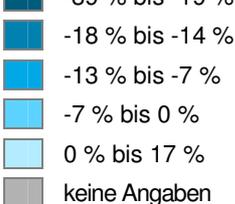
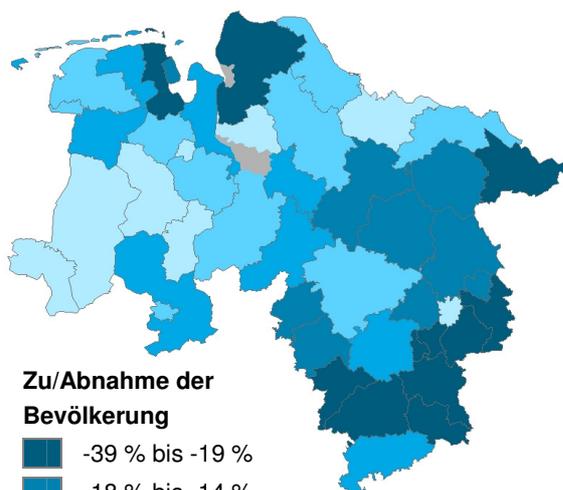
- 323-C: Anpassung der Fördervoraussetzungen
- 323-D: Erhöhung der Förderintensität, Aufhebung der Einschränkung auf private Antragsteller (In den betroffenen Maßnahmen in Kapitel 2 wird auf die im Rahmen des vierten Änderungsantrages vorgesehenen Änderungen jeweils hingewiesen.)

Ländlicher Raum

Bevölkerung

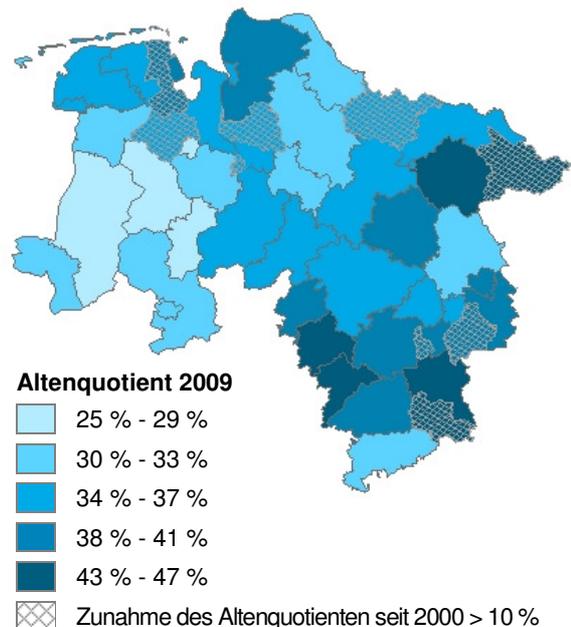
Im Land Bremen veränderte sich die **Einwohnerzahl** in den letzten zehn Jahren nur gering und blieb zuletzt konstant bei 0,66 Mio.. Ein anhaltender Rückgang ist in den letzten fünf Jahren in Niedersachsen zu beobachten. Am 30.09.2010 betrug die Einwohnerzahl in Niedersachsen 7,92 Mio., das ist rund 1 % weniger als zum Höchststand am 30.06.2005.

Die Bevölkerungsprognose für das Jahr 2031 zeigt auch weiterhin unterschiedliche Entwicklungen der Einwohnerzahlen in den Landkreisen Niedersachsens; insgesamt werden jedoch sinkende Einwohnerzahlen erwartet (siehe Karte).

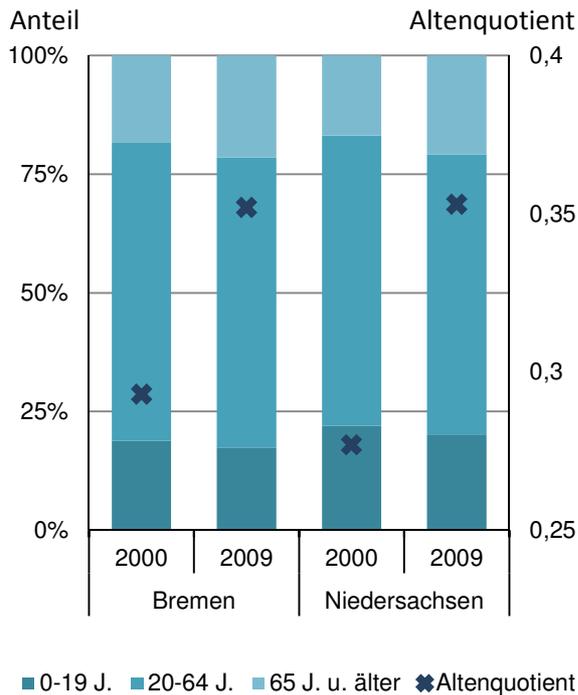


Prognostizierte Veränderung der Bevölkerung zwischen 2009 und 2031 in Niedersachsen

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen hat auch Einfluss auf die **Altersstruktur** der Bevölkerung. Während im westlichen Niedersachsen der Altenquotient (Bevölkerung ab 65 J./ Bevölkerung von 20 bis 65 J.) im Vergleich zum Landesdurchschnitt Niedersachsens relativ klein ausfällt, ist er im Südosten und einigen Landkreisen im Norden des Landes überdurchschnittlich hoch. In den besonders betroffenen Landkreisen Osterode am Harz, Lüchow-Dannenberg und Goslar hängt der hohe Altenquotient mit der seit Jahren zurückgehenden Geburtenrate zusammen. Die Landkreise Vechta, Cloppenburg und Emsland mit einem relativ niedrigen Altenquotienten profitieren dagegen von den ungebrochen hohen Geburtenraten und den Zuzügen von Personen im erwerbstätigen Alter. Im Vergleich zum Jahr 2000 stieg der Altenquotient in diesen Landkreisen um weniger als 6 %, zugleich nahm er in sieben Landkreisen Niedersachsens um mehr als 10 % zu (siehe Karte²¹).



Höhe des Altenquotienten 2009 in Niedersachsen und Bremen sowie Landkreise und kreisfreie Städte mit einer Zunahme des Altenquotienten um mehr als 10 % seit dem Jahr 2000



■ 0-19 J. ■ 20-64 J. ■ 65 J. u. älter ✕ Altenquotient
Bevölkerung in Prozent der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen und Altenquotient in Niedersachsen und Bremen im Vergleich der Jahre 2000 und 2009

Die Bevölkerung in Bremen wies noch im Jahr 2000 einen höheren Altenquotienten (29 %) auf als in Niedersachsen (27 %). Bis zum Jahr 2009 alterte die Bevölkerung in Niedersachsen jedoch schneller, sodass der Altenquotient beider Bundesländer sich nur noch geringfügig unterscheidet (2009 in beiden Bundesländern 35 %, siehe Grafik oben²²).

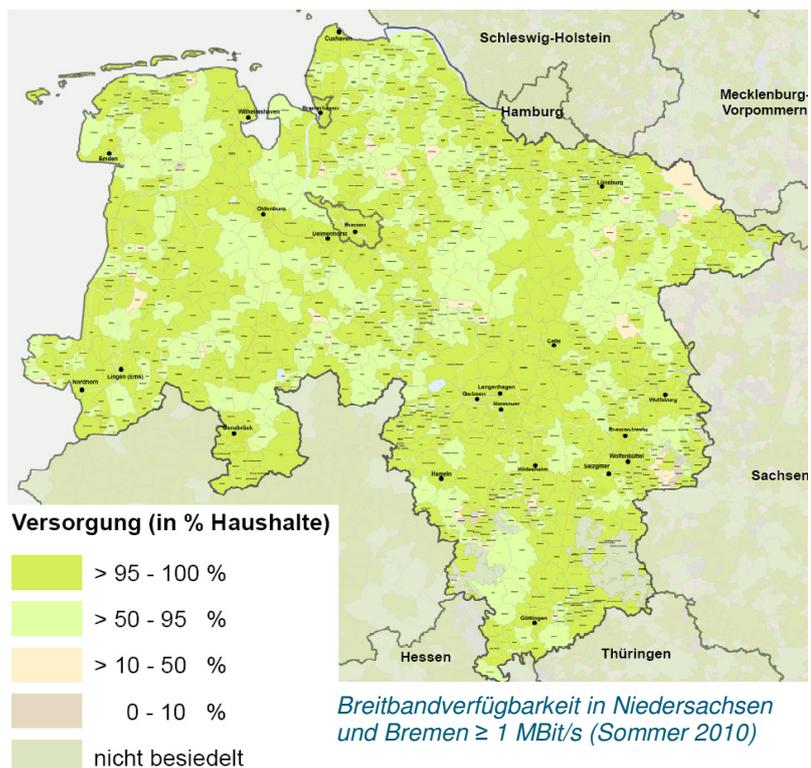
Grundversorgung

Die Alterung der Bevölkerung bedingt einen höheren Ärztebedarf. So fehlte es in Niedersachsen 2010 an 678 Allgemeinmedizinern, insbesondere an Hausärzten auf dem Land²³.

Die schrumpfende Einwohnerzahl hat in den ländlichen Gebieten weitere Folgen wie die Einschränkung des Nahverkehrs sowie der Nahversorgung mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs. In vielen Fällen schaffen Bürger in Eigeninitiative Abhilfe: in Nieder-

sachsen sind z. B. 18 ehrenamtlich organisierte Bürgerbus-Vereine aktiv, um Bewohner abgelegener Siedlungen mit Mittel- oder Unterzentren zu verbinden²⁴. Mit der gleichen Idee „von Bürgern für Bürger“ entstehen in Niedersachsen Einkaufsmöglichkeiten in ländlichen Regionen in Form von Dorfläden²⁵. Mit PROFIL werden zahlreiche Dorferneuerungsverfahren unterstützt, die z.B. zur Revitalisierung der Dorfkern durch Umnutzung bereits leer stehender Bausubstanz²⁶.

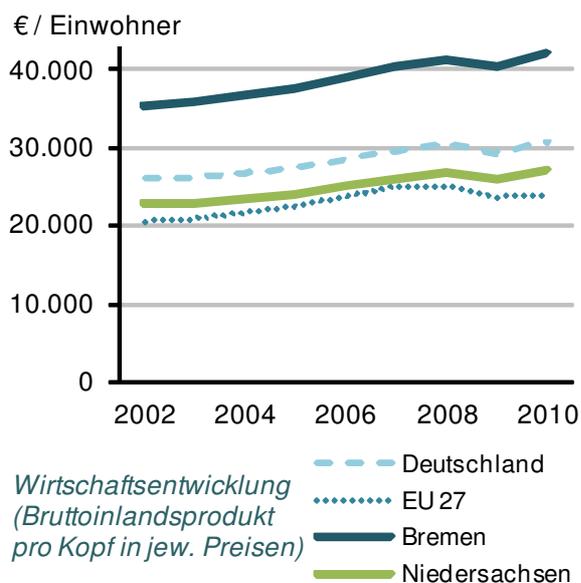
Mit der Versteigerung nicht mehr benötigter Rundfunkfrequenzen im Mai 2010 an verschiedene Netzversorger wurde ein neuer Weg für ein schnelleres mobiles Internet bereitet. Bereits Ende des Jahres wurden erste Long Term Evolution²⁷-Anlagen (LTE) in Niedersachsen errichtet. Bei dem Ausbau des LTE-Netzes liegt die Priorität auf dem Ausbau von Gemeinden, die mit Breitband bisher als unterversorgt galten²⁸. Zusätzlich wird in vier Gemeinden in Niedersachsen eine alternative Technologie zur kosteneffizienten Breitbandversorgung mittels DVB-T getestet²⁹. Bisher haben nur 23 % der Haushalte in Niedersachsen einen Zugang zu Bandbreiten ≥ 50 MBit/s; die Verfügbarkeit von Bandbreiten ≥ 1 MBit/s ist in 97 % der Haushalte gewährleistet (vgl. Karte³⁰)³¹. Die Verbesserung der Breitbandversorgung steigert nicht nur die Lebensqualität der in den ländlichen Regionen lebenden Bevölkerung, sondern schafft auch für Unternehmen notwendige Strukturen.



Wirtschaft

Konjunktur

Die verhaltenen Schätzungen zur Konjunktorentwicklung in Deutschland zu Beginn des Jahres 2010 bestätigten sich nicht. Die positiven Entwicklungen des Welthandels stärkten die deutsche Wirtschaft, sodass neben wieder steigenden Exporten im Jahr 2010 auch eine zunehmende Binnennachfrage zu verzeichnen war³². Bereits in der ersten Jahreshälfte war in vielen Bereichen der Wirtschaft ein Aufschwung spürbar. Das **Bruttoinlandsprodukt** pro Einwohner stieg 2010 nach dem Rückgang in 2009 in Niedersachsen und Bremen wieder um 4 % an. Der Anstieg war im Vergleich zu Deutschland nur geringfügig niedriger (um 0,4 %), jedoch weit höher (um 2,3 %) als im Durchschnitt der EU-27 (vgl. Grafik).



Der zu Beginn des Jahres schwache Euro kurbelte zusätzlich die Auslandsnachfrage deutscher Produkte an, wovon unter anderem die norddeutschen **Seehäfen** profitierten, die die Verluste des vorhergehenden Jahres teilweise wieder gutmachen konnten³³. Die Häfen in Bremerhaven und Bremen verzeichneten im Jahr 2010 einen Zuwachs beim Umschlag um 18 %³⁴.

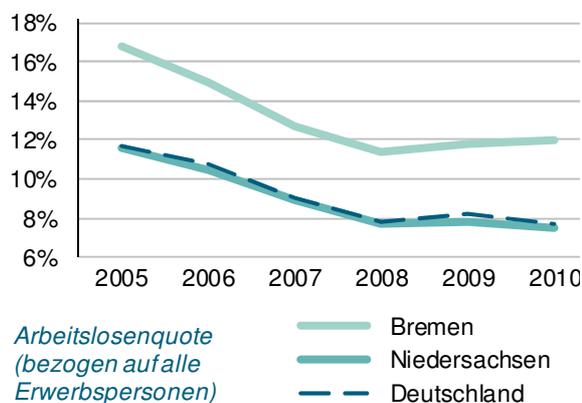
Die norddeutschen **Werften** konnten auch in diesem Jahr nur wenige Aufträge einholen³⁵. In Bremerhaven wurde der Containerterminal 1 für den Umschlag von Offshore-Windanlagen ertüchtigt. Mittelfristig soll der Offshore-Basishafen im Süden Bremerhavens dafür bereitstehen³⁶.

Die **Bauindustrie** profitierte auch 2010 von Investitionen aus Mitteln des im Vorjahr beschlossenen Konjunkturpakets II in Niedersachsen und Bremen³⁷. Trotz des langen Winters stiegen Umsatz und Beschäftigung deutlich.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau begünstigte die wirtschaftlichen Entwicklungen zusätzlich. Die Zahl der **Gewerbebeanmeldungen** nahm zu und die der Gewerbeabmeldungen verringerte sich, allerdings in Bremen in geringerem Maß als in Niedersachsen. In Niedersachsen nahmen kleine und mittlere Unternehmen Bürgschaften und Unternehmensbeteiligungen von Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft sehr viel stärker in Anspruch als im Krisenjahr 2009. Das Kreditvolumen wuchs 2010 von 63 auf 103 Mio. €, der Umfang der Unternehmensbeteiligungen verdoppelte sich fast auf 7 Mio. €³⁸.

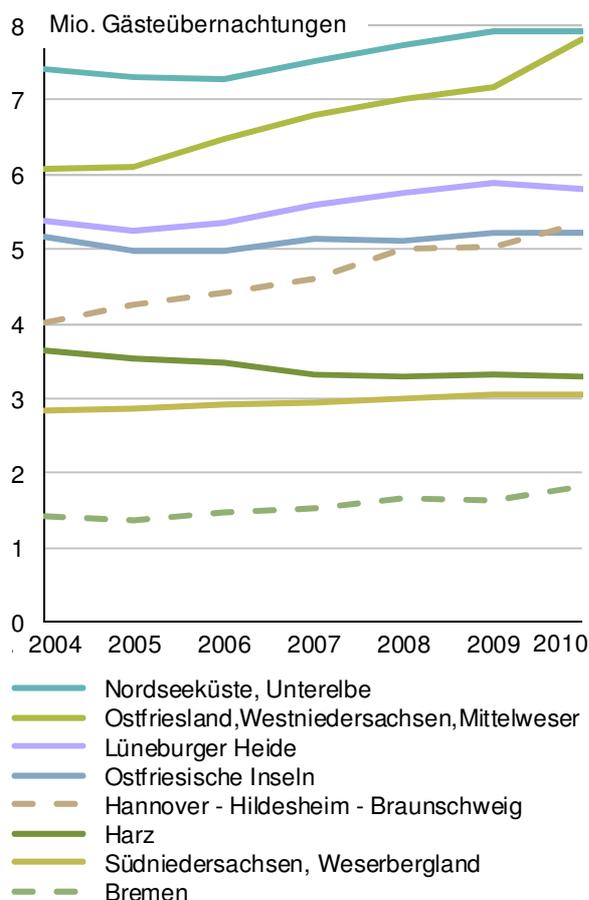
In Niedersachsen meldeten im Jahr 2010 4 % weniger Unternehmen **Insolvenz** an als 2009³⁹. Allerdings stieg die Zahl der gemeldeten Verbraucherinsolvenzen um 8 % auf 14.485⁴⁰. Dies entspricht in etwa der deutschlandweiten Entwicklung⁴¹.

Die **Arbeitslosenquote** sank in Niedersachsen geringfügig auf 7,5 % (siehe Grafik^{42,43}). Ein großer Teil der neu eingegangenen Arbeitsverhältnisse ist in der Branche der Arbeitnehmerüberlassung (z.B. Zeitarbeit) angesiedelt. Wegen der in der Regel kurzen Beschäftigungsdauer ist dieser Zugang zum Arbeitsmarkt allerdings wenig nachhaltig. Eine ausgeprägte Rolle spielt die Arbeitnehmerüberlassung in Bremen⁴⁴. Aufgrund der ungünstigen Entwicklung in Bremerhaven stieg die Arbeitslosenquote im Land Bremen geringfügig auf 12 %⁴⁵.



Fremdenverkehr

Im Jahr 2010 konnten alle Regionen in Niedersachsen bis auf die Nordsee und die Lüneburger Heide, in denen die Zahl der Gästeübernachtungen bereits auf hohem Niveau liegt, ein Plus an Übernachtungen verzeichnen (vgl. Grafik). In den Städten Niedersachsens stieg die Zahl der Übernachtungen um 7 %, in Bremen um 11 %⁴⁶. Niedersachsenweit stieg die Zahl der Gästeübernachtungen um 2 %.



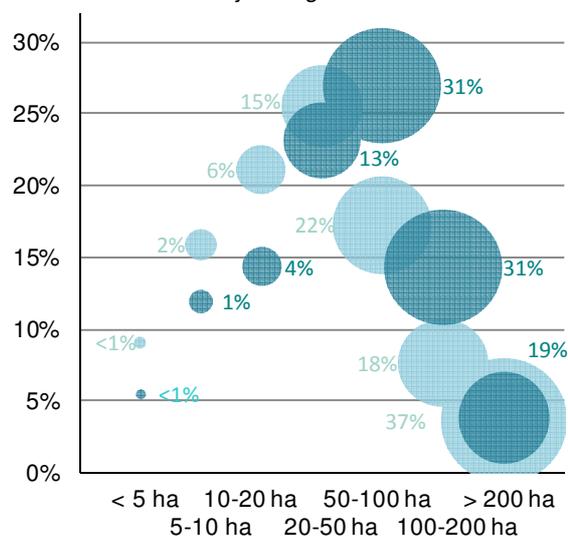
Übernachtungen in den Reisegebieten

Der **Urlaub auf dem Bauernhof** bzw. Urlaub auf dem Lande wird immer beliebter. Er nahm in Niedersachsen seit dem Jahr 2003 fast stetig zu⁴⁷. Zur Stärkung des **Radtourismus** wurden im Jahr 2010 insgesamt 65 km neue Radwege fertiggestellt, wobei die großen überregionalen Radwegeprojekte aus Mitteln des EFRE gefördert wurden. Zusammengekommen hat Niedersachsen ein 8950 km weites Radwegenetz⁴⁸.

Landwirtschaft

In Niedersachsen bewirtschaften weniger als 4 % der Betriebe knapp 19 % der landesweiten landwirtschaftlichen Fläche. Den größten Teil (40 %) machen Betriebe mit einer bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche zwischen 50 und 200 ha aus (siehe Grafik⁴⁹). Die durchschnittliche **Betriebsgröße** in Niedersachsen ist mit 62 ha sechs Hektar größer als in der Bundesrepublik.

Anteil Betriebe in der jeweiligen Größenklasse

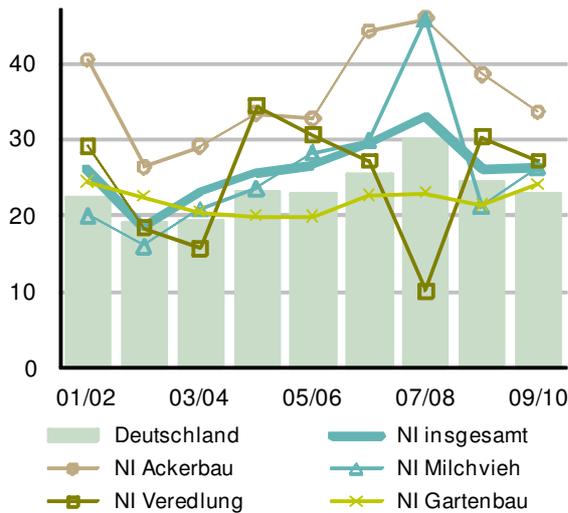


Höhe der Kreise: Anteil der Betriebe einer Größenklasse an der Gesamtzahl der Betriebe
 Größe der Kreise: Anteil der Betriebsflächen einer Größenklasse an der ges. Landwirtschaftsfläche
 Farbe der Kreise: ● Deutschland ● Niedersachsen

Agrarstruktur in Niedersachsen und Deutschland

Das **Einkommen** der Hauptidebetriebe stieg im Wirtschaftsjahr 2009/10 in Niedersachsen leicht an, während es im Bundesdurchschnitt um mehr als 6 % sank. Vor allem Futterbau- und Milchviehbetriebe in Niedersachsen konnten im Wirtschaftsjahr 2009/10 einen deutlichen Einkommenszuwachs verzeichnen (siehe Grafik⁵⁰).

Gewinn + Personalaufwand der Hauptidebetriebe in 1.000€ pro Arbeitskraft und Jahr

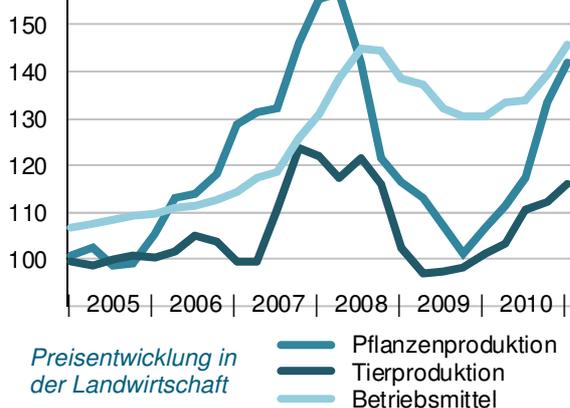


Landwirtschaftliches Einkommen

Wegen der weltweit häufig schlechteren Witterungsbedingungen im Jahr 2010 blieben aber Erntemenge und Qualität des Getreides weit hinter den Erwartungen, was bis zum Ende des Berichtsjahres zu steigenden Preisen und Qualitätsprämien führte⁵¹. Im weiteren Jahresverlauf stiegen die Erzeugerpreise insgesamt stark an. Demgegenüber erhöhten sich die Preise für Betriebsmittel nur leicht (s. Grafik⁵²).

Preisindex für Deutschland, Quartalswerte

- Betriebsmittel: Jahr 2000 = 100
 - Erzeugerpreise: Jahr 2005 = 100

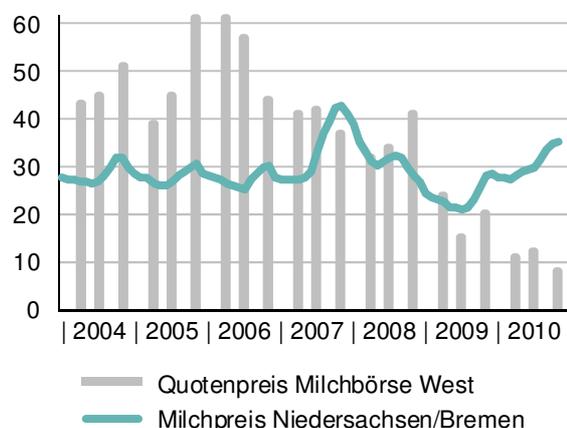


Preisentwicklung in der Landwirtschaft

Die Anzahl Rindvieh haltender Betriebe in Deutschland reduzierte sich gegenüber 2009 um etwa 3 %. Die Zahl der **Rinder** insgesamt ging bundesweit um rund 1 % zurück, während die Milchkuhbestände nahezu unverändert blieben. Auch in Niedersachsen wurden 2010 nahezu 1.000 Betriebe mit Rinderhaltungen weniger gezählt als im Vorjahr, wovon der überwiegende Teil (773 Betriebe) Milchviehbetriebe waren. Dem Bundestrend entsprechend blieb die Anzahl der Milchkühe dabei fast unverändert; nur die Gesamtzahl an Rindern reduzierte sich um 2 % auf 2,5 Mio. Tiere. In Bremen wurden 2010 sieben Betriebe mit Rinderhaltung weniger als im Vorjahr gezählt. Die Anzahl Rinder nahm hier insgesamt um 3 % auf rund 11.000 Tiere ab⁵³.

Die **Milchbauern** konnten im Jahr 2010 ihr Einkommen auch durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen aufbessern. Im Rahmen der Milchsonderprogramme wurden in Niedersachsen und Bremen 44 Mio. € ausgezahlt. Davon entfielen 10 Mio. € auf die zusätzliche Grünlandprämie und 15 Mio. € bzw. rund 19 Mio. € auf die Kuhprämie bzw. die Grünlandprämie, die zum Teil aus Mitteln des Bundes und der EU finanziert wurden^{54, 55}. Zur verbesserten wirtschaftlichen Lage der Milchbauern leistete vor allem auch der deutlich gestiegene Milchpreis seinen Beitrag. Milchprodukte waren auf dem Weltmarkt stärker nachgefragt als im Vorjahr⁵⁶. In Niedersachsen konnte die Produktion von Schnittkäse, mit einem Marktanteil von fast einem Drittel in Deutschland, deutlich steigern (+21 %). So konnte der Milchpreis trotz steigender Milchanlieferungen⁵⁷ in Niedersachsen und Bremen im Mittel von 2009 auf 2010 um mehr als 20 % ansteigen (siehe Grafik⁵⁸).

Ct/kg

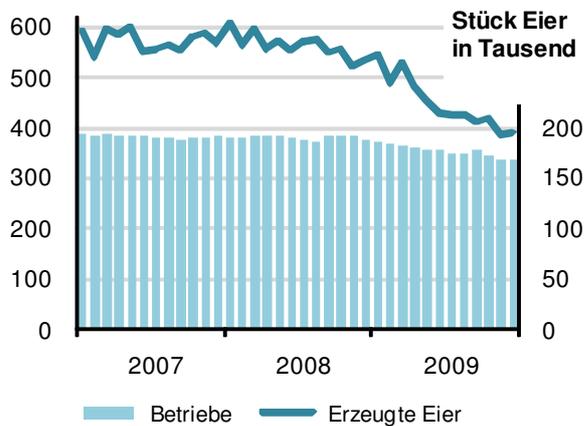


Entwicklung des Milchpreises und des Milchquotenpreises

Die **Schweinehalter** verringerten in den letzten Jahren die Bestände an Zuchtsauen in Niedersachsen. Dazu trugen die schwachen Preise auf dem Ferkelmarkt bei, aber auch die steigenden Futterkosten⁵⁹ und die bis zum 01.01.2013 vorgeschriebene Gruppenhaltung von tragenden Sauen⁶⁰. Die Zahl der Schweine insgesamt erreichte jedoch nach leichten Rückgängen in den Vorjahren wieder einen Höchststand von über 8,3 Mio.⁶¹

Mehr als 50 % der Masthühner⁶² und fast jedes dritte Ei⁶³ in Deutschland kommen aus Niedersachsen. Dabei nahm die Zahl der **Legehennenbetriebe** und der erzeugten Eier seit dem Jahr 2009 kontinuierlich ab (siehe Grafik⁶⁴).

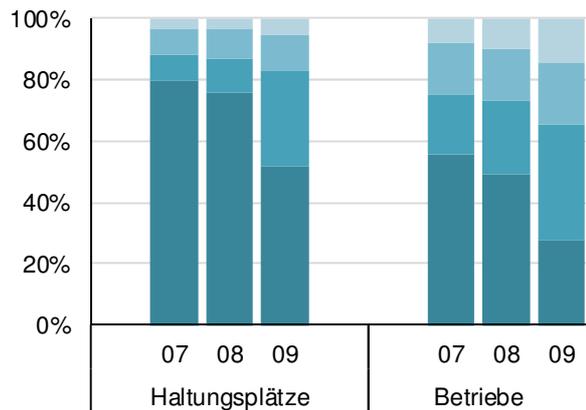
Anzahl Betriebe



Legehennenbetriebe und Eierproduktion in Niedersachsen

Seit dem 01.01.2010 dürfen in Deutschland Legehennen nicht mehr wie bisher in Käfigen gehalten werden, sondern allenfalls noch in Kleingruppen. Wegen der Kosten für den Umbau schränkten oder stellten viele Betriebe ihre Produktion ein⁶⁵. Im Vergleich zum Jahr 2007 nahm die Anzahl an Käfighaltungsplätzen in Niedersachsen etwa um ein Viertel ab, im Dezember 2009 waren jedoch noch mehr als die Hälfte aller in Niedersachsen gezählten Plätze in der Käfighaltung. Die Zahl der Betriebe mit Käfighaltung nahm bis zu diesem Zeitpunkt schon auf etwa ein Viertel ab (siehe Grafik^{66,67} oben rechts). Die Gesamtanzahl an Legehennenplätzen verringerte sich seit 2007 um 0,8 Mio. (-6 %).

In der Hähnchenmast schlugen 2009/10 die Futterkosten nicht mehr so hoch zu Buche wie in den beiden Vorjahren. Für die Masthähnchen konnten kostendeckende Preise erzielt werden⁶⁸.



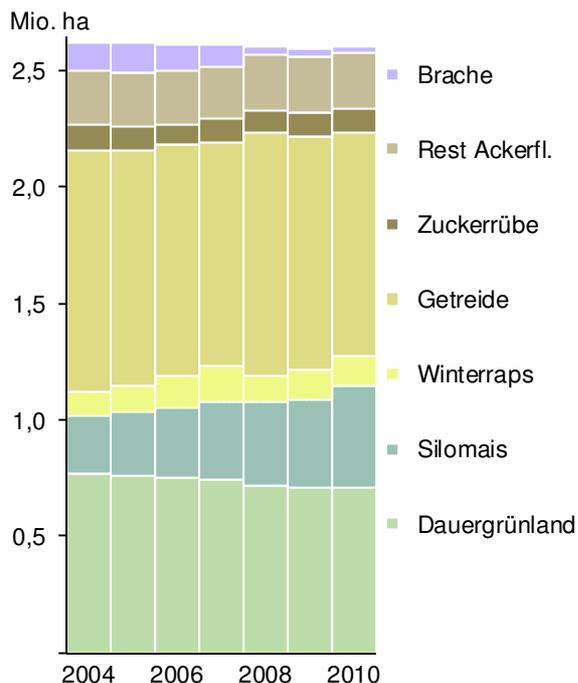
■ Käfig ■ Boden ■ Freiland ■ Ökolog. Erzeugung

Legehennenplätze und Betriebe nach Haltungform in Niedersachsen

Im Oktober 2010 wurde das Verfahren der Bundesregierung zur Zulassung der Kleingruppenhaltung von Legehennen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft. Daher muss die Kleingruppenhaltung bis März 2012 neu geregelt werden⁶⁹.

Die Planung eines großen Geflügelschlachthofs in Wietze im Landkreis Celle löste im Jahresverlauf zahlreiche Proteste gegen die damit einhergehenden Neubauten von Hähnchenmastanlagen in der Region aus. Begleitet wurden sie von einer bundesweiten Debatte zur Massentierhaltung in Deutschland. Zur vollen Auslastung des geplanten Schlachthofs bei Wietze sollen 400 neue Mastställe in der Region errichtet werden⁷⁰.

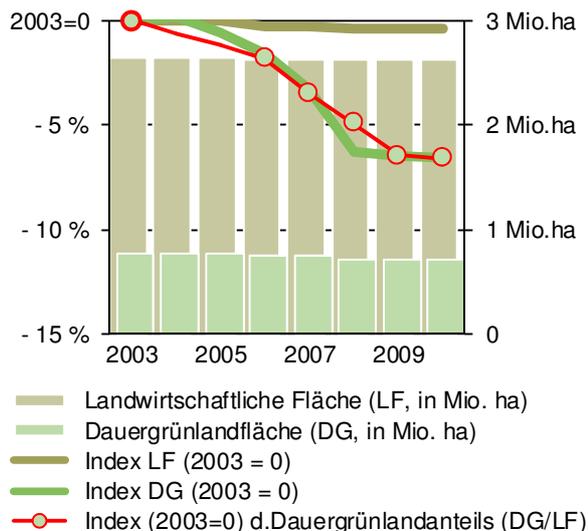
Nach einer Meldung über Dioxin im **Futtermittel** sperrte das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung in Niedersachsen Ende Dezember 2010 die Vermarktung von 22 Legehennenbetrieben⁷¹ und Anfang Januar von über 1.000 Betrieben für Legehennen, Puten und Schweinen⁷². Dadurch geriet der Absatz von Geflügel, Eiern und auch Schweinefleisch aus konventioneller Erzeugung unter Druck.



Landwirtschaftliche Bodennutzung in Niedersachsen und Bremen

Vor der Ernte 2010 waren die Lager geräumt. Die Unsicherheit der vergangenen Jahre auf dem **Getreidemarkt** führte 2010 zu einer weiteren Reduktion der Getreideanbaufläche in Niedersachsen um 5 %⁷³. Wichtigste Anbaufrucht in Niedersachsen und Bremen ist mit 24 % an der gesamten Ackerfläche der Weizen, inzwischen dicht gefolgt vom **Silomais** mit rund 23 % (siehe Grafik links⁷⁴). Der für Silomais verwendete Flächenanteil liegt weit über dem Bundesdurchschnitt (15 %). In den Veredelungsregionen Niedersachsens mit einer hohen Dichte an **Biogasanlagen** wird eine zunehmende Flächenkonkurrenz aufgrund der steigenden Produktion an Energiepflanzen deutlich (s.u., Umwelt – Erneuerbare Energien). So trug der Bau von Biogasanlagen in den entsprechenden Gebieten bereits zu einer geringen Erhöhung des Pachtpreises bei⁷⁵.

Die deutliche Abnahme des **Dauergrünlandanteils** in Niedersachsen und Bremen setzte sich im Jahr 2010 nicht fort⁷⁶. Der Anteil des Dauergrünlands an der Landwirtschaftsfläche verringerte sich um 0,2 % (siehe Grafik rechts⁷⁷). Mit den Maßnahmen „Klima/Wasserschutz auf Dauergrünland“ (214-A B0) und „Dauergrünlandnutzung durch Ruhephase und Schonstreifen“ (214-A B3) aus dem Schwerpunkt 2 wird die Bewirtschaftung von Dauergrünland gefördert. Zusätzlich tragen der Erschwernisausgleich (Maßnahme 213) und die 2010 neu eingeführte Ausgleichszulage (Maßnahme 212) zur Erhaltung des Dauergrünlandes bei. Außerdem ist seit dem 22.10.2009 die Verordnung zur Erhaltung von Dau-



Entwicklung der Dauergrünlandfläche und des Dauergrünlandanteils an der landwirtschaftlichen Fläche in Niedersachsen und Bremen

ergrünland in Kraft. Empfänger von Direktzahlungen dürfen daher Dauergrünland auf Antrag grundsätzlich nur noch mit Genehmigung umbrechen, wenn gleichzeitig eine mindestens gleich große Dauergrünlandfläche an anderer Stelle angelegt wird.

Der Anteil der **ökologisch bewirtschafteten** Fläche in Niedersachsen liegt mit 3 % unter dem bundesweiten Durchschnittswert von 6 %⁷⁸, unterscheidet sich aber von Region zu Region deutlich: während im Landkreis Lüneburg mit dem Wendland der Flächenanteil über 8 % liegt, wird in einigen Kreisen Südwestniedersachsens weniger als 1 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet⁷⁹.

Cross Compliance

Im Rahmen der **Cross Compliance** traten im Jahr 2010 neue Regelungen in Kraft:

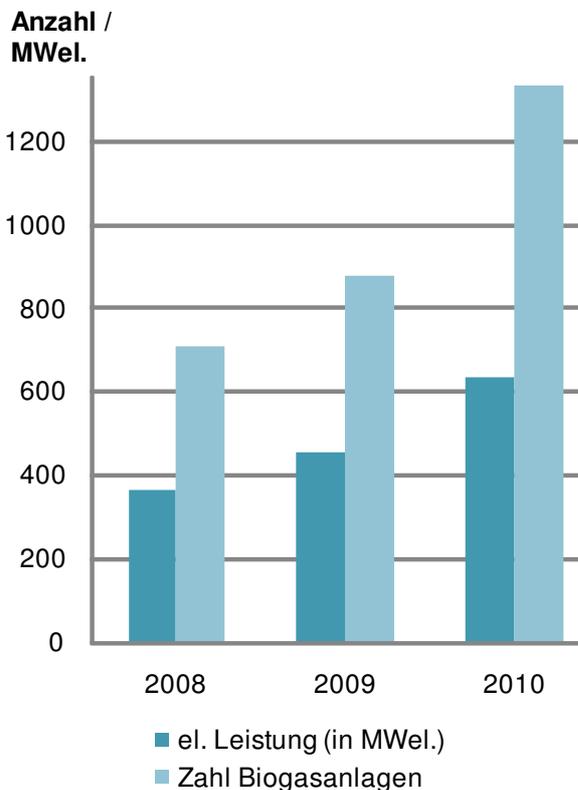
- Die Einhaltung der Genehmigungsverfahren bei Bewässerung gehört jetzt zu den „anderweitigen Verpflichtungen“;
- seit März ist die Umwandlung von Grünland und das Entfernen standortgerechter Gehölze, auf Uferrandstreifen mit einer Breite von fünf Metern, verboten;
- seit September besteht Dokumentationspflicht beim Transport von Wirtschaftsdünger über mehr als 50 km⁸⁰.

Die Cross Compliance Regelungen müssen von den Landwirten eingehalten werden um die volle Höhe der Direktzahlungen bzw. Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen und andere flächenbezogene Maßnahmen aus *PROFIL* zu erhalten.

Umwelt

Erneuerbare Energien

Bei der installierten elektrischen Leistung aus **Bio-gas**-Erzeugung war Niedersachsen mit einem Viertel der deutschen Anlagenkapazität schon Ende 2009 Spitzenreiter. Dazu kommt eine Steigerung der installierten Leistung um 40 %, wenn alle Anlagen zusammengerechnet werden, die im Jahr 2010 fertiggestellt wurden, im Bau oder zumindest beantragt waren (siehe Grafik). Die Verwendung von Biomasse vermeidet CO₂-Emissionen, und der Einsatz von Gülle verringert im Vergleich zur konventionellen Lagerung und Ausbringung von Gülle auch den Ausstoß von Methan⁸¹.

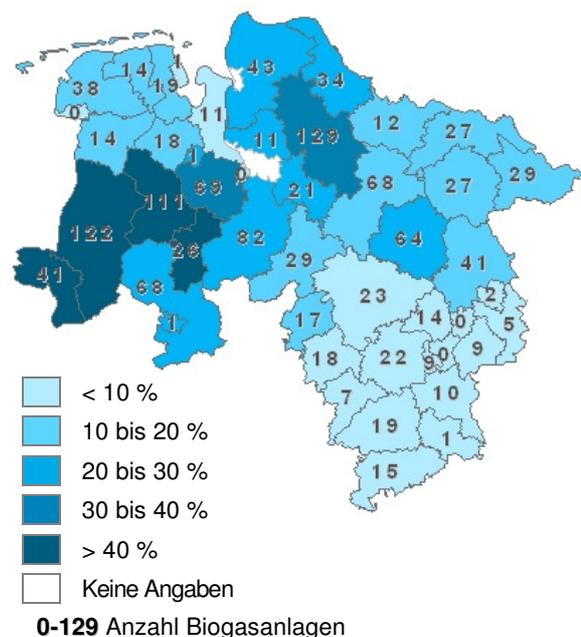


Biogasanlagen und installierte Leistung seit 2008 (Daten für 2010 beinhalten zusätzlich beantragte Anlagen und Anlagen im Bau)

Die meisten Biogasanlagen (39 %) befinden sich in den Veredelungsregionen, deutlich weniger (12 %) stehen in der Ackerbauregion Südniedersachsen (siehe Karte⁸²). In den Landkreisen Soltau-Fallingb., Rotenburg, Cloppenburg und dem Emsland, in denen niedersachsenweit bereits die meisten Biogasanlagen stehen, stieg die Anzahl im Jahr 2010

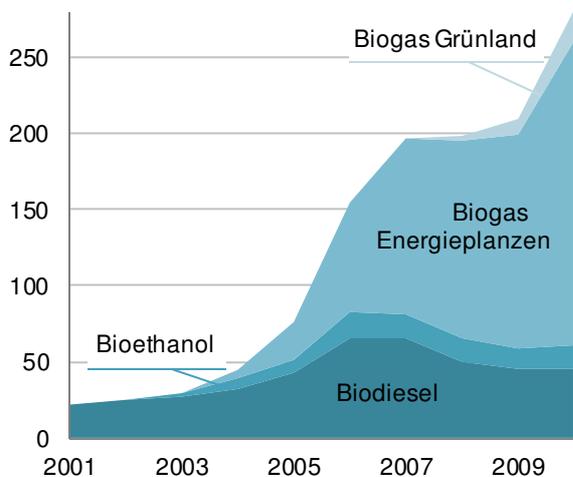
noch weiter an. Aber auch in Landkreisen, in denen zuvor nur wenige Biogasanlagen betrieben wurden wie in Cuxhaven und Stade, sind 2010 zahlreiche neue Anlagen hinzugekommen bzw. in Planung.

Nur bei rund 100 (7 % aller Biogasanlagen) handelt es sich um Koferment-Anlagen, die neben Gülle, Jauche und Festmist hauptsächlich mit Bioabfällen betrieben werden. Die übrigen Anlagen setzen **Energiepflanzen** ein. 2010 wurden in Niedersachsen auf 7 % der landwirtschaftlichen Fläche Energiepflanzen angebaut. Insbesondere wird dafür etwa ein Drittel der Maisernte (von 145.000 ha) genutzt. Auch Getreide (15.000 ha), Zuckerrübe (5.000 ha) sowie Grünlandaufwuchs (20.000 ha) wurde 2010 zur Energieerzeugung verwendet. Der Einsatz von Grünland zur Energiegewinnung war damit doppelt so hoch wie im Vorjahr. Dabei gibt es zwischen den Landkreisen deutliche Unterschiede. In der Weser-Ems-Region werden wesentlich mehr Energiepflanzen angebaut als etwa im Süden von Niedersachsen. Der Anteil der Maisanbaufläche, der zur Energieerzeugung verwendet wurde, war jedoch in der südniedersächsischen Ackerbauregion sehr viel höher (bis zu 90 %) als in den Veredelungsregionen (2 bis 20 %). Insgesamt war der Anteil der Maisanbaufläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in den Veredelungsregionen Westniedersachsens am höchsten (siehe Karte⁸³).



Anteil der Maisanbaufläche 2010 und Anzahl fertiggestellter Biogasanlagen in 2011 in den Landkreisen

Anbaufläche in 1.000 ha



Energiepflanzenanbau in Niedersachsen

Während die Anbaufläche für die Biogaserzeugung in den letzten Jahren stetig wuchs, schrumpfte die Fläche für die Herstellung von **Biodiesel** (v.a. Raps, siehe Grafik⁸⁴) und Bioethanol (v.a. Zuckerrübe). Zur Ernte des Jahres 2010 war erstmals ein Nachhaltigkeitsnachweis erforderlich⁸⁵. In Form einer Selbstauskunft der landwirtschaftlichen Betriebe belegte er

- die nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Einhaltung der Cross-Compliance-Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr.73/2009) und
- die Einhaltung der Anforderungen an den Schutz natürlicher Lebensräume

Deutschlandweit konnte z. B. für 80 bis 90 % der Rapserte der Nachweis erbracht werden⁸⁶.

Ende 2010 standen **Windkraftanlagen** mit einer Kapazität von 6,7 GW in Niedersachsen, das war ein Viertel der deutschen Windparks⁸⁷. Aus Windkraft stammten 6 % des Stromverbrauchs. Einen großen Fortschritt machte die **Fotovoltaik**, deren installierte Leistung 2010 deutschlandweit um 70 % wuchs und 2 % des Stromverbrauchs abdeckte⁸⁸.

Als Reaktion auf Preissenkungen bei den Fotovoltaik-Modulen wurden die Vergütungen für die Erzeugung von Solarstrom in zwei Schritten um 11 % für Solarparks und 16 % für Dachanlagen gesenkt^{89,90}.

Inzwischen prägen die erneuerbaren Energien den ländlichen Raum. Von den landwirtschaftlichen Betrieben, die zusätzlich ein nichtlandwirtschaftliches Einkommen erzielten, waren 2010 mehr als 40 % mit der Erzeugung erneuerbarer Energien befasst⁹¹.

Klima und Luftqualität

Um den Klimawandel zu bremsen, hat sich Deutschland verpflichtet, den Ausstoß der im Kyoto-Protokoll benannten **Treibhausgase** von 1990 bis 2010 um 21 % zu reduzieren. Mit einer Verringerung um mehr als 22 % der CO₂-Äquivalente wurde das Ziel bereits 2007 erreicht. Allerdings leistete die Landwirtschaft keinen wesentlichen Beitrag zu dieser Verringerung, die klimawirksamen Emissionen der Landwirtschaft stiegen in den letzten Jahren sogar an. Neben den Treibhausgasen, die bei der Lagerung oder der Ausbringung von Dünger oder durch die Art der Feldbestellung freigesetzt werden, entsteht etwa ein Viertel der klimawirksamen Emission der deutschen Landwirtschaft durch die Umwandlung von Grünland in Ackerflächen. Die strategischen Leitlinien der EU⁹² verlangen von Land- und Forstwirtschaft einen größeren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung der Kohlenstoffbindung. *PROFIL* wurde daher z. B. um eine Agrarumweltmaßnahme zur pfluglosen Erneuerung der Grünlandnarbe ergänzt.

Im Göteborg-Protokoll⁹³ hatte sich Deutschland verpflichtet, den Ausstoß von **Ammoniak** (NH₃) bis zum Jahr 2010 auf jährlich 550 Kilotonnen (kt) zu begrenzen⁹⁴. Dieses Ziel wurde wahrscheinlich um 20 bis 50 kt verfehlt^{95,96,97}. 95 % der Ammoniak-Emissionen entstehen in der Landwirtschaft⁹⁸, die emittierte Menge stagniert auf hohem Niveau⁹⁹. In den Veredelungsregionen entsteht besonders viel Ammoniak, die Emissionsdichte der Landkreise Cloppenburg und Vechta erreicht im Bundesvergleich Spitzenwerte¹⁰⁰. Ammoniak ist ein wesentlicher Verursacher der Waldschäden, trägt zur Versauerung und Eutrophierung anderer empfindlicher Ökosysteme bei¹⁰¹, es kann die Entstehung von Feinstaub verursachen und in klimaschädliches Lachgas umgewandelt werden.

Lachgas, Treibhausgas und Hauptschädiger der Ozonschicht¹⁰², entsteht vor allem beim Umbau stickstoffhaltiger Substanzen im Boden. Die Freisetzung wird durch Düngung, Feldbestellung, Bodenbearbeitung und Erosionsvermeidung beeinflusst.

Das Treibhausgas **Methan** entsteht aus Gülle oder sonstigem anaerob gelagerten Wirtschaftsdünger, zum Großteil aber (ein Sechstel der gesamten landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen) im Viehmagen. Eine Verringerung der Lachgas- und Methan-Emissionen in Deutschland bis 2020 um 25 % erscheint jedoch möglich¹⁰³. Dazu kann die Steigerung der Effizienz beim Stickstoffeinsatz und bei der Fütterung beitragen, die z. B. in den effizienten und

industrialisierten Strukturen der Niederlande bereits umgesetzt ist, oder ein hoher Anteil an selbsterzeugtem Futter und ein hoher Grasanteil im Futter wie etwa in Österreich^{104,105}. Auch die Biogasnutzung von Gülle lässt weniger Treibhausgase entstehen.

Um die Treibhausgasemissionen zu mindern unterstützt das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Maßnahme 121) bei der Umrüstung auf luft- und klimaverträglichere Anlagen und Verfahren, und bestimmten Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214) werden emissionsmindernde und klimafreundlichere Methoden der Feldbestellung und eine Verringerung des Stickstoffüberschusses gefördert.

Wald und Forstwirtschaft

Die Waldfläche in Deutschland nimmt seit 50 Jahren stetig zu. Jährlich werden 17 Mio. t CO₂ durch deutsche Wälder festgelegt, insgesamt sind 1,2 Mrd. t CO₂ gespeichert¹⁰⁶. Mit 3,4 Mrd. m³ hat Deutschland den größten **Holzvorrat** Europas, und jährlich kommen 100 Mio. m³ hinzu. In Niedersachsen werden jährlich durch den Anstieg des Holzvorrats um rund 6 Mio. Festmeter etwa 300.000 t CO₂ festgelegt¹⁰⁷.

Der bis in die 1980er Jahre stark gestiegene **Säureeintrag** geht seither deutlich zurück. Wo gekalkt wurde, ist der Waldboden zwar wieder besser mit Basen versorgt, aber in seiner Filter- und Pufferfunktion noch immer beeinträchtigt¹⁰⁸. Der **Stickstoffeintrag** war auch 2010 für viele Waldstandorte in Niedersachsen zu hoch und beeinflusste die Stabilität des Ökosystems¹⁰⁹. Die mittlere **Kronenverlichtung** blieb wie im Vorjahr bei 16 %. Die über 60-jährigen Buchen, Eichen und Fichten zeigten weiterhin einen hohen Kronenverlichtungsgrad (26 % bis 34 %), die älteren Kiefern waren (mit 14 %) deutlich vitaler¹¹⁰.

Mit der *PROFIL*-Förderung des Bestandsumbaus (Maßnahme 227) kann die Stabilität des Waldes gegenüber den Luftschadstoffen und den Änderungen des Klimas gestärkt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder erhalten werden. Die Förderung der Aufforstung (Maßnahmen 221 und 223) kann durch langfristige Bindung von Kohlenstoff dem Klimawandel entgegenwirken.

Biologische Vielfalt

Die **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt** hatte 2007 Qualitäts- und Handlungsziele in verschiedenen Bereichen sowie ein Set von 19 Indikatoren

zu ihrer Erfolgskontrolle vorgelegt. Im Zieljahr 2010 lag nur der Wert des Indikators „Anteil der nach PEFC bzw. FSC zertifizierten Waldflächen an der gesamten Waldfläche“ in der Nähe des Zielbereichs. Bei zwölf Indikatoren lag der Wert noch weit oder sehr weit vom Ziel entfernt, bei einem Indikator zeigte der Trend sogar eine weitere Entfernung vom Ziel^{111,112}.

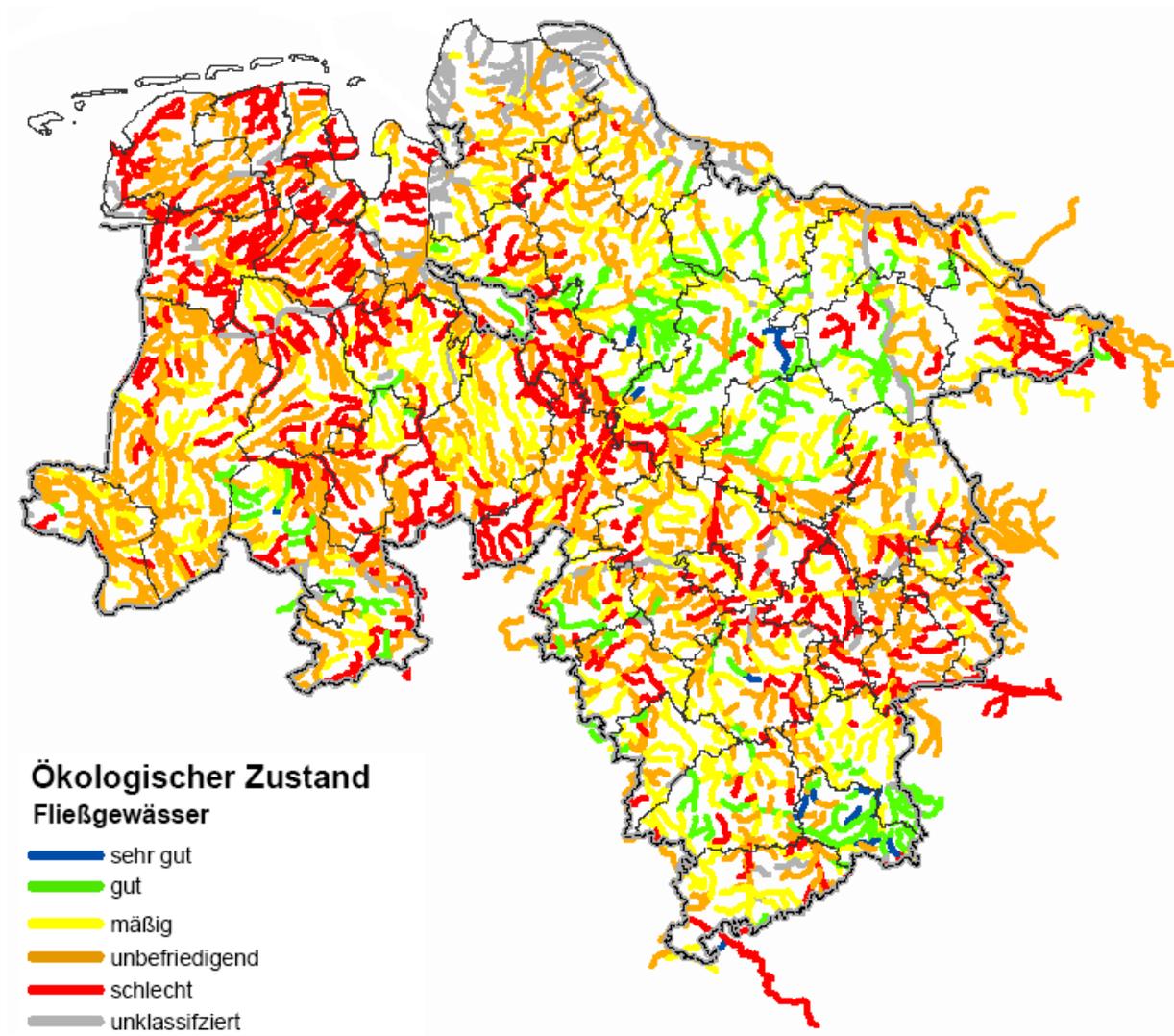
In Niedersachsen wuchs dank gezielter **Artenschutz**-Bemühungen die Zahl der Tier- und Pflanzenarten. Tiere wie Fischadler, Seeadler, Biber und Wolf, die in Niedersachsen nicht mehr vorkamen, siedelten sich wieder an, darunter auch 15 Brutvogelarten. Von den in der offenen Feldflur vorkommenden Brutvogelarten gelten in Niedersachsen jedoch 63 % als im Bestand gefährdet¹¹³.

Hohes Konfliktpotential im Hinblick auf die Entwicklung biologischer Vielfalt bergen **Maisanbauflächen**. In Gebieten mit hoher Dichte an Biogasanlagen und hoher Viehdichte (s.o.) deckt der Maisanbau insgesamt über 50 % der Ackerfläche¹¹⁴. Eine dreigliedrige Fruchtfolge ist damit nicht mehr möglich, Eine Abnahme der Artenvielfalt wird befürchtet¹¹⁵, und die stärkere Düngung gefährdet das Trinkwasser¹¹⁶. Zusätzlich wirkt sich der gestiegene Maisanbau negativ auf das Landschaftsbild aus, was besonders in Ackerregionen verstärkt wahrzunehmen ist¹¹⁷.

Wasser

Stoffeinträge aus diffusen Quellen, Regulierungen des Abflusses, Einschränkungen der Durchgängigkeit und Veränderungen der Gewässerstruktur belasten die Gewässer Niedersachsens. Die **Maßnahmenprogramme** für die niedersächsischen Teile der Flussgebiete Elbe, Ems, Rhein und Weser, die entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie seit Ende 2009 gelten, geben den Rahmen vor, damit die Gewässer bis 2015 einen guten Zustand behalten oder erreichen.

Während in der Vergangenheit viele Maßnahmen auf die Reduzierung von Punktquellen zielten, ist zukünftig die Fokussierung auf diffusen Nährstoffeintrag und naturnahe Gewässerentwicklung erforderlich¹¹⁸. Eine besondere Herausforderung stellt der schlechte ökologische Zustand in weiten Teilen des Flussgebiets der Ems im Westen Niedersachsens dar (vgl. Karte auf der folgenden Seite¹¹⁹). Bereits 2009 wurden neue Maßnahmen zur gewässerschonenden Bewirtschaftung im *PROFIL*-Schwerpunkt 2 (Maßnahme 214 B) eingeführt.



Ökologischer Zustand der Fließgewässer in Niedersachsen und Bremen

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Niedersachsen und Bremen erhalten für PROFIL 2007 – 2013 etwa 975 Mio. € der Europäischen Union. Zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln seitens des Bundes, der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften können Niedersachsen und Bremen 1,65 Mrd. € für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen. Von diesen Mitteln entfallen auf das Konvergenzgebiet im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg 360,2 Mio. € (davon ca. 284,2 Mio. € EU-Mittel). Hinzu kommen zusätzliche rein nationale Mittel (sog. „top-ups“) in Höhe von rund 679 Mio. €.

174,6 Mio. € des Gesamtplafonds an Fördermitteln sind zusätzliche Mittel, die im Rahmen des Gesundheitschecks und des Europäischen Konjunkturpakets für neue Herausforderungen für die Jahre 2010 bis 2013 hinzugekommen sind, davon 139 Mio. € EU-Mittel (nähere Angaben in Kapitel 2A).

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, welche die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt. Nachdem in den ersten drei Programmjahren etwa 36 % des Gesamtplafonds an Fördermit-

teln ausgeschöpft bzw. etwa 832,9 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt worden waren, konnten die Ausgaben im Jahr 2010 um 297 Mio. € (einschließlich 115 Mio. € top-ups) weiter gesteigert werden

Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt etwa 1,1 Mrd. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon 439 Mio. € top-ups. Das Gesamtbudget an Fördermitteln ist damit zu etwa 46 % ausgeschöpft. Wie im Vorjahr erfolgten Auszahlungen im Jahr 2010 vor allem in den Maßnahmen 121 und 125, darunter top-ups in erheblichem Umfang.

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten. Daran anschließend ist dargestellt, wie die bisherigen Ausgaben sich auf die einzelnen Regionen Niedersachsens und Bremen verteilen. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen. Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im PROFIL erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten zu den einzelnen Maßnahmen eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen.

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU + nationale Mittel)			
	*Mindestanteil nach ELER-VO	*Anteil im EPLR		Kofinanzierungssatz (bei Ausgaben für neue Herausforderungen)	**geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinanzierung	**geplante Ausgaben 2007-2013	***Ausgaben 2007-2010	Anteil dieser Ausgaben am Budget 2007-2013
		Mio. EUR	%	%		einschließlich zusätzlicher nationaler Mittel (top-ups)		
	%				Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Schwerpunkt 1	10%	391,2	40%	50/75% (75/90%)	690,8	1.244,8	697,8	56%
Schwerpunkt 2	25%	301,1	31%	55/80% (75/90%)	464,7	533,0	149,9	28%
Schwerpunkt 3	10%	206,9	21%	50/75% (75/90%)	368,2	424,7	198,9	47%
Schwerpunkt 4	5%	63,9	7%	55/80%	99,3	99,3	22,9	23%
Techn. Hilfe	-	11,8	1%	50%	23,6	23,6	3,3	14%
Gesamt	-	975,0	100%	56%	1.646,7	2.325,4	1.072,8	46%

* Die Anteile der EU-Mittel je Schwerpunkt am Gesamtbudget schließen die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem Europäischen Konjunkturprogramm ein und stehen daher nicht in direktem Bezug zu den Mindestanteilen nach ELER-Verordnung

** Mittelansatz nach der genehmigten dritten PROFIL-Änderung (Programmfassung vom 15.12.2009)

*** einschließlich im IV. Quartal 2006 geleistete und (gem. Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanzierte Zahlungen

Regionale Verteilung der Fördermittel

Mit Hilfe der Angaben aus der sogenannten Kreuzchenliste der Zahlstelle lassen sich die bisher getätigten Zahlungen Regionen zuordnen.

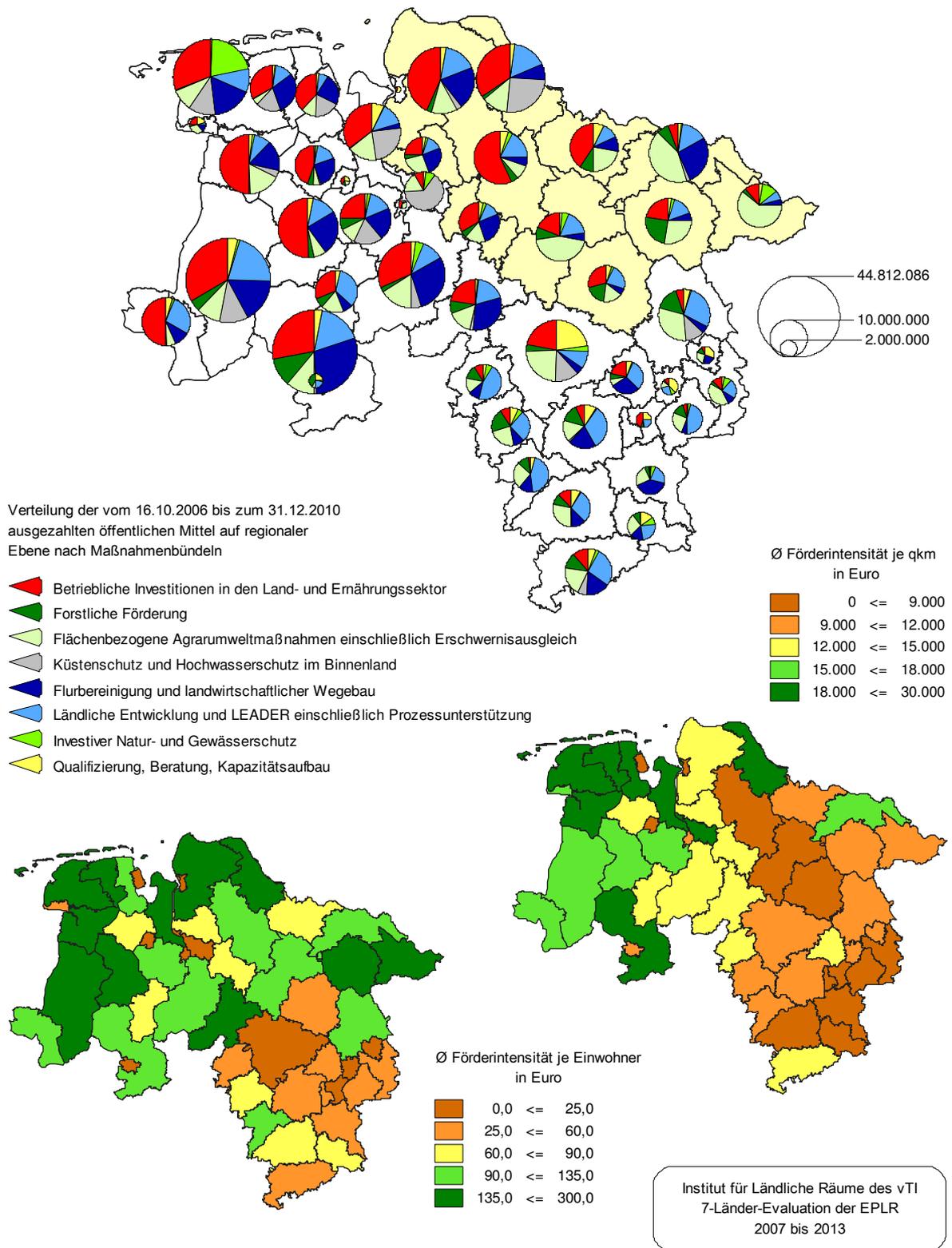
In der oberen Karte auf der folgenden Seite sind die absoluten Auszahlungen (ohne top-ups) auf Kreisebene für acht Maßnahmenbündel dargestellt. Diese Maßnahmenbündel umfassen verschiedene ELER-Maßnahmen und Teilmaßnahmen, die inhaltlich zusammengehören, unabhängig davon, welchem Förderschwerpunkt diese zugeordnet sind. Den einzelnen Maßnahmenbündeln wurden die Maßnahmen und Teilmaßnahmen wie folgt zugeordnet:

- Betriebliche Maßnahmen in den Sektoren der Land- und Ernährungswirtschaft: 121, 123
- Forstliche Förderung: 125 C, 221, 223, 227
- Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Erschwernisausgleich: 213, 214
- Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland: 126
- Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau: 125 A, 125 B
- Ländliche Entwicklung und LEADER einschließlich Prozessunterstützung: 311, 313, 321, 322, 323 D, 341, 411, 413, 431
- Investiver Natur- und Gewässerschutz: 323 A, 323 B, 323 C, 323 D
- Qualifizierung, Beratung, Kapazitätsaufbau: 111, 114, 331, 511.

Mit 28 % der öffentlichen Mittel haben die betrieblichen Investitionen in den Sektoren der Land- und Ernährungswirtschaft eine herausragende Bedeutung in *PROFIL* (28 % der öffentlichen Mittel). Der regionale Schwerpunkt liegt im Westen Niedersachsens, da gerade die einzelbetriebliche Investitionsförderung auf Vieh haltende Betriebe abstellt und der Westen Niedersachsens Hauptproduktionsgebiet ist. Die Bedeutung dieses Maßnahmenbündels an den insgesamt in den Kreis fließenden Mitteln ist in den Landkreisen Rotenburg, Grafschaft Bentheim und Leer am größten. Jeweils 17 % der öffentlichen Mittel fließen in flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen und die ländliche Entwicklung/LEADER. Regionale Schwerpunkte der Agrarumweltmaßnahmen ein-

schließlich des Erschwernisausgleichs liegen v. a. in Grünlandgebieten und weniger intensiv bewirtschafteten Standorten. Von hoher relativer Bedeutung ist dieses Maßnahmenbündel in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Soltau-Fallingb., Lüneburg und Helmstedt. Im Maßnahmenbündel Ländliche Entwicklung/LEADER fließen zwar auch die meisten Mittel in den Westen Niedersachsens, allen voran in den Landkreis Emsland. Die relative Bedeutung ist aber im Osten und Südosten am größten, nämlich in den Landkreisen Schaumburg, Wolfenbüttel und Holzminden. Flurbereinigung und ländlicher Wegebau liegen mit ihrem Mittelanteil nur knapp unter 17 %. Die öffentlichen Mittel fließen vor allem in Landkreise im Westen Niedersachsens, wohingegen die relative Bedeutung mit fast 40 % der *PROFIL*-Mittel im Landkreis Goslar am höchsten ist. Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland umfassen insgesamt rund 7 % der Mittel. Räumlich konzentrieren sich die Maßnahmen auf wenige Regionen. Stade, Emsland und Bremen haben die meisten Mittel erhalten. Forstmaßnahmen umfassen rund 6 % der Mittel. Die meisten Mittel flossen in die Landkreise Osnabrück und Uelzen. Im Landkreis Uelzen waren rund ein Viertel der Mittel für forstliche Maßnahmen bestimmt. Die regionale Nachfrage ist in starkem Maße von der Struktur des Privat- und Körperschaftswaldes in Niedersachsen bestimmt.

Die beiden unteren Karten auf der folgenden Seite setzen die absoluten Mittel in Bezug zu zwei Größen: Zahl der Einwohner zum 31.12.2009 und Gebietsfläche in qkm ebenfalls mit Stand 31.12.2009. In beiden Karten lässt sich hinsichtlich der so berechneten Förderintensitäten eine Zweiteilung mit stärker geförderten Landkreisen im Norden und Westen Niedersachsens und geringer geförderten Gebieten im Süden und Osten erkennen. Diese Mittelverteilung ist v.a. nachfragegesteuert, da es auf Programmebene - mit Ausnahme der Mittelkontingente für das Konvergenzgebiet - keine räumlichen Mittelkontingente gibt. Sehr wohl gibt es aber auf Ebene der angebotenen Maßnahmen verschiedene Instrumente der regionalen Steuerung (z. B. Kulissen) oder Zuwendungsvoraussetzungen, die die räumliche Mittelverteilung beeinflussen.

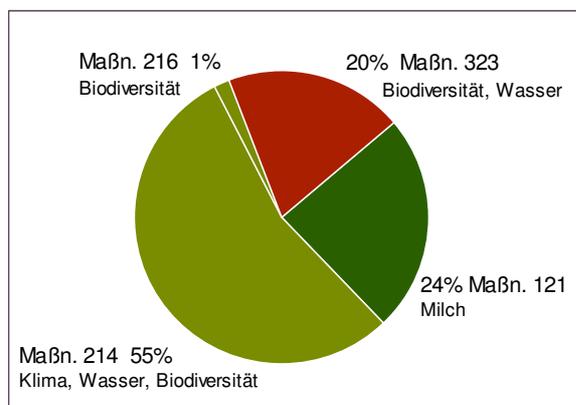


Regionale Verteilung der bisherigen öffentlichen Ausgaben im Zeitraum 16.10.2006 – 31.12.2010 (EU- und Kofinanzierungsmittel, ohne top-ups)

Quelle: Institut für Ländliche Räume des vTI nach regionalen Daten der Verwaltungsbehörde, Regionaldatenbank des Statistischen Bundesamtes (destatis)

2 A PROGRAMMANPASSUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Im Rahmen des Gesundheitschecks und des Europäischen Konjunkturpaketes stehen Niedersachsen und Bremen zusätzlich insgesamt 174,6 Mio. € öffentliche Mittel (davon 139 Mio. € EU-Mittel) für Ausgaben für neue Herausforderungen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Art. 16a, neu eingefügt durch Verordnung (EG) Nr. 74/2009) zur Verfügung. Diese Mittel sind sowohl für bereits bestehende als auch für neu eingeführte (Teil-)Maßnahmen in den Schwerpunkten 1, 2 und 3 vorgesehen, die auf entsprechende Herausforderungen abzielen (siehe Grafik).



Verteilung der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen aus Gesundheitscheck und EU-Konjunkturpaket (nur „neue“ Mittel)

Über die Hälfte (97,9 Mio. €) der zusätzlichen Mittel soll im Schwerpunkt 2 eingesetzt werden: Mit der Verstärkung der **Agrarumweltmaßnahmen (214)** soll auf die Herausforderungen im Bereich Klimawandel, Biologische Vielfalt und Wasserschutz eingegangen werden. Hier wird die neue Teilmaßnahme zum „Klima-/Wasserschutz auf Dauergrünland“ (214-A B0) sowie im Hinblick auf die Verbesserung der Biologischen Vielfalt die neue Teilmaßnahme „Dauergrünlandnutzung durch Ruhephase und Schonstreifen“ (214-A B3) eingeführt. Der Biodiversität soll auch die Ausweitung der Förderung von „Blühstreifen“ (214-A A5) dienen, dem Gewässerschutz die Verstärkung der Förderung des „Zwischenfruchtanbaus“ (214-A A7) sowie die Erweiterung des Spektrums der Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung (214 B).

Die neue Maßnahme „**Spezieller Arten- und Biotopschutz**“ (216) zielt auf die Verbesserung der Biologischen Vielfalt.

Mit knapp einem Viertel der neuen Mittel (41,8 Mio. €) wird das Budget für die Maßnahme zur **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121)** im Schwerpunkt 1 aufgestockt. Dadurch sollen die von der Umstrukturierung des Milchsektors betroffenen Betriebe unterstützt werden.

Im Schwerpunkt 3 stehen zusätzliche Mittel (34,9 Mio. €) für die Maßnahme zur **Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323)** bereit. Hier werden die „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (323 A) im Hinblick auf die Priorität Biologische Vielfalt sowie die „Begleitenden Maßnahmen zum Schutz der Gewässer“ (323 B) im Hinblick auf die Priorität Wasserwirtschaft verstärkt.

Über die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket hinaus wird durch Mittelumschichtungen sowie durch den Einsatz weiterer Mittel, die aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels zur Verfügung stehen auf die neuen Herausforderungen reagiert:

Die Verstärkung der **Maßnahme 125 B (Wegebau)** soll ebenso wie die neu eingeführte **Ausgleichszulage (212)** insbesondere den Betrieben im Milchsektor dienen.

Mit Mitteln aus der Modulationsänderung wird auch die **Aufstockung des Erschwernisausgleichs (213)** finanziert.

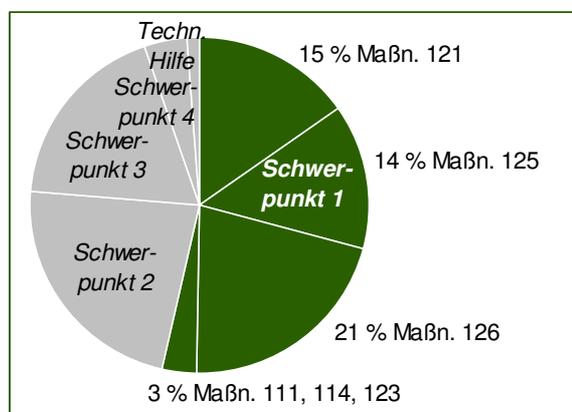
Insbesondere vor dem Hintergrund der Priorität Wasserwirtschaft wird die **neue Teilmaßnahme „Beregnung“ (125 D)** sowie im Rahmen der Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Forstbereich die **neue Teilmaßnahme „Standortkartierung“ (227)** eingeführt (letztere soll auch der Biologischen Vielfalt und dem Klima dienen).

Im Berichtsjahr erfolgten erstmals Auszahlungen zusätzlicher Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket in Höhe von insgesamt 18,8 Mio. €. Der größte Teil der Mittel (9,6 Mio. €) entfällt dabei auf Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) zur Unterstützung des Milchsektors (siehe auch Kapitel 3 A).

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

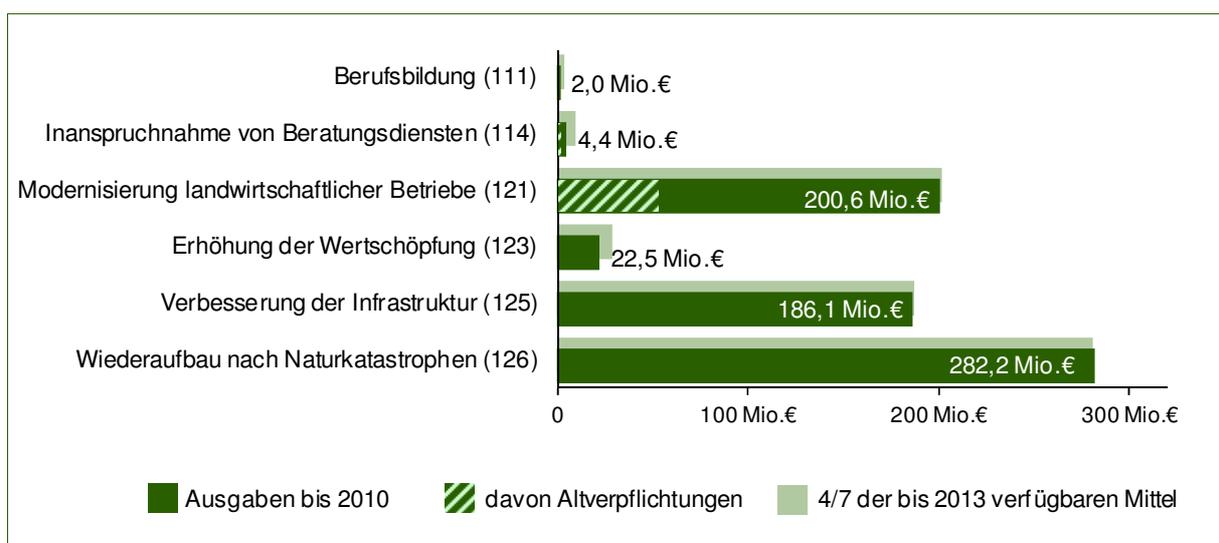
Das Ziel des Schwerpunktes 1, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, soll in Niedersachsen und Bremen durch die Stärkung von Kompetenz und Humankapital der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserung der Innovationskraft und Produktqualität sowie Steigerung von Produktivität und Rentabilität erreicht werden. In gleichem Maße zielen die Maßnahmen darauf, nachhaltige und umweltschonende Praktiken umzusetzen und das ländliche Produktionspotenzial zu sichern. Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen können Investitionsbeihilfen insbesondere für ressourcenschonende Maschinen, für die Produktion erneuerbarer Energien und zur Entwicklung innovativer Methoden bei der Herstellung von Biobrennstoffen gewährt werden. Dafür stehen für die Maßnahme 121 zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket zur Verfügung.

Der Schwerpunkt 1 ist nach der dritten Programmänderung mit etwa 690,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln ausgestattet (davon 50 bzw. 75 % EU-Mittel, bei zusätzlichen Mitteln in Maßnahme 121/2 75 bzw. 90 % EU-Mittel). Auf das Konvergenzgebiet entfallen davon 146,5 Mio. € (davon 111,7 Mio. € EU-Mittel). Daneben werden noch etwa 554 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) eingesetzt (mit dem im Februar 2011 von der Kommission angenommenen vierten Änderungsantrag verringert sich



Budgetverteilung der öffentlichen Ausgaben (inkl. top-ups)

die Summe der top-ups um 10 Mio. € im Maßnahmenbereich 121). Die Budgetverteilung ist in der Grafik oben rechts dargestellt. 21 % des Gesamtplafonds bzw. 39 % der Mittel im Schwerpunkt 1 dienen dem Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeigneten vorbeugenden Aktionen (126). Für Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen sind dabei top-ups in Höhe von 388,5 Mio. € enthalten. Etwa 15 % der gesamten Programmmittel entfallen auf Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) sowie auf die Verbesserung und den Ausbau der Infrastruktur (125). Für beide Maß-



Öffentliche Ausgaben bis 2010 (inkl. top-ups)

In der Maßnahme 125 werden über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus Mittel der Zuckerdiversifizierung umgesetzt, die hier nicht berücksichtigt werden.

nahmen sind jeweils top-ups in Höhe von über 80 Mio. € eingeplant. Die verbleibenden Mittel werden für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte (114), für Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (111) sowie für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (123) verwendet.

Die Ausgaben für die Maßnahmen im Schwerpunkt 1 belaufen sich bis Ende 2010 auf insgesamt rund 697,8 Mio. €. Mit 348,4 Mio. € wurde knapp die Hälfte dieser Summe aus top-ups finanziert. 60 Mio. € wurden noch für Altverpflichtungen vor allem in der Maßnahme 121 gezahlt. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 171,3 Mio. €, davon 92,5 Mio. € top-ups. Das bis 2013 zur Verfügung stehende Gesamtbudget (einschließlich top-ups) für den Schwerpunkt 1 ist nach den ersten vier Programmjahren damit zu etwa 56 % ausgeschöpft.

Mit 282 Mio. € entfallen fast 40 % der verausgabten Mittel auf die Maßnahmen zum vorbeugenden Küsten- und Hochwasserschutz (126), dabei wurden überwiegend (235 Mio. €) top-ups eingesetzt. 29 % bzw. 27 % der Mittel wurden in den Maßnahmen 121 bzw. 125 verwendet, auch hier sind top-ups in erheblichem Umfang enthalten.

In der Balkengrafik auf der vorangehenden Seite sind die Ausgaben bis 2010 maßnahmenbezogen und im Vergleich mit dem durchschnittlich zur Verfügung stehenden Budget der ersten vier Programmjahre dargestellt.

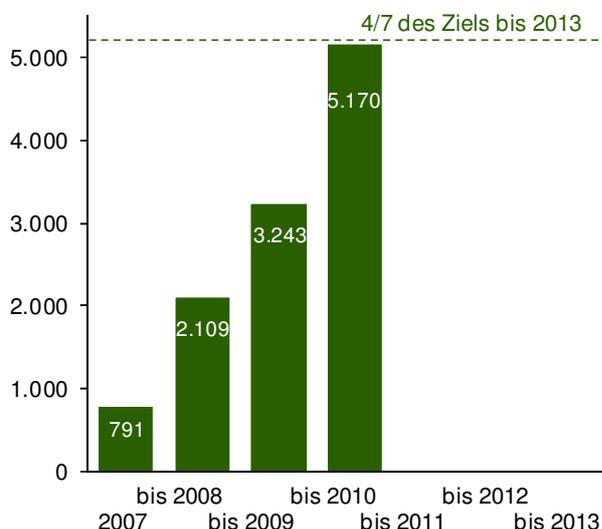
Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung des Qualifikationsniveaus bei Arbeitgebern wie -nehmern in der Landwirtschaft. Durch Verbesserung von Wissen und Managementqualifikation sollen Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich gesichert und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Angestrebt wird die Förderung von 1.300 Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen und 8.000 Schulungstagen pro Jahr. Im Nichtkonvergenzgebiet stehen dafür – nach Kürzung des Budgets um 1 Mio. € im Rahmen der dritten PROFIL-Änderung (2009) – insgesamt rund 5,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung, im Konvergenzgebiet 0,63 Mio. €.

Weiterhin besteht bei der Zielgruppe großes Interesse und Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen, um Wissen zu erweitern und damit Produktionsprozesse optimieren zu können. 2010 haben 1.989 Personen (Mehrfachzählung) in der Landwirtschaft an 16.623 Schulungstagen teilgenommen. Die Anzahl der seit 2007 geförderten Personen erhöht sich damit auf 5.170, die insgesamt 44.041 Schulungstage absolvierten. Im Vordergrund standen dabei Schulungen zu „Betriebsführung und Vermarktung“ mit 4.032 Teilnehmenden. 573 Personen bildeten sich zu „Landschaft und Umweltschutz“ fort, und 548 nahmen an sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen teil (z. B. „Informations- und Kommunikationstechnologien“ und „Neue technischen Verfahren/Maschinen“). Die Ausgaben dafür belaufen sich bisher auf ca. 2,1 Mio. € (inkl. 0,5 Mio. € für Altverpflichtungen), davon entfallen 0,6 Mio. € auf das Berichtsjahr. 31 % des bis 2013 eingeplanten Budgets sind damit ausgeschöpft.



Teilnehmende an Berufsbildungsmaßnahmen

Zur Bekanntmachung der Bildungsangebote werden die entsprechenden Lehrgänge des Bildungsträgers Landwirtschaftskammer Niedersachsen beispielsweise in Fachzeitschriften wie „Land und Forst“, durch in den Dienststellen ausliegende Flyer sowie über die Internetseite der Landwirtschaftskammer publiziert. Hier sind ebenso die Formalitäten zur Abwicklung der Fördermaßnahme einsehbar. Auch die übrigen Bildungsträger veröffentlichen die geplanten Maßnahmen u. a. in den Lehrgangskatalogen. Die Bildungsträger stehen in laufendem Austausch mit der Landwirtschaftskammer als Bewilligungsbehörde.

Eine im Jahr 2010 erstmals angebotene Qualifizierungsmaßnahme mit großer Resonanz ist der Lehrgang **„Melken, Milchvieh, Management“**, der sich an Frauen in Milchviehbetrieben wendet. Zu den Inhalten des siebentägigen Seminars der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zählen u. a. die Bereiche Büro- und Zeitmanagement, Kälberaufzucht, Eutergesundheit und Herdenmanagement, Melkarbeit und Melktechnik sowie Controlling im Herdenmanagement. Darüber hinaus werden Kenntnisse vermittelt, wie der Milchviehbetrieb Verbrauchern professionell vorgestellt werden kann. Betriebsbesichtigungen tragen zur Veranschaulichung und Überprüfung der vermittelten Theorie in der Praxis bei. Neben vielen fachlichen Informationen stehen insbesondere auch der Erfahrungsaustausch und Diskussionen im Mittelpunkt.

Andere erfolgreiche Lehrgänge werden in den Bereichen Tiergesundheit (Naturheilverfahren), Management oder Unternehmensführung (z. B. „Bauern-Unternehmensschulungen BUS“) angeboten.



Teilnehmer der Qualifizierungsmaßnahme „Melken, Milchvieh, Management“ (Bild: B. Jürgens)

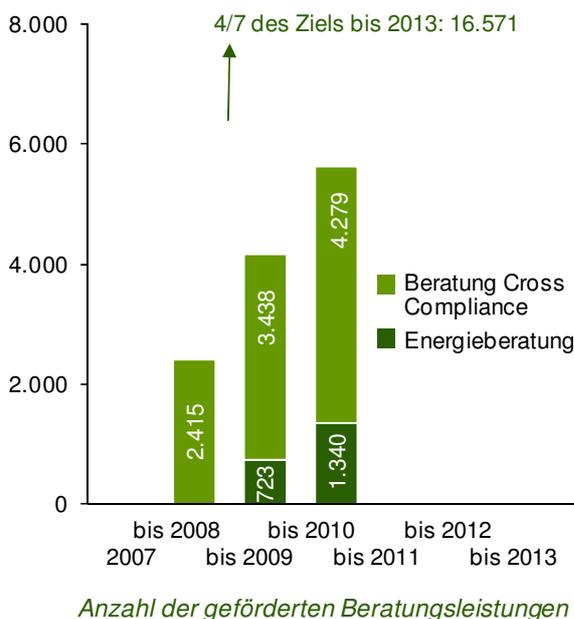
Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

Die Maßnahme soll zur Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität, der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der effizienten Anwendung entsprechender Rechtsnormen führen. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Beratung können Informationen zu Cross Compliance-Verpflichtungen und andere wichtige Beratungsthemen (Energieeffizienz) schnell und flächendeckend einer Vielzahl von Betrieben vermittelt werden. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Umweltauswirkungen der niedersächsischen Landwirtschaft geleistet und eine qualitativ hochwertige Produktion sowie eine artgerechte Tierhaltung gefördert.

Für die Maßnahme stehen im gesamten Förderzeitraum im Nichtkonvergenzgebiet 14,1 Mio. € öffentliche Mittel, im Konvergenzgebiet, 2,7 Mio. € zur Verfügung. Angestrebt wird die Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch 29.000 Betriebe.

Seit Programmbeginn nahmen 4.043 Unternehmen (davon 1.459 im Jahr 2010) die Förderung einzelbetrieblicher Beratung in Anspruch. Auszahlungen erfolgten für insgesamt 5.619 Anträge. In 4.279 Fällen wurden dabei Beratungsleistungen zur Einhaltung der Cross-Compliance in Anspruch genommen, 1.340 Anträge betrafen eine zusätzliche Beratung zum Thema Energieeffizienz.



Die Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 4,4 Mio. € öffentliche Mittel, davon entfielen 1,4 Mio. € auf Altverpflichtungen, die im Jahr 2007 noch ausfinanziert wurden. Allein im Berichtsjahr wurden 0,8 Mio. € gezahlt. Das Budget ist damit zu 26 % ausgeschöpft.

Die Maßnahme wird insgesamt gut angenommen, rund 20 % der niedersächsischen Betriebe konnten seit Beginn der Förderung erreicht werden. Dabei ist die Anzahl der teilnehmenden Betriebe jedoch jährlich zurückgegangen. Aus diesem Grund soll die Maßnahme um aktuelle Beratungsanforderungen erweitert werden. So wurde bereits 2009 das Beratungsangebot zur Cross-Compliance-Beratung und der Beratung zur Sicherheit am Arbeitsplatz um die Energieeffizienzberatung erweitert. Dieses zusätzliche Angebot wurde in den Jahren 2009 und 2010 von jeweils rund 40 % der teilnehmenden Betriebe genutzt.

Potenzielle Antragsteller werden über die Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie über Veröffentlichungen in landwirtschaftlichen Fachzeitschriften informiert. Bereits im Jahr 2009 hatte das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) einen Flyer „Das EMS- und E Förderprogramm (Förderung von einzelbetrieblichen Managementsystemen und Energieberatung)“ mit den wichtigsten Inhalten der Fördermaßnahme erstellt und verteilt, der im Berichtsjahr weiterhin genutzt wurde.

Wie in den Vorjahren wurden von der Landwirtschaftskammer und vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) auch im Berichtsjahr die vorgesehenen Vorortkontrollen und Prüfungen sowie die Fachaufsicht durchgeführt. 2010 hat darüber hinaus eine Prüfung durch die Bescheinigende Stelle des Niedersächsischen Finanzministeriums sowie durch den Internen Revisionsdienst des Ministeriums stattgefunden.

Neben regelmäßigen Besprechungen des ML mit der Bewilligungsbehörde (Landwirtschaftskammer Niedersachsen) trafen sich im Januar 2010 alle an der Maßnahme beteiligten Organisationen (verschiedene Fachbereiche der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Beratungsanbieter, verschiedene Referate des ML, die Evaluatoren) zu einer großen Dienstbesprechung. Dabei wurde die Umsetzung im Jahr 2009 rückblickend betrachtet und ein Ausblick auf das Jahr 2010 gegeben.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor eingesetzt. 2010 erfolgten erstmals Auszahlungen dieser Mittel.

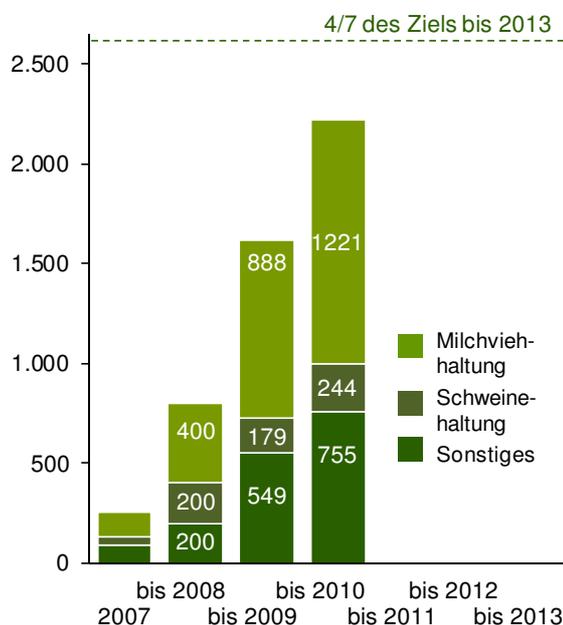
Mit der Agrarinvestitionsförderung soll landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht werden, strukturelle Defizite auszugleichen sowie auf Einkommenseinbußen und Handlungserfordernisse durch die GAP-Reform reagieren zu können. Die Förderung Milchviehhaltender Betriebe spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Damit verbunden sein kann sowohl der Ausbau der vorhandenen Milchviehhaltung als auch die Umstellung auf andere Betriebszweige. Die Maßnahme soll damit insgesamt einen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen leisten.

Im Hinblick auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit den Veränderungen im Milchsektor wurden das Budget mit der dritten Programmänderung (2009) deutlich aufgestockt und die Zugangsvoraussetzungen (Wegfall der Bindung der Förderung an die Milchreferenzmenge, Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens) zur Teilnahme an der Agrarinvestitionsförderung erweitert. Gleichzeitig wurde auf den Antragsüberhang mit der weiteren Konkretisierung der Auswahlkriterien bzw. der Einführung eines Punktesystems reagiert und bestimmte Gegenstände (z. B. Maschinen der Innenwirtschaft) von der Förderung ausgeschlossen.

Einschließlich der zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturprogramm in Höhe von 41,8 Mio. € stehen an öffentlichen Mitteln insgesamt 268,1 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen 204,3 Mio. € auf das Nichtkonvergenzgebiet und 63,8 Mio. € auf das Konvergenzgebiet. Hinzu kommen 85 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von jährlich 197 Mio. € erreicht werden. Im Rahmen von Altverpflichtungen waren ca. 70 Mio. € zu zahlen.

Mit der Aufstockung des Budgets im Rahmen des Gesundheitschecks wurden auch die Ziele angepasst. Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 4.560 landwirtschaftliche Unternehmen mit einer Investitionsbeihilfe unterstützt werden.

Die Maßnahme genießt eine sehr hohe Akzeptanz. Nachdem bereits im Jahr 2008 das Interesse an der



Anzahl der geförderten Unternehmen

Agrarinvestitionsförderung groß war und die eingegangenen Anträge zum Teil erst Anfang 2009 bewilligt werden konnten, war auch für das Antragsverfahren 2009/2010 ein Antragsüberhang zu verzeichnen. Aufgrund fehlender Mittel mussten allein im Bereich der Rinderhaltung im Berichtsjahr 277 Anträge abgelehnt werden. Insbesondere im Milchsektor ist die Nachfrage groß, weil hier mit dem Wegfall der Bindung der Förderung an die Milchreferenzmenge die Zugangsbedingungen erleichtert wurden und ein hoher Anpassungsbedarf besteht.

Insgesamt 2.220 Unternehmen und Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 346,9 Mio. € wurden bisher gefördert, davon mehr als die Hälfte im Bereich der Milchviehhaltung (1.221). 43 Vorhaben sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen. Der Großteil der gezahlten Fördermittel (97 %) wurde in Gebäude investiert. Im Bereich der Milchviehhaltung werden dabei üblicherweise offene, licht- und luftdurchflutete Boxenlaufställe mit leistungsfähigen Melkanlagen gebaut, die den hohen Ansprüchen der besonders tiergerechten Haltung entsprechen. Abkalbe- bzw. Krankenställe auf Stroh gehören ebenso häufig zum Investitionskonzept. Die Ausgaben summieren sich bis Ende 2010 auf insgesamt 160,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel gezahlt, davon jedoch auch in erheblichem Umfang zur Abwicklung von Altverpflichtungen (58,4 Mio. €). In den

Ausgaben enthalten sind erstmals auch zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket in Höhe von 9,6 Mio. €. Darüber hinaus wurden knapp 40 Mio. € top-ups ausgezahlt. Allein im Jahr 2010 beliefen sich die Ausgaben für 611 Vorhaben auf 32,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 0,1 Mio. € Altverpflichtungen) sowie 8,1 Mio. € top-ups.

Aufgrund der mit dem vierten Änderungsantrag geplanten Kürzung der nationalen Mittel um 10 Mio. € ist in den nächsten Jahren mit einer Abnahme zusätzlicher Projekte aus rein nationaler Förderung zu rechnen.

Im Rahmen des die Maßnahme begleitenden Kontrollsystems wurde im Berichtsjahr erneut eine vertiefte Prüfung durch die Bescheinigende Stelle durchgeführt. Das Ergebnis zeigt keine Auffälligkeiten. Zur Prüfung der Anwendung der Auswahlkriterien im Nachgang zu Prüfungen investiver Maßnahmen in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern hat die Kommission eine bundesweite Stichprobe von 50 Einzelfällen gezogen. Darunter sind fünf Förderfälle des niedersächsischen Agrarinvestitionsförderprogramms. Das Prüfungsergebnis liegt noch nicht vor.

Mit der Halbzeitbewertung wurden von den Evaluatoren Empfehlungen für die laufende Förderperiode ausgesprochen (u.a. zur Durchführung von Produkti-

vitäts- und Rentabilitätsanalysen anhand einer verbesserten Datengrundlage). Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist teilweise schon im Rahmen des neuen Antragsverfahrens 2011 vorgesehen. Aufgrund des derzeit günstigen Zinsniveaus wird der Fördersatz von 25 % auf 20 % gesenkt.

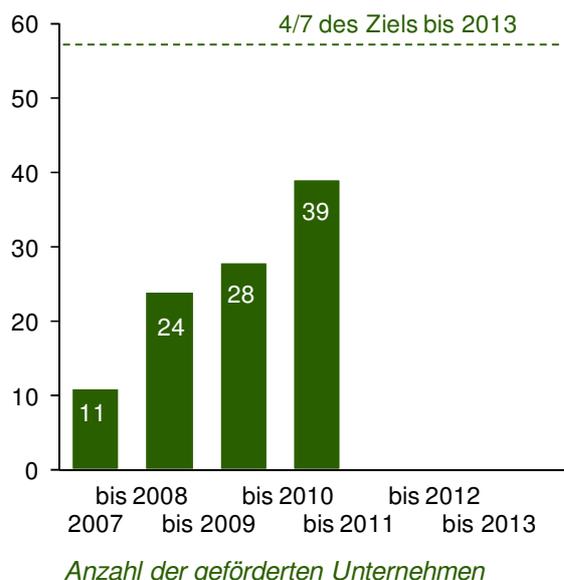
Niedersachsen stehen zur Gewährung von Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung Mittel in Höhe von insgesamt 12,4 Mio. € zur Verfügung. Davon sind 4,1 Mio. € zur Finanzierung von Maßnahmen zu Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) vorgesehen. In der Zeit vom 04.01.2010 bis zum 10.02.2010 wurden das Diversifizierungsprogramm für die Maßnahme 121 geöffnet und die für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel fast vollständig gebunden. In diesem Zeitraum wurden keine Bewilligungen aus ELER-Mitteln erteilt. Die Zahlungen für Vorhaben zur Modernisierung aus der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe belaufen sich bis zum 30.09.2010 auf knapp 1,4 Mio. €.

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Diese Maßnahme soll die Einführung innovativer Produkte oder Prozesse durch investitionsorientierte Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft verbessern. Die enge Verzahnung mit der Primärproduktion zur Sicherung der Rohstoffbasis ist dabei ein wesentliches Element. Gefördert werden Investitionen in die Lagerung, Aufbereitung, Verarbeitung und Verpackung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei kleinen bis mittelgroßen Unternehmen, aber weder beim Erzeuger noch beim Einzelhandel. Die Anträge werden im Rahmen eines Auswahlsystems unter Heranziehung der Kriterien Unternehmensgröße, Innovationsgehalt, Qualitätsproduktion, Rohstoff-Vertragsbindung und Anpassungsbedarf des Sektors bewertet, um im Falle einer Überzeichnung der verfügbaren Haushaltsmittel die besten der grundsätzlich zuwendungsfähigen Anträge auswählen zu können.

Für den Zeitraum von 2007 bis 2013 ist die Förderung von 100 Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgesehen. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode insgesamt 50,1 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung – ca. 33,8 Mio. € im Nichtkonvergenzgebiet, im Konvergenzgebiet 16,4 Mio. €. Es wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 200 Mio. € ausgegangen.



Für ein Vermarktungsunternehmen für Speisekartoffel und Zwiebeln war eine grundlegende **Modernisierung und Rationalisierung des Betriebes** und der Betriebsabläufe erforderlich geworden, um flexibel auf Kundenwünsche reagieren zu können. Da die vorhandenen Räumlichkeiten des Unternehmens eine sinnvolle Umstrukturierung der Betriebsstätte jedoch nicht zuließen, wurde der gesamte Betrieb an einen anderen Standort verlegt. Vorhandene technische Einrichtungen des Altbetriebes wurden dabei mit neuen modernen Maschinen kombiniert.

Die Kartoffelannahme erfolgt jetzt deutlich schonender über eine neue Seitwärtsannahme mit verminderten Fallhöhen. Flexibel können die angenommenen Kartoffeln damit die Sortierung, Wäsche oder optische Sortierung durchlaufen. Durch eine bisher nicht vorhandene Bunkeranlage als zentrale Puffereinheit für die Speisekartoffel konnten die Betriebsabläufe bei der Sortierung und Verlesung der Kartoffeln optimiert werden. Zur Abfüllung der aufbereiteten Speisekartoffeln und Zwiebeln in Klein- und Großpackungen wurden die aus dem Altbetrieb übernommenen Verpackungslinien mit modernen Wiegemaschinen mit Waagenvorbehältern und Carry-fresh-Verschleißgeräten kombiniert.

Die Lieferung der vermarkteten Speisekartoffelmengen erfolgt auf Grundlage eines fünfjährigen Liefervertrages durch eine regionale Erzeugergemeinschaft (EZG). Die Mitglieder der EZG profitieren damit unmittelbar durch die gesicherte Abnahme der Kartoffeln.

Die Maßnahme hat sich wie geplant entwickelt. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von knapp 5 Mio. € an 14 Betriebe. Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt 39 Unternehmen der Ernährungswirtschaft mit 22,5 Mio. € öffentlichen Mitteln unterstützt. Umgesetzt wurden 48 Vorhaben (davon ein Projekt im Bereich des ökologischen Landbaus) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 40,6 Mio. €. Jeweils 13 der geförderten Unternehmen sind Klein-, Groß- und mittelgroße Unternehmen.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Im Rahmen der Förderung zur Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur werden die Teilmaßnahmen Flurbereinigung, Wegebau, Wegebau Forst und die 2009 neu eingeführte Teilmaßnahme Beregnung angeboten.

Nach einer Mittelaufstockung durch zusätzliche EU-Mittel aus den Modulationsmitteln aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels mit der dritten Programmänderung (2009) stehen insgesamt ca. 246,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. 202,4 Mio. € entfallen auf das Nichtkonvergenzgebiet, 44,5 Mio. € auf das Konvergenzgebiet. Bisher wurden etwa 112,7 Mio. € ELER- und Kofinanzierungsmittel verausgabt (einschließlich 0,5 Mio. € für Altmaßnahmen), davon allein 28,4 Mio. € im Jahr 2010. Darüber hinaus erfolgten Zahlungen aus top-ups in Höhe von 73,4 Mio. €.

Die Maßnahme „Wegebau“ (125 B) war für Bewilligungen aus *PROFIL* vom 15.01.2010 bis zum 15.02.2010 sowie am 05.08.2010 gesperrt. In diesem Zeitraum waren ausschließlich Bewilligungen für Mittel der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe in Höhe von 1,9 Mio. € erfolgt (s. u.).

Flurbereinigung (125 A)

Gefördert werden investive Maßnahmen im Bereich der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und der Verbesserung der Infrastruktur einschließlich Vorhaben zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes. Zuwendungsempfänger sind fast ausschließlich Teilnehmergeinschaften. Sie erhalten bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Rahmen der Flurbereinigung erfolgt eine Anpassung an die modernen Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus können andere öffentliche Interessen zügiger realisiert und wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes gegeben werden.

Im gesamten Förderzeitraum sollen etwa 200 Flurbereinigungsverfahren und 1.500 Vorhaben unterstützt und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von 240 Mio. € erreicht werden. Für die Flurbereinigung werden 85 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel (top-ups) bereitgestellt.

Bis Ende 2010 wurden insgesamt 725 Vorhaben gefördert. Die Höhe der ausgezahlten ELER- und Kofinanzierungsmittel beträgt seit Programmbeginn

etwa 62,8 Mio. €. An top-ups wurden bislang 70,9 Mio. € ausgezahlt.

Die Nachfrage nach der Einleitung von Flurbereinigungsverfahren ist ungebrochen hoch. Anstehende Großbauvorhaben wie die Autobahnen A 39 und A 22 werden ab 2012 eine Vielzahl neuer Verfahren erforderlich machen. Die vorbereitenden Abstimmungen und Arbeiten sind angelaufen. Hinzu kommen verschiedene Ortsumgehungen. Begleitend sind in den Unternehmensverfahren auch zusätzliche Ausbauvorhaben der Teilnehmer zu erwarten.

Noch immer wirkt sich die späte Programmgenehmigung im Oktober 2007 aus. Um den fristgerechten Mittelabfluss gewährleisten zu können, erfolgen die Mittelbewilligungen unter Ausnutzung der n+2-Regelung. Dem weiterhin großen Bedarf im Konvergenzgebiet wurde durch Umschichtung aus dem Nichtkonvergenzgebiet entsprochen. Damit setzt sich der Trend aus dem Vorjahr fort.

Im Jahr 2010 haben die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung stattgefunden. Größere Beanstandungen wurden dabei nicht festgestellt. Insbesondere die im Vorjahr bemängelte Durchführung der Supervision wurde überprüft, erneute Mängel ergaben sich nicht.

Der niedersächsische Landesrechnungshof hat im Berichtsjahr seine abschließenden Prüfungsmitteilungen zu der im Jahr 2008 durchgeführten Prüfung in der Flurbereinigung vorgelegt. Beanstandungen mit finanziellen Auswirkungen gibt es nicht. Bei den in der Flurbereinigung durchgeführten Vorortkontrollen wurde eine Beanstandung mit finanziellen Auswirkungen festgestellt, die zu einer Reduzierung der Zuwendung unterhalb der 3 %-Grenze für zusätzliche Sanktionen geführt hat.

Vor der Einleitung der Flurbereinigungsverfahren werden Aufklärungstermine veranstaltet, in denen die zukünftigen Teilnehmer ausführlich über die Förderung und Finanzierung der Projekte im Rahmen des EPLR unterrichtet werden. Die Information der Öffentlichkeit bzw. der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten über die Einleitung von Verfahren und die geförderten Baumaßnahmen erfolgt durch Presseberichte.

Wegebau (125 B)

Die Maßnahme Wegebau dient dem Ausbau und der Befestigung ländlicher Wege zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft. Als Nebenziel soll eine Nutzbarmachung ländlicher Wege für die Naherholung und andere touristische Zwecke und damit eine Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum erreicht werden.

Aufgrund der weiterhin erheblichen Nachfrage nach Modernisierung und Anpassung der ländlichen Wege an die Erfordernisse des modernen Wirtschaftens war das für den Wegebau vorgesehene Budget mit der dritten Programmänderung (2009) durch zusätzliche EU-Mittel aus den Modulationsmitteln aufgestockt worden. Damit sollen bis Ende 2013 insgesamt 1.149 Wege mit einer Länge von 780 km gefördert und ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 101,4 Mio. € angeregt werden.

Trotz dieser Aufstockung des Mittelansatzes kann der Zuwendungsbedarf nicht gedeckt werden. Aufgrund eines erheblichen Investitionsstaus im Bereich des ländlichen Wegebbaus ist die Akzeptanz höher als erwartet. Die Anträge werden deshalb auf Grundlage eines Bewertungsschemas bewertet und entsprechend der sich ergebenden Reihenfolge bewilligt. Inzwischen stößt diese Vorgehensweise auch bei den Antragsstellern auf Akzeptanz. Infolge der Halbzeitbewertung ist eine Überarbeitung des Bewertungsschemas auf Basis der Praxiserfahrungen vorgesehen.

Bisher wurden für insgesamt 595 Vorhaben etwa 44,9 Mio. € ausgezahlt. Auf das Berichtsjahr entfallen allein 15,3 Mio. € für 205 Wegebaumaßnahmen.

Noch immer wirkt sich dabei die späte Programmgenehmigung im Oktober 2007 aus. Um den fristgerechten Mittelabfluss gewährleisten zu können, erfolgen die Mittelbewilligungen unter Ausnutzung der n+2-Regelung.

Im Jahr 2010 haben die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung stattgefunden. Überprüft wurde insbesondere die im Vorjahr bemängelte Durchführung der Supervision. Erneute Mängel wurden nicht festgestellt. Erstmals gab es zwei Beanstandungen mit finanziellen Auswirkungen. Die Rückforderungen sind erfolgt und die Mittel der EU erstattet worden.

Die Bevölkerung vor Ort wird über Presseberichte über die mit ELER-Mitteln geförderten Baumaßnahmen informiert.

Niedersachsen stehen zur Gewährung von Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung Mittel in Höhe von insgesamt 12,4 Mio. € zur Verfügung. Davon sind 8,3 Mio. € für Wegebaumaßnahmen (125 B) vorgesehen. Nachdem bereits 2008/2009 Bewilligungen aus Zuckerdiversifizierungsmitteln für den Wegebau ausgesprochen und z.T. Mittel ausgezahlt worden waren, wurde das Diversifizierungsprogramm im Berichtsjahr erneut geöffnet (währenddessen wurden keine Bewilligungen aus ELER-Mitteln erteilt): In der Zeit vom 15.01.2010 bis zum 15.02.2010 sowie am 05.08.2010 wurden weitere 1,9 Mio. € Zuckerdiversifizierungsmittel für Wegebaumaßnahmen bewilligt. Die Summe der bisher ausgezahlten Mittel aus der Diversifizierungsbeihilfe für den Wegebau beläuft sich bis zum 30.09.2010 auf insgesamt 7,4 Mio. €. Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Auszahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.

Wegebau Forst (125 C)

Mit dieser Maßnahme wird die Erschließung des Nichtstaatswaldes verbessert und auf diese Weise die Wirtschaftlichkeit erhöht. Es erfolgt eine Anpassung an die modernen Anforderungen einer bedarfsgerechten Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Priorität hat der Ausbau vorhandener Wege.

Im Programmzeitraum soll die Förderung von 600 Projekten mit 350 km Forstwegen erreicht werden. Dafür wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von 8,4 Mio. € angesetzt.

Bis Ende 2010 wurden EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von 5,0 Mio. € sowie 2,5 Mio. top-ups an die Begünstigten gezahlt. Insgesamt 319 Vorhaben konnten damit realisiert werden. Allein im Berichtsjahr wurden 73 Maßnahmen unterstützt.

Weiterhin besteht Nachfrage nach Wegebaumaßnahmen, insbesondere hinsichtlich des Ausbaus von Wegen. Der Bedarf wird durch ein flexibles Mittelmanagement abgedeckt.

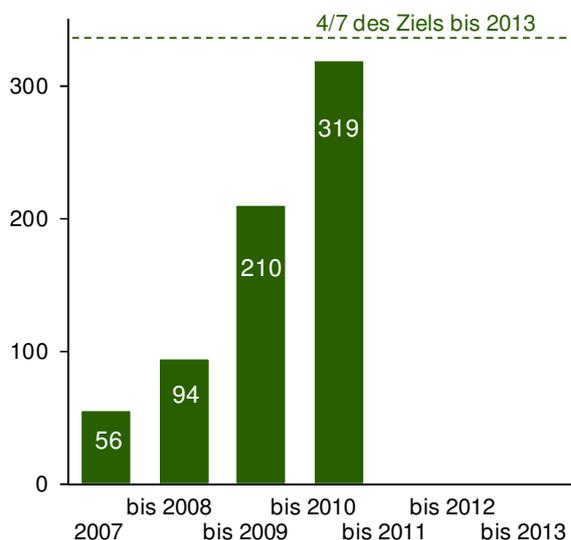
Die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen und Vorortkontrollen wurden auch im Jahr 2010 durchgeführt und zeigten keine Beanstandungen.

Beregnung (125 D)

Die Förderung der Bewirtschaftung von Wasserressourcen (außerhalb der Nationalen Rahmenregelung) wurde mit dem dritten Änderungsantrag Ende 2009 neu eingeführt. Unterstützt werden u.a. der Bau von Versickerungsanlagen in Waldgebieten, die Anlage von Wasserspeichern oder der Ausbau von Rohrleitungsnetzen sowie die Installation von Pumpwerken. Die Maßnahme wird nur im Konvergenzgebiet angeboten. Ziel ist die Förderung einer umweltverträglichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen insbesondere in wasserarmen Gebieten. Darüber hinaus soll die Maßnahme den Grundwasserkörper und die Fließgewässer von der Wasserentnahme entlasten und damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leisten.

Bis zum Ende der Förderperiode ist die Unterstützung von zwei Vorhaben vorgesehen. 3,0 Mio. € EU-Mittel stehen dafür bereit. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 4 Mio. € ausgelöst werden.

Im Jahr 2010 erfolgten noch keine Auszahlungen für die neu eingeführte Teilmaßnahme.



Anzahl der Vorhaben zum Wegebau Forst

Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

Maßnahme Nr. 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Der Finanzplan sieht für die zwei Teilmaßnahmen Hochwasserschutz im Binnenland (126 A) und Küstenschutz (126 B) in der gesamten Förderperiode für das Nichtkonvergenzgebiet ca. 84,1 Mio. € und für das Konvergenzgebiet ca. 18,5 Mio. € – insgesamt damit 102,6 Mio. € – öffentliche Mittel vor. Zusätzlich werden 388,5 Mio. € top-ups bereitgestellt.

Für insgesamt 673 Vorhaben zum Hochwasser- und Küstenschutz wurden bisher 47,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie top-ups in Höhe von 235,1 Mio. € ausgezahlt. Die geschützte landwirtschaftliche Fläche umfasst rund 157.900 ha. Im Jahr 2010 belaufen sich die Ausgaben auf 11,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel und 68,2 Mio. € top-ups.

Vollfinanzierte Vorhaben, bei denen Verbände Projektträger sind, dürfen nach neuer Auslegung der Nationalen Rahmenregelung (NRR) nur noch mit maximal 95 % der Kosten gefördert werden. Nach Niedersächsischen Deichgesetz (NDG)¹²⁰ ist das Land Niedersachsen jedoch zur vollständigen Übernahme der Kosten verpflichtet. Aufgrund dieser Normenkonkurrenz können derzeit keine entsprechenden Projekte mehr mit ELER-Mitteln bewilligt werden. Die Bewilligung soll mit einem Änderungsantrag zur NRR in 2011 wieder ermöglicht werden.

Hochwasserschutz im Binnenland (126 A)

Die Vorhaben dienen der Vermeidung von Hochwasserschäden durch extreme Niederschlagsereignisse und der dringend notwendigen Steigerung des Leistungsvermögens von Deichen, Schöpfwerken und Rückhaltebecken. Neben dem Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen soll insbesondere die Hochwassersicherheit für die ländlichen Siedlungsgebiete verbessert werden.

Im Programmzeitraum wird die Förderung von jährlich mindestens 40 Projekten zur Erstellung von Hochwasserschutzanlagen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 120 Mio. € angestrebt. Für den Hochwasserschutz im Binnenland wurden über die ELER-Mittel hinaus ca. 83,5 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel (top-ups) bereitgestellt.

In den ersten vier Programmjahren konnten insgesamt 238 Vorhaben umgesetzt werden, davon 62 im Kon-

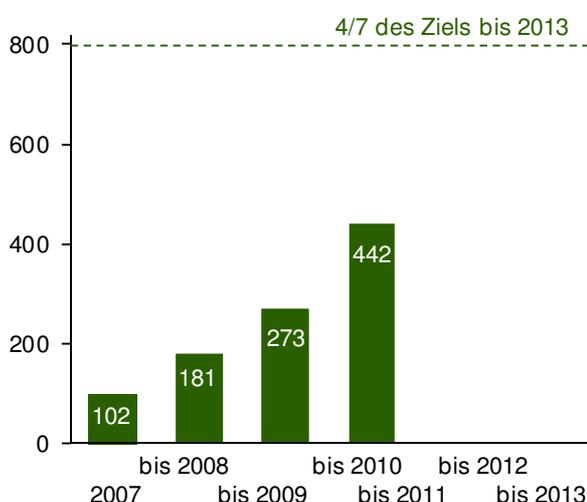
vergenzgebiet. Ausgezahlt wurden dafür etwa 23,9 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rein nationale Mittel (top-ups) in Höhe von rund 35 Mio. €. Damit wird der Schutz von rund 136.761 ha landwirtschaftlicher Fläche vor Hochwasser erreicht.

Küstenschutz (126 B)

Ziel der Maßnahme ist es, die Leistungsfähigkeit der Küstenschutzanlagen und damit die Sturmflutsicherheit in der Küstenregion zu erhöhen. Denn diese Küstenschutzeinrichtungen schützen die Bevölkerung und ihre Sachgüter sowie die landwirtschaftlichen Produktionsflächen vor Überflutungen sowie vor Landverlusten und dienen somit der nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen.

Jährlich sollen etwa 100 Projekte zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit an der Küste gefördert werden. Dabei wird einschließlich der nationalen Fördermittel (top-ups) ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 500 Mio. € angestrebt.

Seit Programmbeginn wurden dafür insgesamt 22,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 200 Mio. € top-ups verausgabt. Damit konnten 442 Vorhaben zum Küstenschutz (davon 126 im Konvergenzgebiet) umgesetzt werden.



Anzahl der Vorhaben zum Küstenschutz

Die vor Hochwasser geschützte landwirtschaftliche Fläche umfasst 21.104 ha.

Die Umsetzung der Maßnahme liegt derzeit insbesondere im Nichtkonvergenzgebiet hinter den Erwartungen. Ursache ist die oben genannte Normenkonkurrenz zwischen Niedersächsischem Deichgesetz und der geänderten Nationalen Rahmenregelung.

Seit Inkrafttreten der Änderung der NRR 2009 konnten für Vorhaben der Verbände deshalb keine ELER-Mittel mehr eingesetzt werden.

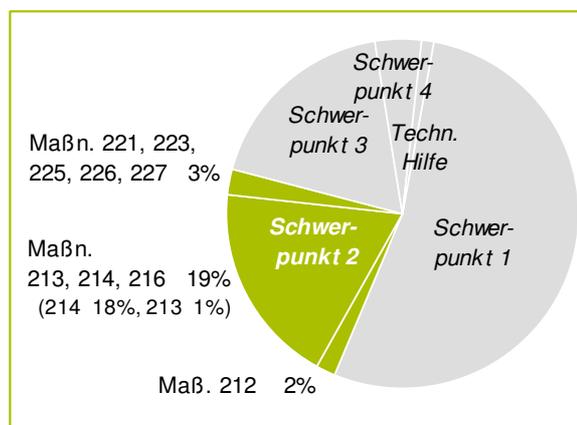
Mit Fördermitteln zur Unterstützung des Küstenschutzes (126 B) wird der in weiten Bereichen scharliegende **Ostedeich** im Gebiet des Deichverbandes Kehdingen-Oste (Konvergenzgebiet) verstärkt und zurück verlegt. Die neu entstehenden Außendeichsbereiche dienen zukünftig als zusätzlicher Retentionsraum. Durch die Rückverlegung und Begrädigung reduziert sich die zu unterhaltende Deichstrecke erheblich.

Ein weiteres Förderbeispiel im Bereich Küstenschutz ist die **Anlage von Schüttsteinvorlagen zur Sicherung der Uferkanten an den Böschungen des Südgeorgfehnkanal** (Nichtkonvergenzgebiet) gegen weiteren Abbruch. Die schmalen Deichbermen waren zum Teil schon bis an den Deich- bzw. Böschungsfuß abgebrochen. Auf Teilstrecken war die Böschungssicherung abgesackt und abgerutscht. Hier wurden Nachschüttungen auf Bermenhöhe erforderlich. Scharliegende Bermen/Böschungen wurden mit Wasserbausteinen auf die abzuflachende Böschung mit einer zusätzlich eingebauten Filtervliesmatte gesichert.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

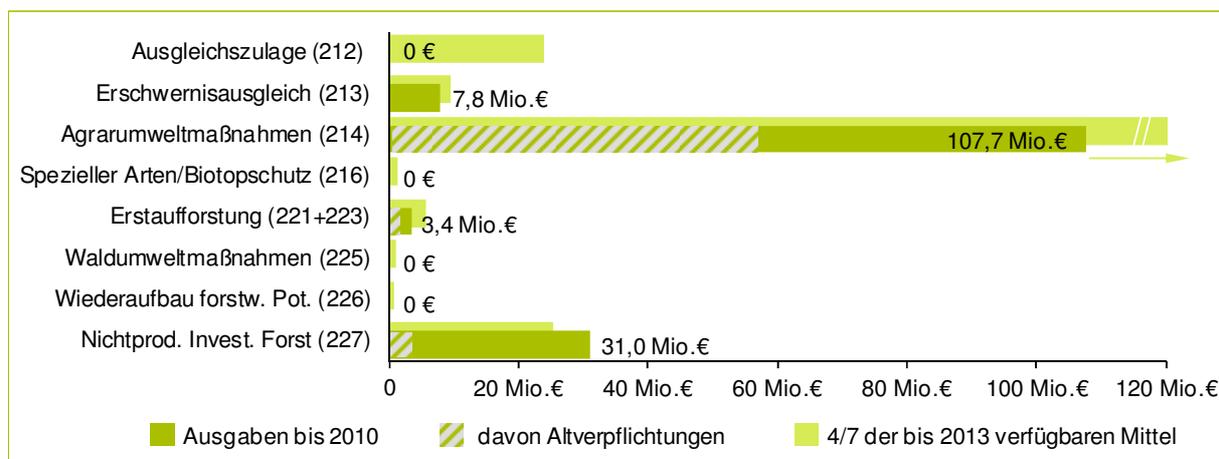
Die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 sollen die Vielfalt an Arten und Lebensräumen fördern, das Oberflächen- und Grundwasser sowie die Bodenqualität verbessern, den Klimawandel bekämpfen und das Landschaftsbild verschönern. Im Rahmen der neuen Herausforderungen können sie zur Förderung der biologischen Vielfalt eingesetzt werden, zu einer verbesserten quantitativen Bewirtschaftung der vorhandenen Wasserressourcen und zur Erhaltung ihrer Qualität sowie zur Senkung der Emissionen von Lachgas (N₂O) und Methan (CH₄) und zur Bindung von Kohlenstoff. Die Bewirtschafter können Beihilfen für Umweltleistungen erhalten, soweit diese über das Ordnungsrecht hinausgehen. Zusätzliche Voraussetzung für die flächenbezogenen landwirtschaftlichen Maßnahmen ist die Einhaltung der Cross Compliance-Standards im gesamten Betrieb.

Für die Bewirtschaftung von **Grünland** können Landwirte in benachteiligten Gebieten die mit der dritten Programmänderung (2009) eingeführte Ausgleichszulage (212) und in Natura-2000-Gebieten Erschwernisausgleich (213) erhalten. Für **Offenlandbiotop** werden Agrarumweltmaßnahmen (214) in verschiedenen Intensitätsstufen und die im Rahmen des Gesundheitschecks neu eingeführte Maßnahme zum Speziellen Arten- und Biotopschutz (216) angeboten. Für Lebensräume im **Wald** fördern Niedersachsen und Bremen neben der Erstaufforstung (221, 223) u.a. Projekte zu Waldbau und Bodenverbesserung (225, 226, 227).



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. top-ups)

Mit knapp 533,0 Mio. € stehen für den Schwerpunkt 2 knapp 23 % der gesamten Programmmittel zur Verfügung. Darin enthalten sind 68,3 Mio. € top-ups sowie rund 98,0 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck. Das Tortendiagramm zeigt die Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte und die einzelnen Maßnahmen Aufgrund des Einsatzes zusätzlicher nationaler Mittel in einigen Maßnahmen weicht die Aufteilung der ELER-Mittel davon ab. Einschließlich der im Rahmen des Gesundheitschecks im Jahr 2009 hinzugekommenen zusätzlichen Mittel macht die Summe der im Schwerpunkt 2 vorgesehenen ELER-Mittel etwa ein Drittel der für **PRO-FIL** insgesamt bereit stehenden ELER-Mittel aus.



Öffentliche Ausgaben bis 2010 (inkl. top-ups)

Die Maßnahmen 212 und 216 wurden im Rahmen des Gesundheitschecks mit der dritten Programmänderung erst Ende 2009 eingeführt.

Große Teile des Schwerpunktbudgets (78 %) bzw. 18 % der gesamten Programmmittel entfallen mit 414,6 Mio. € auf die Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214). Darin enthalten sind 64,7 Mio. € top-ups und 95,5 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck. Bis 2008 wurden darüber hinaus im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (214) Mittel aus der fakultativen Modulation eingesetzt.

Ende 2010 ist das Budget im Schwerpunkt 2 mit Zahlungen in Höhe von insgesamt knapp 150 Mio. € zu 28 % ausgeschöpft. Knapp 63 Mio. € (43 %) entfallen dabei auf Altverpflichtungen. Die bisherigen Ausgaben in Bezug zum durchschnittlich in den ersten vier Programmjahren zur Verfügung stehenden

Budget sind in der Balkengrafik auf der vorhergehenden Seite dargestellt. Entsprechend der Mittelverteilung erfolgten Zahlungen vor allem in den Agrarumweltmaßnahmen. Hier wurden 107,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel verausgabt, davon 7 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck. Mit über die Hälfte der in der Maßnahme 214 geflossenen Fördermittel (56,8 Mio. €) wurden noch Altverpflichtungen finanziert. In den erst Ende 2009 neu eingeführten Maßnahmen 212 und 216 sowie in den Maßnahmen 225 und 226 sind bis Ende 2010 noch keine Zahlungen erfolgt.

Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37)

Im Rahmen des Gesundheitschecks wurde mit der dritten *PROFIL*-Änderung (2009) die Ausgleichszulage als neue Maßnahme für Niedersachsen und Bremen wieder eingeführt. Im vorangegangenen Förderzeitraum war sie zwar in Bremen, nicht aber in Niedersachsen angeboten worden.

Die Ausgleichszulage wird nach der ELER-Verordnung nicht den neuen Herausforderungen zugeordnet, dennoch unterstützt sie die unter dem Begriff der neuen Herausforderungen verfolgten Ziele. Durch die Zahlung der Ausgleichszulage soll ein Beitrag zur Erhaltung von Dauergrünland und zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf wertvollen Biotopen geleistet werden.

Die Ausgleichszulage orientiert sich an der Nationalen Rahmenregelung, wird in Niedersachsen und Bremen jedoch ausschließlich zur Förderung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten gewährt und sieht unabhängig von der landwirtschaftlichen Vergleichszahl eine einheitliche Förderung in Höhe von 35 €/ha vor. Förderfähig sind land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die eine Mindestauszahlung von 500 €/Jahr (Bagatellgrenze) und 16.000 € (Höchstgrenze) erreichen und die Bewirtschaftung der beantragten Dauergrünlandflächen sicherstellen.

Mit einem geplanten Finanzvolumen von insgesamt 42 Mio. € sollen jährlich 10.500 Betriebe bzw. eine Grünlandfläche von 300.000 ha gefördert werden.

Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden aufgrund des erst seit Ende 2010 bestehenden Förderangebotes noch keine Mittel verausgabt. Erste Zahlungen werden für das Antragsjahr 2010 im Jahr 2011 erfolgen.

Erschwernisausgleich

Maßnahme Nr. 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Bewirtschafter von Grünland in Schutzgebieten erhalten einen Ausgleich für Kosten und Einkommensverluste, die durch Auflagen in Schutzgebietsverordnungen entstehen. Die Höhe des Erschwernisausgleichs wird anhand einer Punktwerttabelle errechnet und liegt zwischen 33,00 und 874,50 €/ha und Jahr. Seit der finanziellen Aufstockung der Maßnahme mit der ersten *PROFIL*-Änderung (2009) gilt eine Vergütung von 11,00 € pro Punktwert. Durch den finanziellen Ausgleich kann die Akzeptanz der Bewirtschaftungsauflagen verbessert und damit die Beibehaltung oder Extensivierung der Nutzung von Dauergrünlandflächen sichergestellt werden. Damit soll ein Beitrag zu einem günstigen Erhaltungszustand der Grünland-Lebensraumtypen in Natura-2000-Gebieten sowie zur Sicherung der ökologischen Kohärenz von Natura-2000-Flächen geleistet werden.

Nach der Neuauslegung der ELER-Verordnung durch die Kommission im Jahr 2010 (vgl. Kapitel 5 - Probleme und Abhilfe) entspricht die Förderung von „Trittsteinbiotopen“ bzw. Kohärenzgebieten (nach nationalem Recht ausgewiesene Schutzgebiete, die nicht zugleich auch Natura 2000 Gebiete sind) über die Maßnahme 213 nicht den Vorgaben der ELER-Verordnung. Zur Behebung dieses Rechtsproblems und um Kohärenzflächen - im Rahmen einer Fünf-Prozent-Schwelle - auch weiterhin in die Förderung einbeziehen zu können, ist eine kurzfristige Änderung der ELER-Verordnung geplant. Für das Berichtsjahr 2010 galt zunächst eine Übergangslösung. Danach konnten Kohärenzflächen, für die bereits bis 2009 Zahlungen erfolgten, weiterhin auch im Jahr 2010 gefördert werden. Erstmals beantragte Flächen waren von der Förderung jedoch ausgeschlossen.

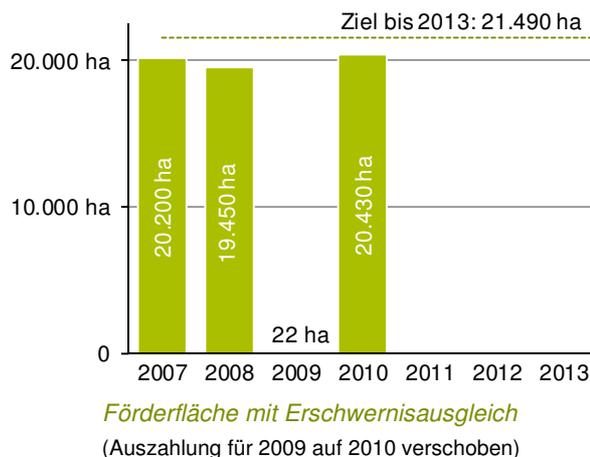
Das Programm sieht vor, 1.400 Betrieben für die Bewirtschaftung 21.490 ha einen Erschwernisausgleich zu gewähren. In Bremen werden die über die im Anhang der ELER-Verordnung genannte Höchstgrenze von 200 €/ha hinausgehenden Beträge kofinanziert. In Niedersachsen erfolgten oberhalb der Grenzen nach ELER-Verordnung liegende Zahlungen sowie Zahlungen an Bewirtschafter, die keinen Antrag auf Agrarförderung gestellt haben, aus Landesmitteln (vertikale und horizontale top-ups). Über die bis Ende 2013 eingeplanten 12,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel hinaus stehen deshalb weitere 3,7 Mio. € zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2010 erfolgten Zahlungen in Höhe von 2,9 Mio. €. Damit wurde 1.992 Betrieben für die Bewirtschaftung von 20.432 ha landwirtschaftlichen Flächen in Schutzgebieten ein Ausgleich gewährt. (Die Ausgaben beziehen sich auf die im Jahr 2009 beantragten Förderflächen. In 2009 waren aufgrund der Verschiebung des Auszahlungstermins auf Februar 2010 kaum Mittel ausgezahlt worden, entsprechende Daten wurden deshalb erst im Monitoring für 2010 bzw. mit dem vorliegenden Zwischenbericht erfasst (vgl. Grafik). Auch bei der Auszahlung für die im Jahr 2010 beantragten Flächen kam es zu Verzögerungen: der Zahlungstermin hat sich auf April 2011 verschoben.)

Die gesamten Ausgaben der ersten vier Programmjahre summieren sich damit auf rund 7,8 Mio. € (einschließlich 13.000 € für Altverpflichtungen).

Infolge der Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wurde die Erschwernisausgleichsverordnung, die der Förderung im Land Niedersachsen zu Grunde liegt, im November 2010 angepasst. Ab 2011 gelten damit geänderte Bagatellgrenzen sowie eine geänderte Punktwerttabelle.

Zur Schulung der Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den Bewilligungsbehörden wurden 2010 Dienstbesprechungen und Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen der Maßnahmeumsetzung durchgeführt, insbesondere zum Antragsverfahren und zu Kontrollen. In der Regel erfolgten diese Besprechungen zur Handhabung des Erschwernisausgleichs im Zusammenhang mit Besprechungen zu den Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214).



Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Für diese Maßnahme sind zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biologische Vielfalt“, „Klimawandel“ und „Wasserwirtschaft“ eingeplant. 2010 erfolgten erstmals Zahlungen dieser zusätzlichen Mittel.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gehen Betriebe für mindestens fünf Jahre Verpflichtungen ein, die über die Vorschriften der Cross Compliance und der im Programm als Basis definierten Anforderungen hinausgehen. Sie sind unterteilt in

- das Niedersächsische und Bremische Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A),
- die Maßnahmen zur Grundwasser schonenden Landwirtschaft in Zielgebieten des Wasserschutzes (214-B) und
- das Kooperationsprogramm Naturschutz in Zielgebieten des Naturschutzes (214-C).

Die Tabelle zeigt die Umsetzung der Teilmaßnahmen bezogen auf die Auszahlungen im Jahr 2010:

Zahlungen im Jahr 2010 (Neuverpflichtungen)		Betriebe (Zahl)	Fläche (ha)	Öff. Ausgaben im Jahr 2010		
Maßn. 214	Teilmaßnahmen			ELER (€)	insg. (€)	%
Niedersächs. / Bremisches Agrarumwelt- programm (214-A)	A2 MDM-Verfahren (Mulch) **	1.479	70.830	2.135.587	2.827.502	8%
	A3a Gülle-Ausbringung (Fläche)	0	0	0	0	0%
	A3b Gülle-Ausbringung (Betrieb)*	3.668	***270.036	2.813.448	4.949.635	14%
	A5 Einjährige Blühflächen	1.202	7.448	2.636.808	3.996.699	12%
	A6 Mehrjährige Blühstreifen	19	49	9.340	16.108	0%
	A7 Zwischenfrucht, Untersaat **	1.323	23.916	1.336.503	1.660.144	5%
	B0 Pfluglose Narbenerneuerung	0	0	0	0	0%
	B1 Grünland handlungsorientiert	1.286	22.565	1.416.639	2.197.095	6%
	B2 Grünland ergebnisorientiert	137	1.628	109.300	177.135	1%
	B3 Betriebsruhe für Wiesenvögel	0	0	0	0	0%
	C Ökologischer Landbau	1.102	59.803	6.341.419	9.511.255	28%
Grundwasser schonende Landbewirt- schaftung (214-B)	a) Umwandl.in Extensivgrünland	0	0	0	0	0%
	b) Schonend auf Stilllegung	0	0	0	0	0%
	c) Ökologischer Landbau	124	4.299	383.793	623.852	2%
	d) Winterharte Zwischenfrucht*	0	0	0	0	0%
	e) keine Bearbeitung nach Mais*	0	0	0	0	0%
	f) Rübsen vor Wintergetreide*	0	0	0	0	0%
	g) Ausfallraps*	0	0	0	0	0%
Kooperations- programm Naturschutz (214-C)	aa) Grünland handlungsorientiert	845	11.954	2.121.157	3.283.808	10%
	ab) Grünland ergebnisorientiert	53	642	44.608	72.657	0%
	ba) Ackerwildkräuter	23	215	56.337	78.404	0%
	bb) Tierarten der Feldflur	58	424	214.235	294.438	1%
	ca) Bes. Biotoptypen - Mahd	68	9.135	1.134.877	1.570.857	5%
	cb) Bes. Biotoptypen - Beweidung	16	388	115.825	210.590	1%
	da) Nord. Gastvögel - Acker	109	6.063	1.116.727	1.517.942	4%
	db) Nord. Gastvögel - Grünland	322	10.094	771.142	1.385.367	4%
Gesamt (Neuverpflichtungen) ****		11.834	499.489	22.757.745	34.373.488	100 %
Altverpflichtungen aus den Jahren bis 2006		76	111	34.695	60.022	
Gesamt (Neu- und Altverpflichtungen) ****		11.910	499.600	22.792.440	34.433.510	

Die Zahlen sind nicht mit dem ELER-Monitoring oder mit den Angaben in Kapitel 3 vergleichbar.

* Die Teilmaßnahme wird seit 2010 angeboten.

** Teilmaßnahme im Rahmen der neuen Herausforderungen

*** Die geförderte Güllemenge beträgt 4,045 Mio. m³ bzw. rund 15 m³/ha.

**** Die Summen für Flächen und Betriebe enthalten Mehrfachzahlungen.

Das NAU/BAU wird beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung umgesetzt und – mit Ausnahme von A2 (MDM-Verfahren) – flächendeckend angeboten. Es hat Entsprechungen in der Nationalen Rahmenregelung und wird aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert. Die Maßnahmen des Wasser- und Naturschutzes (214-B, 214-C) werden beim Ministerium für Umwelt und Klimaschutz umgesetzt. Viele von ihnen sind an Förderkulissen gebunden und nehmen starken Bezug auf die regionalen oder örtlichen Besonderheiten der Naturlausstattung und die betrieblichen Gegebenheiten.

Für die Agrarumweltmaßnahmen stehen im Mittel der Programmjahre je 50 Mio. € an kofinanzierten öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Zusätzlich sind nationale Mittel von jährlich über 9 Mio. € eingeplant, vor allem für Grundwasserschutzmaßnahmen. In den ersten vier Programmjahren wurden insgesamt rund 108 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon entfielen rund 57 Mio. € auf Altverpflichtungen. Die Ausgaben allein für Neuverpflichtungen seit dem Beginn des Programmzeitraums bis Ende 2010 betragen damit rund 50 Mio. €. (Zusätzlich wurden bis 2008 insgesamt knapp 15 Mio. € aus Mitteln der fakultativen Modulation für die Maßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung eingesetzt.) Die jährlichen Ausgaben für Altverpflichtungen gingen von 6,1 Mio. € im Jahr 2007 auf 4,9 Mio. € im Jahr 2010 zurück.

Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, Maßnahme 214-A)

Gefördert werden Verfahren der extensiven oder ökologischen Bewirtschaftung von Acker und Grünland. Die extensiven Produktionsverfahren (214-A A) beziehen sich im Wesentlichen auf den Ackerbau. Nur die Ausbringung von Wirtschaftsdünger kann auf Acker wie auf Grünland gefördert werden.

- Zum Schutz von Boden und Oberflächenwasser werden im Rahmen der neuen Herausforderungen in besonders durch Wind- oder Wassererosion gefährdeten Gebieten **Mulchsaat-Direktsaat** oder Mulchpflanzverfahren (MDM, 214-A **A2**) im Ackerbau mit 40 €/ha gefördert. Angestrebt wird eine Förderung von 56.000 ha Trotz der Einschränkung der Förderung auf den Umfang der erosionsgefährdeten Flächen des Betriebes erhöhte sich die Förderfläche gegenüber dem Vorjahr von 63.000 auf rund 71.000 ha (s.o. in der Tabelle).
- Für Verfahren der umweltfreundlichen **Gülle-Ausbringung** auf Acker oder Grünland (214-A **A3**) durch Maschinenringe oder Lohnunternehmer

können 15 € je Standard-Wirtschaftsdüngeranfall einer Großvieheinheit bezahlt werden, allerdings nicht mehr als 30 €/ha. So lässt sich die Maßnahme mit weiteren betrieblichen Verpflichtungen kombinieren. Angestrebt wird, dass die Güllemenge von 245.000 Großvieheinheiten einer solchen Verpflichtung unterworfen werden. Das entspricht einer Ausbringungsfläche von ungefähr 122.000 ha. Die angemeldete Fläche lag schon im Vorjahr weit darüber bei rund 220.000 ha und stieg 2010 weiter auf rund 270.000 ha.

- **Blühflächen** oder Blühstreifen, die auf jährlich wechselnden Flächen (214-A **A5**) oder mehrjährig (214-A **A6**) angelegt werden können, sollen im Durchschnitt der Förderperiode auf 10.800 ha gefördert werden. 2010 wurde mit der Aufhebung der Förderkulisse eine Steigerung von 7.050 auf rund 7.500 ha erreicht. Eindeutig bevorzugt werden die rotierenden Flächen. Mehrjährige Flächen machen nicht einmal 1 % der Blühstreifen bzw. Blühflächen aus. Um die Akzeptanz der Maßnahme zu verbessern, werden zukünftig auch Blühflächen von bis zu 1 ha zugelassen.
- Wer bis zum 15.9. **Zwischenfrüchte** oder Untersaaten anbaut und bis zum 15.2. stehen lässt (214-A **A7**), kann dafür mit bis zu 70 €/ha gefördert werden. Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2013 sollen 80.000 ha erreicht werden. Die Maßnahme wurde zunächst auf den Umfang der Flächen in der Zielkulisse der WRRRL begrenzt. Seit 2010 wird sie flächendeckend ohne Einschränkungen angeboten.

Die extensive Grünlandnutzung kann handlungsorientiert oder ergebnisorientiert vergütet werden.

- Die **verringerte Betriebsmittelanwendung** auf einzelnen Grünlandflächen (214-A B1) wird mit 110 €/ha vergütet. Die Mahd darf nicht vor dem „25. Mai“ erfolgen, auf den geförderten Flächen dürfen weder chemisch-synthetische Düngemittel noch Pflanzenschutzmittel angewandt werden. (Der „25. Mai“ wird phänologisch bestimmt.) Für diese Förderung sind 34.000 ha im Mittel der Jahre vorgesehen. Von 14.100 ha im Vorjahr erhöhte sich die Förderfläche auf rund 22.600 ha.
- Die extensive Grünlandnutzung kann auch allein **ergebnisorientiert** gefördert werden (214-A B2). Der Bewirtschafter erhält 110 €/ha, wenn aus einem Katalog wertbestimmender Pflanzenarten mindestens vier über die Fläche verteilt vorkommen. Die Beschränkung auf kartierte Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz erwies sich als unnötig und hinderlich und wurde mit der ersten Programmänderung aufgehoben, außerdem wurde das Vorgehen zur Bestimmung

der Pflanzen angepasst (Unterteilung der Diagonalen in zwei Teile). Für die Fördervariante der ergebnisorientierten Honorierung sind für den Zeitraum 2007 bis 2013 rund 4.200 ha vorgesehen. 2010 verdoppelte sich die Förderfläche fast von 866 auf 1.628 ha.

Im Rahmen des Gesundheitschecks wurden zwei Teilmaßnahmen eingeführt, für die speziell Milchviehbetriebe ab 2010 Verpflichtungen eingehen können. Die eine dient speziell dem Klimaschutz, die andere der Erhaltung der Wiesenbrüter.

- Bei der Narbenerneuerung des Grünlandes mit dem Pflug oder mit Totalherbiziden werden große Mengen Treibhausgas freigesetzt. Mit der Teilmaßnahme **pfluglose Pflege des Dauergrünlandes** (214-A B0) soll ein Anreiz geschaffen werden, das Grünland ohne Bodenbearbeitung oder Einsatz von Totalherbiziden in einem produktiven Zustand zu halten. Verboten werden der Umbruch, die Bodenbearbeitung und der Einsatz von Totalherbiziden bei der Pflege der Grasnarbe im gesamten Betrieb. Dadurch kann die Emission von Treibhausgasen und die Auswaschung von Nitrat drastisch verringert werden. Die Prämie von 45 €/ha soll einen Anreiz für mechanische Pflegemaßnahmen (z.B. Striegeln, Walzen, Nachsaat) geben. Die Maßnahme ist mit 12,8 Mio. € EU-Mitteln ausgestattet.
- Die andere Teilmaßnahme (214-A B3) dient dazu, Wiesenvögeln durch **Betriebsruhe** auf einzelnen Flächen das Brutgeschäft zu ermöglichen. In der zweimonatigen Ruhepause bis zum 20. Mai wird das Grünland nicht bearbeitet, gedüngt oder intensiv (drei Tiere pro Hektar) beweidet. Beim ersten Schnitt muss außerdem ein Schonstreifen in einer Breite von 2,5 Meter und einer Länge der Hälfte der Schlaggrenzen ausgespart werden. Die Maßnahme ist „baukastenfähig“, z.B. können auf die speziellen Anforderungen bestimmter Gebiete abgestimmte weitergehende Förderangebote aufgesetzt werden. Da etwa der Kiebitz fast überall in Niedersachsen vorkommt, wird die Maßnahme flächendeckend angeboten. Die Einhaltung der Auflagen wird mit 115 €/ha honoriert. Die Maßnahme ist mit 12,0 Mio. € EU-Mitteln ausgestattet.

Mit der Förderung **ökologischer Anbauverfahren** (214-A C) soll im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Böden weniger Stickstoff ausgetragen werden, weniger klimaschädliche Gase entstehen, und Humusgehalt und Artenzahl steigen. Ziel ist es, auf 60.000 ha den Ökolandbau zu fördern. Mit der ersten *PROFIL*-Änderung wurde die Förde-

rung der Umstellungsphase eingeführt. Die Landwirte erhalten in den zwei Jahren der Umstellung

- auf Acker 262€/ha,
- auf Grünland 262 €/ha,
- für Gemüse 693 €/ha und
- in Dauer- und Baumschulkulturen 1.107 €/ha.

Dadurch konnte die Förderfläche im Berichtsjahr auf fast 60.000 ha ausgeweitet werden.

Grundwasserschonende Landwirtschaft (GSL, Maßnahme 214-B)

Für rund 70 % der Ackerflächen des Landes wurde in einem Meter Tiefe eine potenzielle Nitratkonzentration im Sickerwasser von über 50 ppm ermittelt. Der N_{min} -Gehalt weist im Herbst besonders nach Raps- und Maisanbau Werte auf, die zum Teil deutlich über 100 kg/ha liegen. Nach Wasserrahmenrichtlinie wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme für die einzelnen Grundwasserkörper festgelegt. Besonderer Handlungsbedarf besteht in den gut 400 Trinkwassergewinnungsgebieten des Landes, in denen etwa 300.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche liegen. Angestrebt wird, dass 3.000 Betriebe mit Wirtschaftsflächen in den Zielgebieten freiwillige Vereinbarungen für jährlich 60.000 ha eingehen. Mindestens ein Viertel der jeweiligen Vertragsfläche muss im ersten Verpflichtungsjahr in einer Zielkulisse für Trinkwassergewinnung oder Wasserrahmenrichtlinie liegen. Die Vertragsfläche kann jedoch im Lauf der Jahre mit dem Fruchtwechsel rotieren.

Folgende Teilmaßnahmen in *PROFIL* sind zur Kofinanzierung vorgesehen:

- a) Umwandlung in Extensivgrünland
- b) Schonend auf Stilllegung
- c) Ökolandbau
- d) Winterharte Zwischenfrucht
- e) keine Bearbeitung nach Mais
- f) Rübsen vor Wintergetreide
- g) Ausfallraps

Von diesen werden die Maßnahmen d - g 2010 erstmals angeboten (s.o., Tabelle der Teilmaßnahmen).

- Die Teilmaßnahmen **Umwandlung in Extensivgrünland** (214-B a) und **Gewässerschonende Brachebegrünung** (214-B b) werden außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten angeboten und konnten dort bislang nicht durch Beratung (siehe Maßnahme 323-C) unterstützt werden. Aufgrund der geringen Teilnahme werden sie nicht als kofinanzierte Maßnahmen angeboten.
- Mit ELER-Kofinanzierung wurde zunächst nur die Förderung der **Ökolandwirte** fortgesetzt (214-B C). Wer von ihnen zusätzliche Auflagen wie z.B.

für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger (80 kg/ha) einhält, kann über die Förderung des Ökolandbaus hinaus eine Zusatzprämie erhalten. 2010 wurden 124 Auszahlungsanträge bedient.

- Für die **2010 erstmals angebotenen** Maßnahmen (214-B d-g, vgl. Tabelle der Teilmaßnahmen), die die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unterstützen sollen, werden 33,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Insbesondere wird eine bessere Ausnutzung des in Wirtschaftsdünger und Ernteresten enthaltenen Stickstoffs angestrebt. 2010 wurden 468 Anträge gestellt. Der Anbau **winterharter Zwischenfrüchte** (214-B d) kann ergänzend zur bestehenden NAU/BAU-Maßnahme 214-B A7 vereinbart werden. Der Verzicht auf **Bodenbearbeitung nach Mais** bei folgendem Anbau einer Sommerung (214-B e) soll u.a. dem zunehmenden Anbau von Energiemais Rechnung tragen und auf den Maisäckern Stickstoffmineralisierung und Nitratauswaschung vermindern. Die Ausgleichszahlungen betragen 30-110 €/ha. (Für die Maßnahmen 214-B e+g wird mit der vierten Programmänderung ermöglicht, den Anbauumfang innerhalb des Fünfjahreszeitraums ohne Rückforderungen zu verringern. Dies soll die Akzeptanz verbessern und verhindern, dass mit Agrarumweltmaßnahmen der Anbau von Mais und Raps mit ihrem verhältnismäßig hohen Gewässerbelastungspotenzial festgeschrieben wird.)

Mit ELER-Mitteln wird nur ein kleiner Teil der Vereinbarungen zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung kofinanziert. Gegenstand der rein **national finanzierten** Maßnahmen (GAK und Landesmittel) ist z.B. die möglichst ganzjährige Begrünung, die Nutzung moderner Technik zur Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, die Verringerung des Einsatzes von Wirtschaftsdünger sowie der Intensität der Bodenbearbeitung. Auf den Vertragsflächen soll der Nitratreintrag um 30 % verringert werden. Im Jahr 2010 wurden über 11.000 Vereinbarungen mit 5.145 landwirtschaftlichen Betrieben getroffen.

Um einen besseren Gesamtüberblick zu vermitteln, sind die Zielwerte, die in *PROFIL* zunächst nur auf die ELER-kofinanzierten Aktivitäten bezogen waren, nun auf sämtliche durchgeführten Aktivitäten bezogen. In der Summe der kofinanzierten und der rein national finanzierten freiwilligen Vereinbarungen sollen mindestens 3.000 Betriebe auf insgesamt 60.000 ha jährlich (im Mittel der Jahre 2009 bis 2013) gefördert werden. Dieses Ziel ist – insbesondere aufgrund der national finanzierten Vereinbarungen – bereits weit überschritten.

Insgesamt werden die Maßnahmen gut angenommen. Auf die Akzeptanz der freiwilligen Vereinbarungen wirkt sich die begleitende Wasserschutzberatung (siehe Schwerpunkt 3, Maßnahme 323) positiv aus.

Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, Maßnahme 214-C)

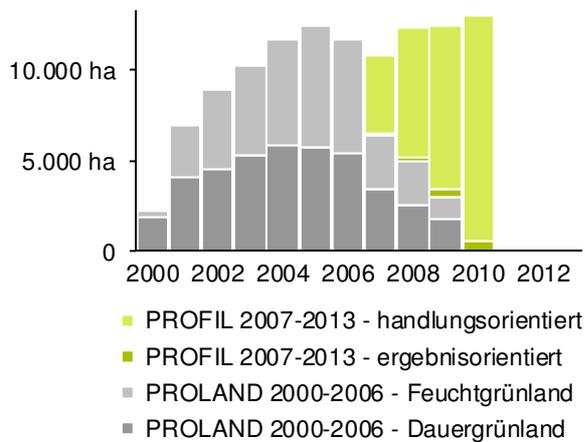
Um die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten und zu verbessern, sollen rund 40.000 ha gefördert werden, davon 1.400 ha in Bremen. Im vergangenen Förderzeitraum wurden in Niedersachsen und Bremen jährlich rund 21.000 ha mit vergleichbaren Maßnahmen gefördert. Die Bewirtschafter erhalten für den Aufwand (Informationsbeschaffung, Beratungsgespräche, Dokumentation und Fortbildung) eine zusätzliche Vergütung.

Die Verträge werden in ausgewählten Gebietskulisen angeboten und sind nach Inhalt und Prämienhöhe auf die jeweiligen naturräumlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zugeschnitten. Angeboten werden Verträge zur Erhaltung der Artenvielfalt

- im Dauergrünland,
- auf Acker,
- in besonderen Biotoptypen
- und zum Schutz nordischer Gastvögel.

Im Rahmen der extensiven Bewirtschaftung von **Dauergrünland** (214-C A) können bestimmte naturschutzkonforme Handlungen oder Unterlassungen über die Basisförderung hinaus gefördert werden. Innerhalb von Schutzgebieten kann auf die Förderung durch den Erschwernisausgleich (Maßnahme 213) aufgebaut werden. Die Vergütung erfolgt handlungsorientiert wie beim Erschwernisausgleich (213) in einem Punktesystem oder ergebnisorientiert über den Nachweis, dass sechs wertbestimmende Pflanzenarten auf der Fläche verteilt vorkommen (nicht nur vier Arten wie für die Basisförderung des NAU/BAU).

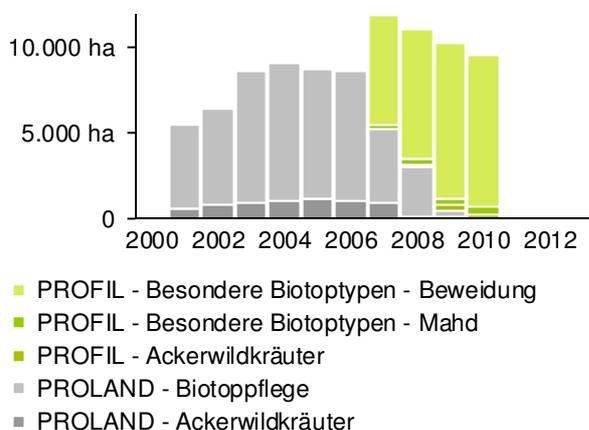
Das Programmziel liegt bei 14.000 ha Vertragsfläche. Obwohl 2009 sämtliche Altverpflichtungen ausgelaufen waren, stieg die Zahl der Neuverpflichtungen so stark an, dass die gesamte Förderfläche 2010 einen Rekordwert von fast 13.000 ha erreichte. Der Anteil mit ergebnisorientierten Verpflichtungen stieg dabei auf 642 ha. (Die „Verpflichtungsfläche“, die in den Grafiken zu 214-C dargestellt ist, unterscheidet sich geringfügig von der in den Monitoringtabellen genannten „Auszahlungsfläche“.) (Mit der vierten Programmänderung wird die Prämienhöhe für die ergebnisorientierten Vereinbarungen an die gestiegenen Preise für Getreide und Milch angepasst.)



Entwicklung des Kooperationsprogramms Naturschutz im Grünland

Im Programm für **besondere Biotoptypen** (214-C C) wird die Bewirtschaftung von Bergwiesen, Heiden oder Magerrasen gefördert. In diesen mehr oder weniger nährstoffarmen Biotopen sind mit der Förderung Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgeschlossen. Ziel sind 8.300 ha Förderfläche im Durchschnitt der Programmjahre. 2010 waren rund 9.300 ha vertraglich gebunden, davon 400 ha in Mahd, der Rest in Beweidung.

Das **Ackerwildkrautprogramm** ist im neuen Programmzeitraum um ein Programm für die Tierarten der Feldflur ergänzt worden. Beide zusammen bilden jetzt das Kooperationsprogramm für den Naturschutz auf Ackerstandorten (214-C B). Auf den Vertragsflächen sind unter anderem Pflanzenschutzmittel und Dünger ausgeschlossen. (Bislang ist auch ein doppelter Saatreihenabstand vorgeschrieben. Mit der

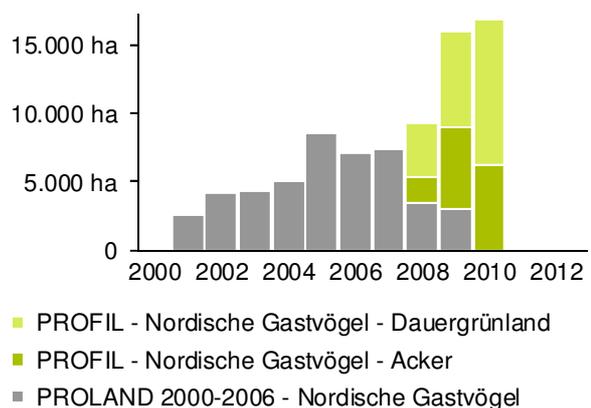


Entwicklung des Kooperationsprogramms Naturschutz in Acker und besonderen Biotoptypen

vierten Programmänderung wird zusätzlich eine Variante mit einfachem Saatreihenabstand eingeführt, die mit geringerem Aufwand den Lebensraum für Ackerwildkräuter schaffen kann.) Die Bereitschaft zu Vereinbarungen ist für Ackerflächen deutlich verhaltener als für die anderen Bereiche. Die Förderfläche im Ackerwildkrautprogramm, die in den Jahren 2004 bis 2006 noch über 1.000 ha lag, betrug im Jahr 2009 374 und 2010 nur noch 238 ha. Für die Tierarten der Feldflur konnte die Förderfläche dagegen auf 543 ha fast verzehnfacht werden. Im Programm ist für die gesamte Förderfläche auf Ackerland ein Ziel von 1.200 ha gesteckt.

Das Programm für **nordische Gastvögel** (214-C D) soll den Tieren während der Zugzeit störungsarme Rast- und Nahrungsflächen bieten. Die Förderbedingungen regeln daher, welche Feldfrüchte angebaut und wann Dünge- und Pflanzenschutzmittel angewandt werden. Trotz des Auslaufens der Altverpflichtungen stieg die Vertragsfläche auf rund 17.000 ha und überschritt damit das Ziel von 11.000 ha bei Weitem.

Die mit **Altverpflichtungen** belegten Flächen im Kooperationsprogramm Naturschutz beliefen sich 2007 noch auf rund 19.000 ha. In den ersten drei Programmjahren wurden für Altverpflichtungen mehr als 2,6 Mio. € ausgezahlt. 2010 gab es keine Altverpflichtungen mehr.



Entwicklung des Kooperationsprogramms Naturschutz für nordische Gastvögel

Investitionen in Arten- und Biotopschutz

Maßnahme Nr. 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Für diese im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biodiversität“ Ende 2009 neu eingeführte Maßnahme sind zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes eingeplant. 2010 erfolgten noch keine Auszahlungen dieser Mittel.

Diese Förderung von Investitionen in Arten- und Biotopschutz wurde mit der dritten *PROFIL*-Änderung (2009) im Rahmen des Gesundheitschecks eingeführt und zielt auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biologische Vielfalt“. Die außerhalb der NRR durchgeführte Maßnahme ergänzt das ebenfalls im Zuge des Gesundheitschecks aufgestockte Kooperationsprogramm Naturschutz (siehe oben, 214-C) und soll einen Beitrag zur Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung ökologisch wertvoller Lebensräume und Lebensraumtypen in der Agrarlandschaft leisten.

Für die betroffenen Tier- und Pflanzenarten soll ein dauerhaft günstiger Erhaltungszustand erreicht bzw. gewährleistet werden. Daher werden die Mittel insbesondere für Arten der Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie Arten der Roten Liste eingesetzt. Außerdem zielt die Förderung auf eine verbesserte Akzeptanz des europäischen Schutzgebietsystems Natura 2000 und Identifikation mit dem Naturraum.

Vorrangig sollen die Vorhaben gefördert werden, bei denen - gemessen an Verbreitung, Seltenheit, Gefährdung und Erhaltungszustand von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten - ein Handlungsbedarf für den Arten- und Biotopschutz besteht.

Für den gesamten Programmzeitraum sind insgesamt 2,47 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck) eingeplant. Unterstützt werden sollen damit mindestens 100 Projekte.

Auszahlungen sind aufgrund des erst seit Ende 2009 geltenden Förderangebotes bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht erfolgt.

Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)
Maßnahme Nr. 223: Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (iii) i.V.m. Art. 45)

Niedersachsen ist mit 24 % bewaldeter Fläche relativ waldarm. In waldarmen Gemeinden können Waldbesitzer einen Zuschuss für Kulturbegründung, Kulturpflege und Nachbesserung erhalten. Um mit hohen landwirtschaftlichen Deckungsbeiträgen konkurrieren zu können, wird der Anteil des öffentlichen Zuschusses mit zusätzlichen Landes- und Bundesmitteln über den kofinanzierten Satz hinaus auf 85 % erhöht.

Das Ziel bis 2013 ist, auf 300 ha landwirtschaftlicher Fläche (Maßnahme 221) sowie auf 100 ha nichtlandwirtschaftlicher Fläche (Maßnahme 223) Aufforstung zu fördern. Nachdem die Förderung 2008 erst allmählich angelaufen war, die Inanspruchnahme sich 2009 jedoch verbessert hatte, konnte der Mittelabfluss im Berichtsjahr 2010 nicht wesentlich gesteigert werden.

Insgesamt 392 ha landwirtschaftliche Fläche und 48 ha nicht landwirtschaftliche Fläche wurden bisher aufgeforstet. In der Maßnahme 221 wurden dafür seit 2007 Fördermittel in Höhe von 3,7 Mio. € (davon knapp 1 Mio. € top-ups und 1,3 Mio. € Altverpflichtungen) ausgezahlt. In Maßnahme 223 belaufen sich die Zahlungen auf rund 90.000 €. Altverpflichtungen wurden dabei noch mit insgesamt 0,9 Mio. € bedient (aufgrund von Wiedereinzahlungen sind die Gesamtausgaben geringer als die Altverpflichtungen). Im Berichtsjahr wurden für 107,5 ha Aufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen (221) knapp 0,5 Mio. € verausgabt (davon 0,1 Mio. € top-ups). Für Aufforstungen auf 1,9 ha nichtlandwirtschaftlicher Fläche (223) erfolgten Zahlungen in Höhe von rund 13.000 € (abzüglich Wiedereinzahlungen für Altverpflichtungen in Höhe von rund 67.000 €).

Ein Grund dafür, dass die Umsetzung hinter den Erwartungen zurück bleibt, ist, dass das Förderangebot offensichtlich zu wenig attraktiv ausgestaltet ist. Neben der steigenden Konkurrenz durch hohe Pachtpreise oder neue alternative Anbaumöglichkeiten auf potenziellen Aufforstungsflächen stellen auch Erstaufforstungen als Ersatzmaßnahme nach Naturschutzgesetz eine lukrative Alternative dar. Eine finanzielle Eigenleistung ist dabei – im Gegensatz zur ELER-Förderung – in der Regel nicht erforderlich, womit sich die Attraktivität der ELER-Förderung verringert. Angesichts der zögerlichen Inanspruchnahme und der kritischen Ergebnisse der Halbzeitbewertung ist eine Prüfung des Förderangebotes unter forstpolitischen und finanziellen Aspekten vorgesehen.

Waldumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 225: Forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder (ELER-Verordnung Art. 36 b (v) i.V.m. Art. 47)

Mit Hilfe freiwilliger Waldumweltmaßnahmen sollen Anreize geschaffen werden, wertvolle Waldstrukturen und Biotope über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft (NWaldLG § 11) hinaus zu schützen und zu entwickeln. Schwerpunktmäßig sollen wertvolle Waldlebensräume in Natura-2000-Gebieten und Pufferzonen um Natura-2000-Gebiete herum erhalten und entwickelt werden.

Die folgenden Maßnahmen werden angeboten:

- Verlängerung des Nutzungszeitraums erntereifer Bestände um 20 Jahre (M1),
- Erhaltung von mehr als fünf Bäumen über 20 cm Brusthöhendurchmesser je ha für 20 Jahre (M2),
- jahreszeitlich begrenzte Ruhezeiten zum Schutz seltener Arten (M3),
- Raum für natürliche Dynamik durch Aufschub der Wiederbepflanzung um zehn Jahre (M4),
- traditionelle Waldbewirtschaftungsformen wie Nieder-, Mittel- und Hutewald (M5).

Sie werden vor Vertragsabschluss vor Ort vom Waldbesitzer zusammen mit den zuständigen Vertretern von Forstwirtschaft und Naturschutz konkretisiert und örtlich dauerhaft gekennzeichnet. Die Vergütung liegt bei 40 bis 200 €/ha, in begründeten Fällen auch höher. Bezahlt wird während eines Verpflichtungszeitraums von fünf bis sieben Jahren, die Bindungsfrist ist jedoch in der Regel deutlich länger.

Bis zum Jahresende 2010 wurden noch keine EU-Mittel verausgabt. Verantwortlich für den bisher fehlenden Mittelabfluss sind verwaltungstechnische Probleme. Erste Zahlungen werden im Jahr 2011 erfolgen. Angesichts der Umsetzungsprobleme soll die Kürzung des Mittelansatzes geprüft werden.

Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials

Maßnahme Nr. 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Art. 36 b (vi) i.V.m. Art. 48)

Zum einen geht es bei dieser Maßnahme um den Wiederaufbau des Waldes nach Sturm- oder Brandkatastrophen und möglichen Folgeschäden, zum anderen um die Einführung von Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge. Die Aufwendungen der Waldbesitzer können gegebenenfalls in vollem Umfang übernommen werden. Für Wiederaufbaumaßnahmen werden Richtlinie und Budget erst im Schadensfall entsprechend den Anforderungen erstellt.

Die Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge können nur in sechs Landkreisen des ostniedersächsischen Tieflandes gefördert werden, sofern sie in Gebieten mit mittlerem und hohem Waldbrandrisiko liegen. Bis zum Ende der Förderperiode steht ein Budget in Höhe von 1,3 Mio. € zur Verfügung.

Im Jahre 2008 wurde mit den ersten Arbeiten zum Aufbau eines kameragestützten Überwachungssystems in den oben genannten Landkreisen bewilligt, das das bestehende System der Waldbrandvorsorge über Feuerwachtürme ersetzen soll. Die Gesamtkosten dieses für Niedersachsen bedeutenden Projektes belaufen sich auf rund 2,2 Mio. €. Aufgrund technischer Probleme haben sich Durchführung und Abschluss des Projektes allerdings verzögert, so dass bis Ende 2010 noch keine Mittel in der Maßnahme ausgezahlt wurden.

Nichtproduktive Investitionen Forst

Maßnahme Nr.227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art. 36 b (vii) i.V.m. Art. 49)

Reine Nadelwälder nehmen in Niedersachsen 30 % der Waldfläche ein. Diese Bestände sind in besonderem Maße durch Sturm, Waldbrand und Insekten gefährdet. Im Rahmen der Förderung soll unter anderem durch die Einbringung von Laubbäumen ein Beitrag zur Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften geleistet werden, die flexibler auf die sich abzeichnenden Klimaveränderungen reagieren und weniger anfällig gegenüber Kalamitäten sind. Die Entwicklung von Waldrändern, die Jungbestandspflege und die Kalkung sollen die Widerstandskraft der Wälder gegenüber Naturkatastrophen stärken. Im Rahmen der vierten *PROFIL*-Änderung ist außerdem die Einführung der neuen Teilmaßnahme „Standortkartierung“ (i) vorgesehen.

Die Höhe der Förderung liegt bei der Jungbestandspflege bei bis zu 50 %, für die meisten anderen Fördergegenstände werden bis zu 80 oder 85 % der Kosten übernommen. Für Waldschutzmaßnahmen und Vorhaben im Bereich der neuen Teilmaßnahme Standortkartierung können bis zu 100 % aus Fördermitteln bereitgestellt werden (beide Teilmaßnahmen werden in Bremen nicht angeboten). Ausgaben für Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung, die die Obergrenzen nach nationaler Rahmenregelung und ELER-Verordnung übersteigen, können außerdem aus Landesmitteln (top-ups) finanziert werden.

Für diese Maßnahmen stehen insgesamt rund 44,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung, die zur Unterstützung von 4.510 forstwirtschaftlichen Betrieben vorgesehen sind. Dabei sollen 100 Planungen für Einzelprojekte, die Entwicklung standortgerechter Bestände auf mindestens 3.500 ha, Bodenschutzkalkungen sowie Standortkartierung auf rund 30.000 ha sowie die Pflege von Jungbeständen auf mindestens 7.000 ha umgesetzt werden.

Seit Beginn der Förderperiode konnten 4.523 neu bewilligte Vorhaben mit Fördermitteln in Höhe von 30,9 Mio. € unterstützt werden, davon 4,9 Mio. € top-ups. Für 636 Altverträge aus der Förderperiode 2000 – 2006 wurden noch 3,9 Mio. € gezahlt. Die Ausgaben im Berichtsjahr 2010 belaufen sich auf rund 7,1 Mio. €, davon 0,39 Mio. € top-ups sowie 0,07 Mio. € für Altverpflichtungen.

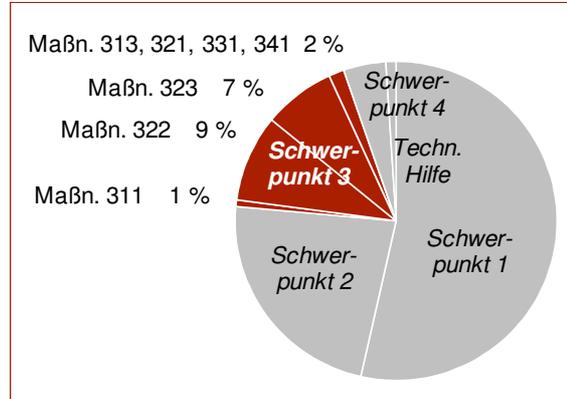
Der Schwerpunkt der Umsetzung liegt bisher im Bereich der Entwicklung standortgerechter Bestände. In der Teilmaßnahme „Waldumbau“ ist die Nachfrage weiterhin ungebrochen hoch, allein im Jahr 2010 wurden Umbaumaßnahmen auf rund 1.600 ha durchgeführt. Die Zielerreichung für die Teilmaßnahme „Waldkalkung“ ist dagegen aufgrund steuerrechtlicher Fragen, deren Lösung außerhalb der Förderung zu suchen ist, noch ungewiss, obwohl die im Rahmen der Förderung gekalkte Waldfläche nach der Einführung eines top-up im Jahr 2008 auf über 8.400 ha in den Jahren 2008 und 2009 zunahm und um weitere rund 6.600 ha im Jahr 2010 ausgeweitet werden konnte.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 3 ist die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Daher sollen die Mittel vor allem eingesetzt werden, um die Grundversorgung zu gewährleisten und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sowie Tourismus und Naherholung zu fördern.

Der Schwerpunkt 3 ist dazu mit etwa 368,3 Mio. € EU-Mitteln (EU-Beteiligungssatz von 50 bzw. 75 % im Nicht- bzw. Konvergenzgebiet) und Kofinanzierungsmitteln ausgestattet. Darin enthalten sind rund 98 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und EU-Konjunkturpaket, die seit 2010 für die Maßnahme 323 im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Bereich Biodiversität und Wasserwirtschaft eingesetzt werden können (EU-Beteiligungssätze von 75 bzw. 90 % im nicht- bzw. Konvergenzgebiet). Zusätzlich werden für den Schwerpunkt 3 top-ups in Höhe von rund 56,5 Mio. € bereitgestellt. Damit ergibt sich ein Schwerpunktbudget von insgesamt 424,7 Mio. €.

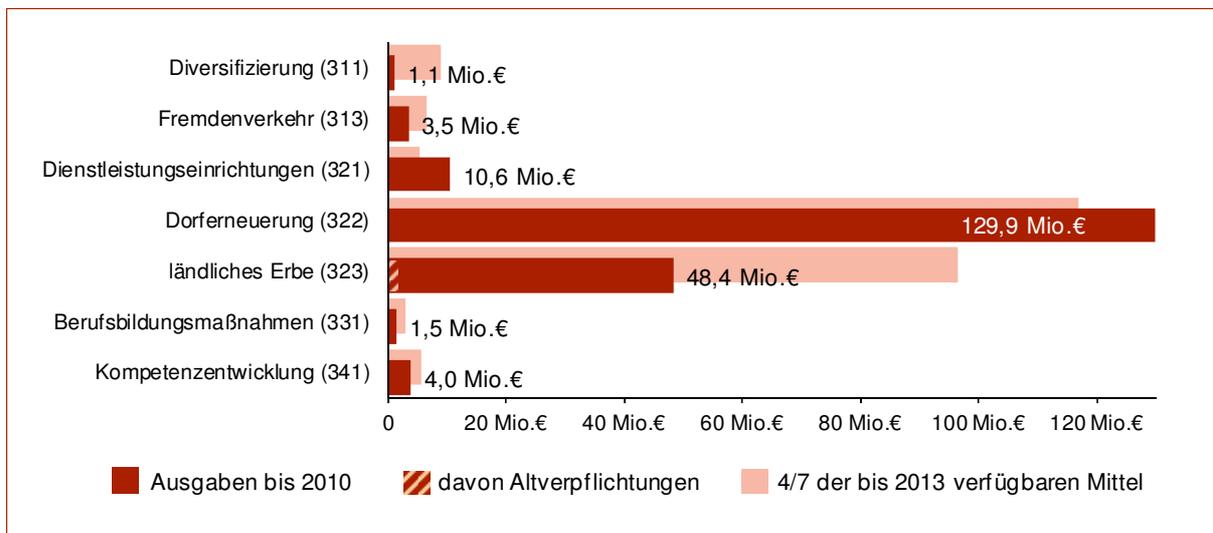
Mit rund 204 Mio. € (davon 37,3 Mio. € top-ups) sind knapp 9 % des Programmbudgets bzw. 45 % der Mittel im Schwerpunkt 3 für die Dorferneuerung und -entwicklung (322) vorgesehen. Auf die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) entfallen 7% des Gesamtplafonds bzw. 39 % der Fördermittel im Schwerpunkt 3. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen Diversifizierung (311), Förderung des Fremdenverkehrs (313), Dienstleistungseinrich-



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. top-ups)

tungen zur Grundversorgung (321), Ausbildung und Information (331) sowie Kompetenzentwicklung (341) (siehe Tortengrafik).

Die Ausgaben seit Programmbeginn belaufen sich auf rund 198,9 Mio. € (inkl. 74,4 Mio. € top-ups). 75,2 Mio. € wurden allein im Berichtsjahr ausgezahlt. Das bis 2013 zur Verfügung stehende Budget für diesen Schwerpunkt ist damit zu 47 % ausgeschöpft. Über die Hälfte (65 %) der Auszahlungen entfällt auf die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung (322) (davon in erheblichem Umfang top-ups). In der unten stehenden Balkengrafik sind maßnahmenbezogen die Ausgaben bis 2010 im Vergleich mit dem jeweils in den ersten vier Programmjahren verfügbaren Budget dargestellt.



Öffentliche Ausgaben bis 2010 (inkl. top-ups)

Für Maßnahme 323 bleiben die Ausgaben hinter dem Ziel zurück. Hier ist zu berücksichtigen, dass das Budget für diese Maßnahme mit zusätzlichen Mitteln aus dem Gesundheitscheck erhöht wurde, die erst seit 2010 zur Auszahlung kommen.

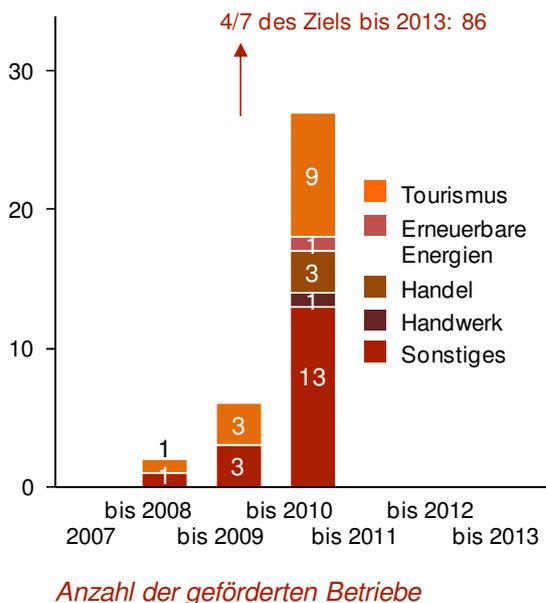
Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53

Die Maßnahme soll der Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe dienen, z. B. durch Umnutzung ihrer Bausubstanz. Damit werden ein Beitrag zur Sicherung der regionalen Wirtschaft geleistet und Arbeitsplätze geschaffen.

Bis zum Ende des Programmzeitraums wird die Förderung von 200 Maßnahmen angestrebt, davon sollen 160 Maßnahmen zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude beitragen. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode 13,0 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Zusätzlich werden ca. 2,0 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt. Die Fördermittel sollen ein Gesamtinvestitionsvolumen von 32 Mio. € auslösen.

Seit Programmbeginn wurden 27 Betriebe in 28 Vorhaben zur Umnutzung von Gebäuden unterstützt. Neun Projekte sind dem Bereich Tourismus zuzuordnen, drei Vorhaben wurden im Einzelhandel umgesetzt, jeweils eins in den Bereichen Erneuerbare Energien und Handwerk und 13 sind sonstige Vorhaben. Ausgezahlt wurden dafür bisher insgesamt 0,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 0,4 Mio. € top-ups. Die Ausgaben für acht Projekte im Berichtsjahr belaufen sich auf 0,3 Mio. € (einschließlich 0,05 Mio. € top-ups).



Die Maßnahme ist damit noch nicht im geplanten Umfang angelaufen, das Budget erst zu 7 % ausgeschöpft. Die geringe Akzeptanz ist u.a. darauf zurückzuführen, dass viele Betriebe bereits zu Beginn der Förderperiode – als die Finanzkrise noch nicht absehbar war – Anträge auf einzelbetriebliche Förderung gestellt hatten. Eine regelmäßige andere Nutzung der Gebäude ist damit nicht möglich. Gerade größere Betriebe investieren eher in ihren Betrieb. Kleinere Betriebe, für die eine Umnutzung in Frage käme, haben dagegen Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Eigenmitteln und Darlehen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bewilligungssituation 2010 zwar geringfügig verbessert, bleibt aber dennoch hinter dem vorgesehenen Mittelansatz zurück.

Den Mittelabfluss über Kooperationen zu erhöhen, ist angesichts mangelnder Anträge wegen zu komplexer Vorhaben nicht realistisch.

Mit Fördermitteln zur Diversifizierung der Landwirtschaft wird im Landkreis Rotenburg Wümme die **Umnutzung eines Viehstalles in einem ehemaligen Wohn- und Wirtschaftsgebäude zur Wohneinrichtung für psychisch Kranke** unterstützt.

Bereits seit ihrer Gründung 1984 ist die Steinfelder Wohngruppen GmbH auf dem Grundstück des Landwirtes ansässig. Die sozialtherapeutische Einrichtung betreut dort derzeit zehn psychisch kranke Menschen und bietet Beschäftigungsmöglichkeiten in der Holzwerkstatt und der Hauswirtschaft.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach weiteren Betreuungsmöglichkeiten nutzt der Landwirt nun mit Hilfe von Fördermitteln einen ehemaligen Viehstall aus dem Jahr 1885 zu Büro-, Wohn- und Arbeitsräumen um. Weitere fünf bis vierzehn psychisch kranke Menschen können damit dort betreut werden und mindestens fünf neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Zur Betreuung der psychisch kranken Menschen besteht ein Versorgungsvertrag mit dem Landkreis Rotenburg.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 260.421 €. Davon werden 56.250 € aus EU-Mitteln und 18.750 € durch nationale Kofinanzierung bereitgestellt.

Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Möglichkeiten für zusätzliche Einkommen im Bereich des ländlichen Tourismus und der Naherholung genutzt und weiterentwickelt. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung der ländlichen Wirtschaft und zur Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume geleistet werden.

Bis zum Ende der Förderperiode sollen 200 Vorhaben realisiert werden. Dafür stehen 11,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung (Durch die mit dem vierten Änderungsantrages vorgesehene Übernahme der Nationalen Rahmenregelungen ist der Einsatz zusätzlicher nationaler Mittel in Höhe von 200.000 € geplant). Insgesamt wird ein Investitionsvolumen von 19,2 Mio. € angestrebt.

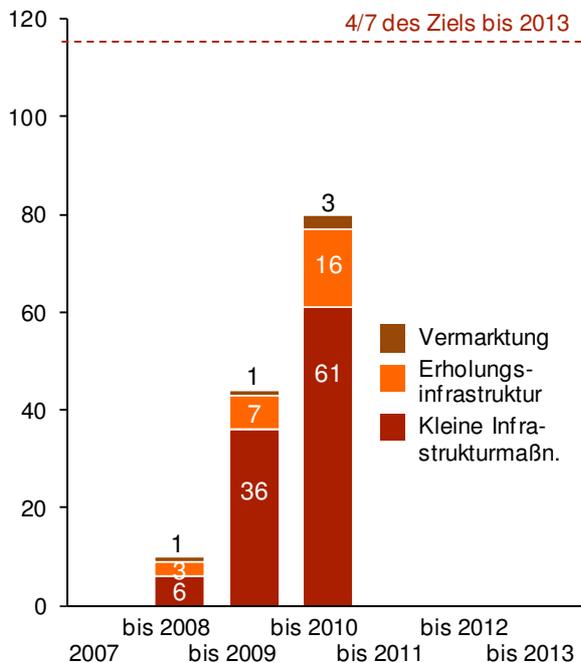
Bisher wurden 80 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4,2 Mio. € gefördert, davon allein 40 im Jahr 2010. In 61 Fällen handelt es sich um kleine Infrastrukturmaßnahmen (Ausschilderung etc.), in 16 Fällen um Erholungsinfrastruktur (Rad- und Wanderwege) und drei Vorhaben wurden zur Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus durchgeführt. Seit Programmbeginn wurden dafür 3,5 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt,

ist damit zu 30 % ausgeschöpft. Immer noch wirkt sich die späte Programmgenehmigung im Oktober 2007 aus, so dass 2010 größtenteils die Mittel der EU-Haushaltsjahre 2008/2009 verausgabt wurden.

Nach zögerlichem Anlaufen in den ersten beiden Programmjahren, hat sich die Akzeptanz der Maßnahme damit verbessert. Bereits im Jahr 2009 hatte die Zahl der Anträge erheblich zugenommen und war im Berichtsjahr ähnlich hoch. Die Bewilligung erfolgt deshalb auf Basis einer Rankingliste, die sich aus den für jedes Projekt zu erstellenden Bewertungsschemata ergibt.

In besonderem Maße hängt der Umsetzungsstand dieser Maßnahme auch von der Umsetzung des Regionalmanagements (Maßnahme 341B) ab. Der Bereich Tourismus bildet in vielen regionalen Entwicklungskonzepten einen bedeutenden Schwerpunkt. Dort geplante Vorhaben sollen durch ein Regionalmanagement begleitet werden. Die zu Beginn der Förderperiode geringe Nachfrage in der Maßnahme 313 ist deshalb auch auf die verzögerte Einrichtung der Regionalmanagements im Laufe des Jahres 2008 zurückzuführen. Danach hat die Zahl der geförderten Fremdenverkehrsaktionen erheblich zugenommen (siehe oben). Neben 60 bewilligten Projekten in der Maßnahme 313 wurden im Jahr 2010 Bewilligungen für 102 Leader-Projekte im Schwerpunkt 4 ausgesprochen.

Mit dem vierten Änderungsantrag ist vorgesehen, die Förderung auf Grundlage der geänderten Nationalen Rahmenregelung durchzuführen. Neben Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden und vergleichbaren Körperschaften können dann auch private Antragsteller teilnehmen. Damit sollen die Möglichkeiten zur Kofinanzierung privater Projekte verbessert werden. Diese scheiterten bisher oft, weil die Akquirierung öffentlicher Kofinanzierungsmittel erforderlich, aber schwer zu realisieren ist. Insbesondere soll die Änderung auch zu einer Steigerung der Vorhabenzahlen zur Nachnutzung von Gebäuden beitragen. Die mit dem vierten Änderungsantrag darüber hinaus beabsichtigte Anhebung der maximalen Zuwendungshöhe zielt außerdem darauf, die Umsetzung größerer kommunaler Projekte zu erleichtern.



Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

davon allein 2,2 Mio. € im Berichtsjahr. Das Budget

2010 haben die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung stattgefunden. Insbesondere die im Vorjahr bemängelte Durchführung der Supervision wurde dabei überprüft, erneute Mängel ergaben sich nicht.

Zur Information der Öffentlichkeit wird die Bevölkerung vor Ort aber auch in der Region durch Presseberichte über die geförderten Baumaßnahmen informiert. Antragssteller erstellen darüber hinaus eigene Flyer und Internetpräsenzen.

Auf einer unbebauten, an das Wasserwerk Harpenfeld angrenzenden Fläche in der Gemeinde Bad Essen (Ortsteil Harpenfeld) entsteht ein **Wasserlehrpfad**.

Der Lehrpfad wird in Form eines Labyrinthes angelegt. Durch diese Gestaltung können die wichtigsten Inhalte bzw. Funktionen des Themas Wasser kompakt dargestellt werden. Der Hauptweg im Labyrinth ist dem „Weg des Trinkwassers heute“ gewidmet. In fünf Nebenwegen werden weitere „Wasserthemen“ aufbereitet. Es geht um die „Nutzung des Trinkwassers durch die Landwirtschaft“, um „Umwelt- und Wasserschutz“, um die „Europäische Vorgaben im Wasserrecht“, den „Wasserverbrauch durch Industrie und Gewerbe“ sowie um „Wasserressourcen auf der Erde“.

Der Wasserlehrpfad soll zur Attraktivitätssteigerung des ländlichen Tourismus im Wittlager Land beitragen. Dabei soll das Thema Wasser derart aufbereitet werden, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene für die wichtige und begrenzte Ressource Wasser sensibilisiert werden. Der Wasserlehrpfad ist optimal in ein Netzwerk von touristischen Radrouten eingebunden. Überregionale („Niedersächsische Mühlen-Tour“, „Diva-Tour“, „Garten Traum Tour“, „Schlösser Tour“) und kommunale („Kleine Schlössertour“) Radwanderwege führen in mittelbarer bzw. unmittelbarer Entfernung am Lehrpfad vorbei.

Die Ausgaben für das Projekt betragen 140.567 €. 70.280 € werden aus ELER-Mitteln bereitgestellt, den Rest der Kosten übernimmt die Kommune als Antragssteller.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

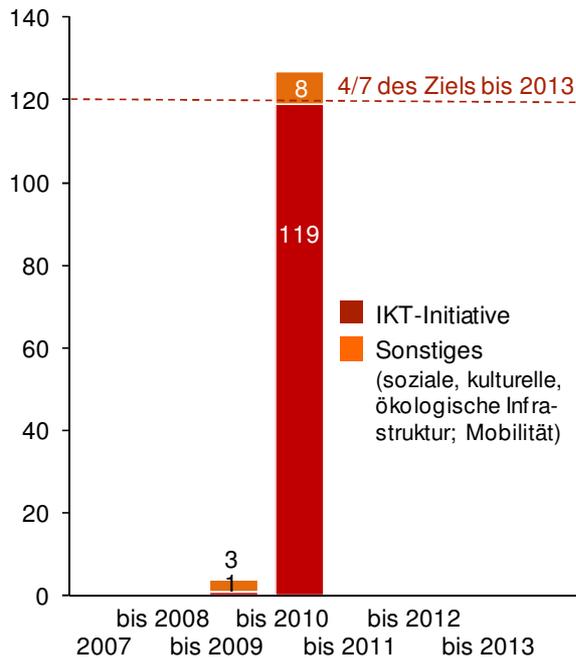
Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56

Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Grundversorgung insbesondere nicht mobiler Bevölkerungsteile zu gewährleisten und die dörfliche Gemeinschaft durch entsprechende Einrichtungen zu sichern und zu fördern. Die Grundversorgungseinrichtungen können dabei als soziokulturelle Treffpunkte dienen und damit die wirtschaftlichen Grundlagen im ländlichen Raum stärken. Daneben wird die Förderung der Versorgung mit Erneuerbaren Energien (Nahwärme-, Biogasleitungen) sowie von Pilotprojekten zur Breitbandförderung angeboten. Projekte, bei denen Arbeitsplätze neu geschaffen werden, sollen Vorrang haben vor Projekten zur Arbeitsplatzsicherung. Mit dem vierten Änderungsantrag ist die Aufnahme eines neuen Fördergegenstandes zum Grundstückserwerb einschließlich Abbruchmaßnahmen zur Vermeidung von Leerständen in Ortskernen vorgesehen.

Im gesamten Programmzeitraum ist die Förderung von insgesamt 210 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 32 Mio. € geplant. Dafür stehen rund 9,2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung.

Nachdem 2009 erste Auszahlungen erfolgt waren, hat sich der Mittelabfluss im Berichtsjahr um 1,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel auf 2,0 Mio. € gesteigert. Das Budget ist damit zu 22 % ausgeschöpft. Darüber hinaus wurden top-ups in Höhe von bisher 8,5 Mio. € verausgabt. Seit Programmbeginn konnten damit insgesamt 127 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 11,1 Mio. € realisiert werden (siehe Grafik auf der folgenden Seite). Darunter sind zwei Vorhaben, bei denen der Antragsteller keine Kommune ist. Damit fühlt sich Niedersachsen in der Abweichung von der Nationalen Rahmenregelung und Öffnung der Förderung für Private bestätigt.

119 der Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 10,4 Mio. € sind Initiativen zur Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die rein aus nationalen Mitteln (GAK) finanziert wurden. Von den acht weiteren Projekten sind zwei im Themenfeld „Kultur und soziale Infrastruktur“ angesiedelt, jeweils ein Vorhaben wurde in den Bereichen „Mobilität“ und „Ökologische Infrastruktur“ realisiert und vier Vorhaben sind dem Bereich „sonstiges“ zuzuordnen (in der Grafik sind diese acht Vorhaben unter „Sonstiges“ zusammengefasst).



Anzahl der Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung

Ein Grund für die zögerliche Umsetzung der Maßnahme zu Beginn der Förderperiode ist einerseits die mit der Finanzkrise zusammenhängende knappe Haushaltssituation der Gemeinden. Andererseits werden aufgrund der höheren Förderquoten Projekte im Bereich dieser Maßnahme über die Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes umgesetzt. Die Eigenleistungen der Gemeinden sind damit gebunden und oftmals ausgeschöpft.

Dennoch konnten im Berichtsjahr weitere 19 Projekte (davon vier Leader-Projekte) bewilligt werden. Der ursprünglich vorgesehene Mittelansatz wurde damit überschritten. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um Nahwärmenetze, vermehrt spielen aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung eine Rolle.

Die ursprünglich schon im dritten Änderungsantrag (2009) geplante Aufteilung der Maßnahme und teilweise Übernahme der Nationalen Rahmenregelung wurde in den vierten Änderungsantrag übernommen. In der Folge ist damit die Unterteilung der Maßnahme in den Teil I „Förderung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen“ und Teil II „Förderung der Versorgung mit erneuerbaren Energien durch den Bau von Leitungsnetzen (Biogas- und Nahwärmeleitungen)“ vorgesehen. Im Teil I wird als neuer Fördergegenstand der „Erwerb bebauter und unbebauter Grundstücke zur Vermeidung von Leerständen in Ortskernen“ aufgenommen. Während für Teil II innerhalb der Nationalen Rahmenregelung gefördert wird, werden die dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen als reine EU-Maßnahmen durchgeführt. Damit kann auch juristischen Personen des privaten Rechts (z. B. Vereine) die Teilnahme ermöglicht werden, die nach der Nationalen Rahmenregelung nicht förderfähig sind. Weil Gemeinschaftseinrichtungen häufig durch das Ehrenamt initiiert und betrieben werden, hält Niedersachsen die Öffnung für diese Gruppe Antragssteller für sinnvoll (siehe oben). Zur Förderung der Breitbandversorgung sollen weiterhin nur rein nationale Mittel (GAK bzw. top-ups) und keine EU-Mittel eingesetzt werden.

Dorferneuerung und -entwicklung

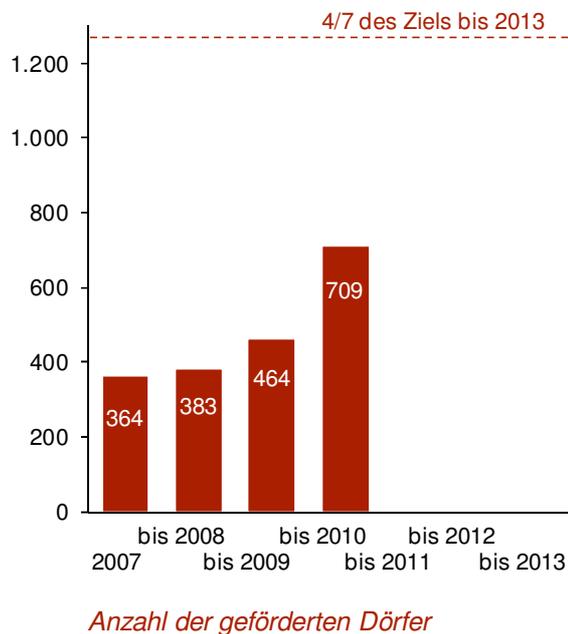
Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Gefördert werden Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung in ländlich geprägten Orten. Die Vorhaben sollen zur Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten beitragen, die Aufenthaltsqualität im Dorf steigern und die wirtschaftlichen und natürlichen Bedingungen insgesamt verbessern. Dazu zählen u.a. Maßnahmen zur Gestaltung von Straßen und Plätzen, zur Verkehrsberuhigung, Renaturierungs- und Sicherungsmaßnahmen dorfspezifischer Ökosysteme und Grünzüge, Neu-, Aus-, und Umbau dörflicher Dienstleistungseinrichtungen oder der Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz. Mit dem vierten Änderungsantrag soll auch die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Ortslage sowie einzelne Abbruchmaßnahmen als Voraussetzung zur Umsetzung eines Projektkonzeptes ermöglicht werden. Für den Grundstückserwerb einschließlich begründeter Abbruchmaßnahmen ist außerdem der Wegfall der Voraussetzung eines Dorfentwicklungsplanes oder Regionalentwicklungskonzeptes geplant.

Seit der dritten PROFIL-Änderung (2009) gelten für die Fördertatbestände nach der Nationalen Rahmenregelung im Nichtkonvergenzgebiet die gleichen Fördersätze wie im Konvergenzgebiet (Bei gleichbleibender EU-Beteiligung von 50 % müssen vermehrt nationale Kofinanzierungsmittel zum Einsatz kommen). In Abhängigkeit von der Finanzkraft der Gemeinde werden dabei drei verschieden hohe Fördersätze gewährt.

Mit dem geplanten Einsatz von 167,1 Mio. € Kofinanzierungsmitteln sollen 750 DE-Dörfer (Dörfer mit Dorfentwicklungsplan) und 1.500 Nicht-DE-Dörfer gefördert werden. In Nicht-DE-Dörfern ist die Förderung von 2.450 Einzelprojekten geplant. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen von 300 Mio. € soll zu 70 % der Kategorie physisch, zu 10 % der Kategorie wirtschaftlich und zu 20 % der Kategorie sozial zugeordnet werden. Zusätzlich werden 37,3 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt.

Seit Programmbeginn wurden in 709 Dörfern 6.101 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 245,5 Mio. € unterstützt. Die Summe der dafür ausgezahlten Fördermittel beläuft sich auf insgesamt knapp 130,0 Mio. € (davon 61,7 Mio. € top-ups). Allein im Berichtsjahr betragen die Ausgaben 46,5 Mio. € (davon 16,9 Mio. € top-ups). Dabei wurden noch Mittel der EU-Haushaltsjahre 2008/2009 ausgezahlt, weil ein Aufholen des durch die späte Programmgenehmi-



gung im Oktober 2007 verlorenen Zeitraums bisher noch nicht gelungen ist.

Trotz zwischenzeitlich schlechter Wirtschaftslage und damit verbundenen Steuermindereinnahmen der Kommunen besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf an Mitteln. Die im Finanzplan vorgesehenen Mittel werden benötigt. Im Berichtsjahr wurden Bewilligungen für 349 mit EU-Mitteln geförderte Projekte (darunter 85 Leader-Projekte) und 1.162 ausschließlich mit nationalen Mitteln (top-ups) geförderte Projekte ausgesprochen. Aufgrund der Vielzahl an Anträgen kommt dem auf Basis der Bewertungsschemata erstellen Ranking zur Festlegung der Bewilligungsreihenfolge eine erhebliche Bedeutung zu.

2010 haben die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung stattgefunden. Insbesondere die im Vorjahr bemängelte Durchführung der Supervision wurde dabei überprüft, erneute Mängel ergaben sich nicht.

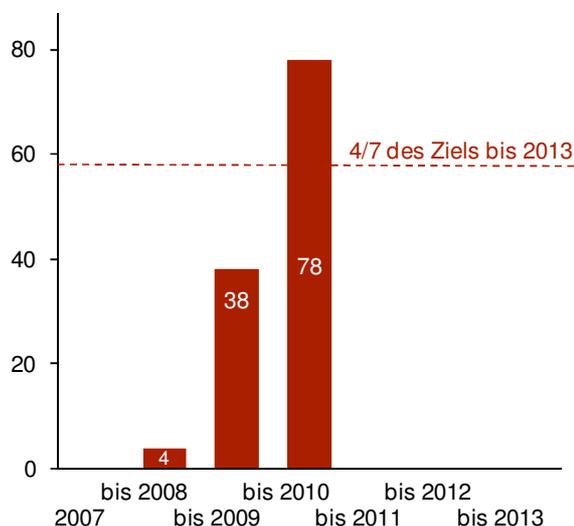
Anlässlich der Neuaufnahme von 24 Dörfern in das Dorferneuerungsprogramm im Jahr 2010 sowie zur Vorstellung der erarbeiteten Dorferneuerungspläne in 63 Dörfern wurden Bürgerversammlungen veranstaltet. Über die im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte wurde in zahlreichen Presseartikeln (z. B. zur Eröffnung, Einweihung etc.) berichtet.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biologische Vielfalt“ und „Wasserwirtschaft“ eingesetzt. 2010 erfolgten erste Auszahlungen dieser Mittel.

Diese Maßnahme wird in die vier Teilmaßnahmen „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“, „Fließgewässerentwicklung“, „Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer“ sowie „Kulturerbe“ unterteilt. In der gesamten Förderperiode stehen dafür insgesamt ca. 154,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Davon sind 34,9 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck, die im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich Biodiversität für Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323 A) sowie im Hinblick auf die Priorität Wasserwirtschaft für Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (323 B) eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen 14,2 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups).



Anzahl der Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323 A)

Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323 A)

In den für den Biotop- und Artenschutz und das Naturerleben wertvollen Gebieten sollen die Lebensräume, Landschaftsstrukturen sowie Tier- und Pflanzenarten im Bestand erhalten und verbessert werden.

Im Zeitraum 2007 - 2013 wird in den Zielgebieten die Umsetzung von mindestens 101 Projekten angestrebt. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Gesundheitscheck soll schwerpunktmäßig der Gele- und Kükenschutz realisiert werden. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 30 Mio. €.

Bisher wurden für 78 Projekte im Bereich Natur und Landschaft Fördermittel in Höhe von rund 9,3 Mio. € ausbezahlt, davon allein 6,4 Mio. € im Jahr 2010 (siehe Grafik).

Die Maßnahme wird damit relativ gut angenommen, die Bereitschaft zu Investitionen ist jedoch abhängig von der generellen Wirtschaftslage. Aufgrund des hohen Aufwands für die Antragsstellung, die Projektentwicklung und -abwicklung, aber auch weil viele Naturschutz-Verbände nicht über die erforderlichen administrativen oder finanziellen Mittel verfügen, erhöht sich die Zahl der Anträge nicht merklich.

Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (323 B)

Die Teilmaßnahme dient dazu, die Gewässermorphologie und -biologie zu verbessern und damit den Naturhaushalt zu stabilisieren. Ziel ist eine langfristige Sicherung der biologischen Vielfalt sowie eine Steigerung des Erlebniswertes der Landschaft. Die Prioritäten der Vorhaben richten sich nach dem Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer¹²¹.

Um den Vorgaben der EG-WRRL nachzukommen, wurde das Budget für die Fließgewässerentwicklung durch zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck mit der dritten Programmänderung (2009) deutlich verstärkt.

Im gesamten Förderzeitraum wird die Umsetzung von 400 Projekten zur Entwicklung von Fließgewässern im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie angestrebt. Ein Gesamtinvestitionsvolumen von 50 Mio. € soll erreicht werden.

Seit Programmbeginn wurden 105 Vorhaben gefördert. Dafür erfolgten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 8,1 Mio. €, darunter 2,2 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck.

Die Abwicklung der Teilmaßnahme 323 B liegt damit weiterhin hinter den gestellten Erwartungen zurück. Hauptgrund dafür ist, dass die Umsetzung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Ziele nach Wasserrahmenrichtlinie erst ab 2010 vorgesehen war und entsprechende Rahmenbedingungen bis Ende 2009 noch nicht abschließend definiert vorlagen. Dies hat zu einer deutlichen Zurückhaltung bei den potenziellen Projektträgern geführt. Angesichts zunehmender Antragszahlen und umfangreichen Bewilligungen im Jahr 2010 zeichnet sich nun aber eine erkennbare Steigerung des Mittelabflusses in 2011 und 2012 ab.

Darüber hinaus sind die Anträge der Projektträger nunmehr präziser und die Abwicklung der Vorhaben erfolgt zeitnäher.

Mit der vierten *PROFIL*-Änderung ist außerdem die Erweiterung des Kreises der Zuwendungsempfänger (auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts sind dann förderfähig, sofern diese Inhaber von Stau- bzw. anderweitigen Wasserrechten sind) und eine Ausnahmeregelung für die Bezuschussung von Landankäufen gemäß Art. 71 (3c) der ELER-Verordnung vorgesehen.

Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (323 C)

Durch die Förderung von Informations- und Beratungsleistungen (A) im Gewässerschutz sowie durch Modell- und Pilotprojekte (B) sollen die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Gewässerschutzes sowie die vorhandenen Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten erhöht werden. Außerdem wird der Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen zum Schutz von Trinkwassergewinnungen (C) unterstützt.

Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 120 begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer gefördert werden. In einem Zeitraum von drei Jahren sollen dabei mindestens 30 % der Landwirte (rund 5.000 Betriebe) in Trinkwassergewinnungsgebieten und in den Zielkulissen der Wasserrahmenrichtlinie durch die Gewässerschutzberatung erreicht werden. Mindestens acht Modell- und Pilotprojekte sollen durchgeführt sowie mindestens 40 ha landwirtschaftliche Nutzfläche durch Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung angekauft werden. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 41 Mio. €.

Im Rahmen des **Gelege- und Kükenschutzprogramms gefährdeter Wiesenvogelarten in EU-Vogelschutzgebieten im Land Bremen** (323 A) werden in einigen Natura 2000-Gebieten im Land Bremen durch den BUND Landesverband Bremen e.V. in Kooperation mit Landwirten Maßnahmen zum Schutz von Wiesenvogelgelegen und -küken durchgeführt. Im Vordergrund stehen temporäre Schutzmaßnahmen, für die die beteiligten Landwirte Aufwandsentschädigungen erhalten. Dazu zählen das Umfahren markierter Gelege bei der Bewirtschaftung, Aussetzen einzelner Bewirtschaftungsgänge, Verzögerung der Mahd oder Beweidung, Einrichtung sogenannter Fluchtstreifen und kükenschonende Mähtechniken.

Mit der aktiven Einbeziehung der Bewirtschafter verfolgt das Projekt einen kooperativen Ansatz zur Integration von Naturschutzmaßnahmen in die Landbewirtschaftung. Neben erheblichen Verbesserungen der Schlupf- und Aufzuchterfolge der gefährdeten Wiesenvogelarten führt das zu einer stark verbesserten Akzeptanz für den Naturschutz und das Netz Natura 2000 in den ländlichen Räumen.

Teil des Projektes sind regelmäßige Informations- und Diskusstreffen zwischen den Projektdurchführenden und den mitwirkenden Landwirten unter Einbeziehung der Naturschutzbehörde.

Das Projekt läuft seit 2008 und wird noch bis 2013 fortgesetzt. Die Gesamtkosten, die zu 100 % aus Fördermitteln bereitgestellt werden, belaufen sich auf 303.400 €, davon 135.300 € EU-Mittel.



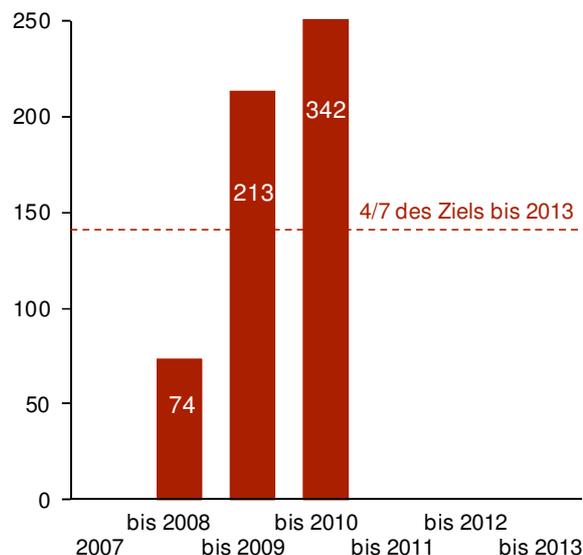
Uferschnepfenküken (Bild: A. Schoppenhorst)

Seit Programmbeginn wurden im Rahmen der Teilmaßnahme 323 C insgesamt 82 Vorhaben mit 15,7 Mio. € öffentlichen Mitteln gefördert (davon knapp 2 Mio. € Altverpflichtungen). Die Ausgaben im Berichtsjahr belaufen sich auf 5,9 Mio. €. Bewilligt wurden weitere 86 Maßnahmen bzw. öffentliche Mittel in Höhe von 6,3 Mio. € (davon 3,5 Mio. € für mit EU-Mitteln geförderte Vorhaben). Die Umsetzung der Maßnahme entwickelt sich damit planmäßig. In allen drei Vorhabensbereichen sind das Interesse und die Akzeptanz groß. Insbesondere in den Trinkwasserschutzgebieten wirkt sich die Wasserschutzberatung positiv auf die Akzeptanz der freiwilligen Vereinbarungen aus.

Die Information der niedersächsischen Wasserversorgungsunternehmen als potenzielle Zuwendungsempfänger erfolgte im Berichtsjahr über verschiedene Informationsschreiben der Wasserwirtschaftlichen Spitzenverbände und regelmäßige Informationsveranstaltungen des NLWKN und des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz. Auszugehen ist von rund 500 Einzelinformationen. Die tatsächlichen Zuwendungsempfänger wurden mit weiteren Informationsschreiben über aktuelle Verfahrensabläufe, z. B. zu Berichtspflichten und zur Erfolgskontrolle, unterrichtet. Darüber hinaus wurden von den Begleitenden Maßnahmen – insbesondere der Wasserschutzzusatzberatung – betroffene landwirtschaftliche Betriebe und Wasserversorgungsunternehmen über Rundschreiben, Feldbegehungen und Präsentationen bei Versammlungen, im Internet sowie im Jahresbericht des NLWKN und des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz zum Kooperationsmodell angesprochen.

Kulturerbe (323 D)

Ziel der Teilmaßnahme ist es, die Lebensqualität in den Dörfern zu sichern und damit dem Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Räumen entgegenzuwirken. Die Sicherung bzw. Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für wertvolle Bausubstanz soll zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes beitragen. Zudem sollen die Dorfmittelpunkte als Identifikationsmerkmale und Treffpunkte der dörflichen Gemeinschaft erhalten bleiben. Der Erfahrungsaustausch auch über mehrere Generationen soll verstärkt und die Identifikation insbesondere der Jugend mit ihrem Dorf gesteigert werden. Mit dem vierten Änderungsantrag ist die Anhebung der Förderintensität auf 100 % sowie die Erweiterung des Fördertatbestandes „Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften“ vorgesehen.



Anzahl der geförderten Vorhaben - Kulturerbe

Geplant ist die Förderung von 250 Einrichtungen des kulturellen Erbes, davon 200 Umnutzungen. Dafür soll ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 55 Mio. € eingesetzt werden.

Seit Programmbeginn wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 13,5 Mio. € insgesamt 342 Vorhaben im Bereich des kulturellen Erbes gefördert. Die Ausgaben im Berichtsjahr belaufen sich für 133 Maßnahmen auf 5,4 Mio. €. Fast alle Projekte zielen auf die Erhaltung, Gestaltung oder Verbesserung denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Anlagen oder auf die Umnutzung denkmalgeschützter Bausubstanz zur dauerhaften Sicherung.

Die seit der Einrichtung der Regionalmanagements in der zweiten Jahreshälfte 2008 anhaltende positive Tendenz setzt sich damit weiter fort. Trotz des hohen Aufwands und zusätzlicher Forderungen aufgrund der Denkmaleigenschaft besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach Fördermitteln. Die im Finanzplan vorgesehenen Mittelansätze werden benötigt. Die Antrags- und Bewilligungszahlen waren 2010 ähnlich hoch wie im Vorjahr: Insgesamt 184 Projekte wurden bewilligt (davon 40 Leader-Projekte). Allerdings ist es bisher nicht gelungen, den aufgrund der späten Programmgenehmigung im Oktober 2007 verlorenen Zeitraum aufzuholen. 2010 wurden deshalb noch Mittel der EU-Haushaltsjahre 2008/2009 ausgezahlt. Die enge Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und eine bereits in der Antragsphase intensive Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden erleichtert die Bewilligung der Projekte.

Weiterhin wurden im Berichtsjahr die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung durchgeführt. Überprüft wurde insbesondere die im Vorjahr bemängelte Durchführung der Supervision. Erneute Mängel ergaben sich nicht.

2010 wurde auch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege durch den Landesrechnungshof geprüft. Aufgrund der engen Zusammenarbeit bei der Bewilligung von ELER-Mitteln wurden das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und einige Ämter für Landentwicklung zum Ablauf der Förderung befragt. Die Prüfungsmitteilungen liegen bisher nicht vor.

Über die durchgeführten Projekte wurde in zahlreichen Artikeln in der lokalen und regionalen Presse berichtet. Einzelne Projekte wurden darüber hinaus auch im Rahmen von Veröffentlichungen des Landesamtes für Denkmalpflege vorgestellt.

Ausbildung und Information

Maßnahme Nr. 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Für die beiden Teilmaßnahmen „Transparenz schaffen“ (331 A) sowie „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ (331 B) sind in der gesamten Förderperiode 5,1 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Bisher wurden Fördermittel in Höhe von 1,4 Mio. € ausgezahlt, davon 0,7 Mio. € im Jahr 2010. Das Budget ist damit zu 29 % ausgeschöpft.

Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger (331 A)

Mit dieser Maßnahme soll die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft gefördert und die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessert werden. Angestrebt wird außerdem die Vernetzung der einzelnen Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum und Verbesserung der Kenntnisse über Land- und Ernährungswirtschaft in der Bevölkerung. Dadurch steigen das gegenseitige Verständnis und die Möglichkeiten, Konflikte zwischen landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlicher Bevölkerung leichter zu lösen.

Vorgesehen ist die Durchführung von 2.700 dreistündigen Veranstaltungseinheiten im Bereich Lebensqualität. Jährlich sollen zwei Schulungen für Personal der regionalen Bildungsträger angeboten werden.

Die Hauptaktivität innerhalb des Kooperations- und Bildungsprojektes „Transparenz schaffen“ sind Bildungs- und Informationsangebote zum Thema „Landwirtschaft und Ernährung“ für junge Menschen, Aktionstage, Exkursionen zu landwirtschaftlichen Betrieben und Fortbildungen für Lehrkräfte. Im Rahmen von Partnerschaften zwischen Schulen, Kinder- und Familienzentren mit Wirtschaftspartnern entlang der Lebensmittelkette werden handlungsorientierte und fächerübergreifende Lernangebote erarbeitet um Herkunft und Herstellungsweg von Lebensmitteln aufzuzeigen. Eine zentrale Koordinierungsstelle sowie 40 regionale Bildungsträger aus Landwirtschaft und Umweltbildung in ganz Niedersachsen und Bremen koordinieren und organisieren die Bildungsangebote und haben dafür Fördermittel erhalten.

Bisher konnten 2.015 Teilnehmende in 82.083 Schultagen gefördert werden. Zur Auszahlung kamen dafür insgesamt 1,3 Mio. € EU- und Kofianzungsmittel. Die Maßnahme hat sich damit grundsätzlich wie geplant entwickelt. Eine insgesamt mögliche

Ausweitung der Maßnahme scheitert an den derzeit verfügbaren nationalen Mitteln. Ausschließlich über Landesmittel wurde das Teilprojekt „Zertifizierung“ der regionalen Bildungsträger durch die zentrale Koordinierungsstelle finanziert.

Seit dem Jahr 2009 wurde ein neues Antragsverfahren für die regionalen Bildungsträger durchgeführt und der Förderzeitraum auf zwei Jahre verlängert. Durch diese Änderung soll der administrative Aufwand verringert und die Akzeptanz der Maßnahme bei den Teilnehmern weiter gesteigert werden.

Die zentrale Koordinierungsstelle hat eine Internetseite zu Inhalten der Maßnahme eingerichtet. Sie vertritt die Maßnahme auch auf Tagungen und Veranstaltungen zur Projektthematik, verfasst Artikel in Fachzeitschriften und hat verschiedene Informationsmaterialien für die regionalen Bildungsträger erarbeitet. Weitere Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgten im Zusammenhang mit dem „Tag der Regionen“.

Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (331 B)

Die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Naturschutzes und die vorhandenen Fördermöglichkeiten sollen mit Hilfe dieser Qualifizierungsmaßnahme erhöht werden. Dadurch soll die Treffsicherheit von Agrarumweltmaßnahmen gesteigert sowie deren Akzeptanz gefördert werden.

Mit den Fördermitteln ist die Durchführung von jährlich 20 Veranstaltungstagen mit 70 an diesen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmenden Wirtschaftsakteuren pro Jahr geplant.

Bisher konnten 569 Wirtschaftsakteure gefördert werden, allein im Jahr 2010 bildeten sich 471 Teil-

nehmer weiter. Die Höhe der öffentlichen Ausgaben beträgt knapp 180.000 €.

Die Maßnahme hat sich damit wie geplant entwickelt, die Akzeptanz ist hoch. Bereits in den Vorjahren waren Fördermittel für mehrere Jahre gebunden worden. Im Jahr 2010 wurden deshalb keine neuen Maßnahmen bewilligt. 2011 werden wieder neue Bewilligungen für den Rest der Förderperiode ausgesprochen und größere Abrechnungen der bereits abgewickelten Maßnahmen stehen an.

Wie im Rahmen der Halbzeitbewertung festgestellt, ist die Abwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen für die Unteren Naturschutzbehörden als Auftragnehmer mit einem hohen verwaltungstechnischen Aufwand verbunden. Die im Dezember 2010 erfolgte Überarbeitung der Besonderen Dienstanweisung (Richtlinie von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen NuLQ) soll bereits zur Reduzierung dieses Aufwandes beitragen. Seitens der Zahlstelle liegt allerdings noch keine Freigabe vor. In jedem Fall wird die Minderung des Verwaltungsaufwandes bei der Weiterentwicklung des Programms für die neue Förderperiode berücksichtigt werden.

Zur Optimierung der Maßnahme trägt ein jährlicher Erfahrungsaustausch mit den unteren Naturschutzbehörden und deren Auftragnehmern als Anbieter der Veranstaltungen bei. Für Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer werden darüber hinaus fachliche Fortbildungen angeboten. Informationen zu den Veranstaltungen werden in unterschiedlichen Medien wie z. B. örtliche Zeitungsanzeigen, im Internet und durch Broschüren veröffentlicht.

Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Maßnahme Nr. 341: Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (ELER-Verordnung Art. 52 d i.V.m. Art. 59)

Für die zwei Teilmaßnahmen „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ (A) und das „Regionalmanagement“ (B) sind in der gesamten Förderperiode rund 6,8 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant. Darüber hinaus stehen für die Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte 0,9 Mio. € zusätzliche top-ups und für das Regionalmanagement 2,0 Mio. € top-ups bereit.

Die Ausgaben für beide Teilmaßnahmen belaufen sich bis Ende 2010 auf insgesamt knapp 4 Mio. € (einschließlich 2 Mio. € top-ups).

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) (341 A)

Im Rahmen der Teilmaßnahme wird die Erarbeitung Integrierter Entwicklungskonzepte (ILEKs) gefördert. Die ILEKs sollen als Vorplanung zur Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft dienen, regionale Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und die Zusammenarbeit durch einen effizienten Instrumenten- und Mitteleinsatz zielgerichtet initiieren und steuern. Durch die dialogorientierte Einbeziehung aller Akteure vor Ort können Planungen übergreifend aufeinander abgestimmt und Synergieeffekte der Zusammenarbeit genutzt werden. Die ILEKs sollen anlassbezogen durchgeführt werden, d. h. es müssen besondere Umstände vorliegen, die einen gezielten Einsatz von ILEKs erfordern.

Geplant ist die Installierung von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften.

Bisher wurden für die Erarbeitung von 26 Studien in den betreffenden Gebieten insgesamt 1,74 Mio. € öffentliche Mittel (davon ca. 1,1 Mio. € top-ups) ausgezahlt. Da das *PROFIL*-Programm erst im Oktober 2007 genehmigt wurde, die meisten Kommunen ihre Zusammenarbeit aber schon vorher aufnehmen wollten, sind viele ILE-Projekte bereits 2007 abgeschlossen und die Zuwendungen bereits (aus nationalen Mitteln) ausgezahlt. Aus diesem Grund gibt es nur noch vereinzelte Regionen, in denen ein ILEK aufgestellt wird.

Auf der Grundlage in den vergangenen Jahren durchgeführter ILEKs entstanden Leader-REKs mit denen sich viele Regionen in Niedersachsen erfolgreich für Leader beworben haben.

Im Berichtsjahr fanden erneut viele Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen der ILE-Gruppen statt, an denen auch der Minister oder Staatssekretär teilnahmen. Zum Abschluss der Prozesse sind jeweils zahlreiche Presseartikel erschienen. In den Artikeln über umgesetzte Projekte aus den ILE-Konzepten wurde immer wieder auf die Grundlagen des ILEK und dessen Bedeutung verwiesen.

Regionalmanagement (REM) (341 B)

Das Regionalmanagement dient der Begleitung der Prozesse der ländlichen Entwicklung. Die regionalen Akteure sollen über Entwicklungen informiert und zum bürgerschaftlichen Engagement motiviert werden. Darüber hinaus fördert das Regionalmanagement die Kommunikations- und Dialogprozesse auf regionaler und auf überregionaler Ebene und unterstützt damit die Vernetzung und Abstimmung unterschiedlicher Entwicklungsansätze.

Vorgesehen ist die Bildung von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften. Eine Förderung ist nur außerhalb der ausgewählten Leader-Regionen möglich. Mit der dritten Programmänderung (2009) wurden die Fördersätze erhöht und eine Verlängerung der Förderung bis zum Jahr 2015 ermöglicht.

Seit 2007 erfolgten in dieser Maßnahme Ausgaben in Höhe von 2,3 Mio. € für 27 Vorhaben (davon knapp 1 Mio. € top-ups). gefördert. Im Berichtsjahr wurden noch Bewilligungen für ein Regionalmanagement aus EU-Mitteln sowie für drei Vorhaben (darunter ein neues) aus nationalen Mitteln erteilt.

Nach einem verzögerten Start aufgrund der oftmals erforderlichen europaweiten Ausschreibung für die Einstellung der Regionalmanager (im Gegensatz zu Leader ist mit dem Regionalmanagement eine Person außerhalb der Verwaltung zu betrauen), ist die angestrebte Zielzahl von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften damit erreicht. Nur vereinzelt kommen noch neue Regionalmanagements hinzu, da der überwiegende Teil bereits in den Vorjahren regelmäßig über die gesamte Laufzeit (meist fünf Jahre) bewilligt wurde. Es gibt kaum noch Regionen ohne Kon-

zepte. Auch für die Zukunft sind deshalb kaum noch neue Regionalmanagements zu erwarten.

Mit der Änderung der Nationalen Rahmenregelung und der dritten Programmänderung (2009) wurde eine Verlängerung der Förderung der Regionalmanagements auf bis zu sieben Jahre ermöglicht. Außerdem wurde der Fördersatz auf 75 % angehoben. In einigen Regionalmanagements werden deshalb Änderungs- bzw. Erweiterungsanträge erwartet, deren Anzahl derzeit noch nicht einschätzbar ist. Erste An-

träge auf Verlängerung liegen vor. Durch die Möglichkeit der Verlängerung wird damit gerechnet, dass der geplante Mittelansatz unter Ausschöpfung der n+2-Regelung vollständig benötigt wird.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind zahlreiche Presseartikel zu umgesetzten Projekten aus den ILE-Konzepten erschienen, in denen auf die Unterstützung durch das Regionalmanagement verwiesen wurde. Mit den Leader-Regionalmanagern fand eine gemeinsame Veranstaltung statt.

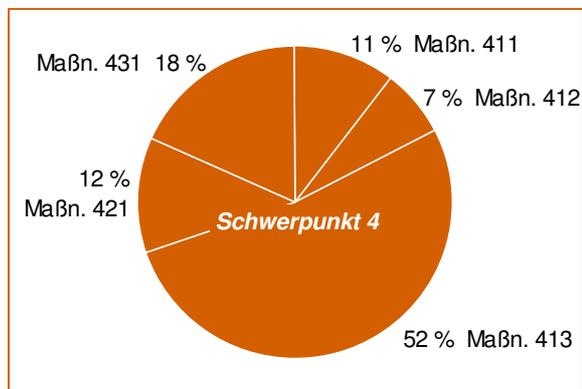
Schwerpunkt 4: LEADER

Mit dem Schwerpunkt 4 Leader soll die eigenständige, nachhaltige Entwicklung der Regionen unterstützt werden. Angestrebt wird die verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen, die Verbesserung von regionaler Kooperation sowie die Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze.

Dafür stehen für Niedersachsen im Schwerpunkt 4 insgesamt 99,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung (nach Umschichtungen aus Schwerpunkt 3 mit der dritten Programmänderung 2009 hat sich der Anteil der EU-Mittel auf 64 Mio. € erhöht). 37,5 Mio. € entfallen auf das Konvergenzgebiet. In Bremen wird Leader nicht angeboten. Mit 68,7 Mio. € ist der weitest- aus größte Teil der Fördermittel für die Umsetzung von Projekten aus den drei Schwerpunkten (davon ca. 52,7 Mio. € für 413) eingeplant. Die Maßnahme „Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit“ (421) ist mit 11,7 Mio. € ausgestattet und für laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (431) stehen 18,8 Mio. € bereit.

In einem landesweiten Wettbewerb wurden folgende **32 Lokale Aktionsgruppen** (LAGn) ausgewählt:

- Achtern-Elbe-Diek,
- Aller-Leine-Tal,
- Altes Land und Horneburg,
- Elbtalaue,
- Fehngebiet,
- Gesundregion Wümme-Wieste-Niederung,
- Göttinger Land,
- Grafschaft Bentheim,
- Hadler Region,
- Hasetal,
- Heideregion Uelzen,
- Hohe Heide,
- Hümmling,
- Isenhagener Land,
- Kehdingen-Oste,
- Kulturlandschaft Osterholz,
- Lachte-Lutter-Lüß,
- Leinebergland,
- Moor ohne Grenzen,
- Moorexpress - Stader Geest,
- Nordseemarschen,
- Östliches Weserbergland,
- Schaumburger Land,
- Südliches Emsland,
- Vogelparkregion,



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
nach indikativem Finanzplan

- Vogler Region im Weserbergland,
- W.E.R.O. Deutschland,
- Wesermarsch in Bewegung,
- Wesermünde-Nord,
- Wesermünde-Süd,
- Westliches Weserbergland,
- Wildeshäuser Geest.

Die Gesamtgröße dieser Regionen mit rund 2,4 Mio. Einwohnern umfasst ca. 23.500 km². Durch geringfügige Veränderung im Zuschnitt einzelner Leader-Regionen haben sich Fläche und Einwohnerzahl erhöht. Jede Leader-Region erhält für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ein Kontingent in Höhe von etwa 2 Mio. € aus EU-Mitteln. Über die daraus zu finanzierenden Projekte entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG).

Nachdem die Durchführung von Projekten in den ersten beiden Jahren zögerlich anließ - insbesondere weil sich viele Gruppen erst eigene Organisationsstrukturen schaffen mussten – hat sich der Auszahlungs- und Bewilligungsstand im Berichtsjahr weiter verbessert und entspricht in vollem Umfang den Erwartungen. Bisher wurden im Schwerpunkt 4 insgesamt 22,9 Mio. € ausgezahlt, davon allein 11,3 Mio. € im Jahr 2010. Der Jahresansatz 2008 wurde im Rahmen der n+2-Regelung damit vollständig ausgeschöpft. Eine Leader-Region stellte bereits einen ersten Antrag auf Erhöhung des Kontingents (siehe unten, LAG W.E.R.O.).

Weiterhin zeigte sich jedoch auch der Einfluss der Konjunkturprogramme des Bundes: Aufgrund des wesentlich geringeren Verwaltungsaufwands gegen-

über der Förderung mit EU-Mitteln investieren die Gemeinden Gelder zunehmend im Rahmen der Konjunkturprogramme; kommunale Mittel in nicht unerheblichem Umfang wurden gebunden. Die Lokalen Aktionsgruppen sehen damit vor allem bei Gemeinden Schwierigkeiten, die Kofinanzierung sicherzustellen.

Für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (Maßnahmencode 41-) wurden bisher 22,6 Mio. € Fördermittel gezahlt, davon 19,8 Mio. € für 300 Projekte im Schwerpunkt 3 (413) und 2,8 Mio. € für 40 Vorhaben im Schwerpunkt 1 (411). Die Projekte sind weiterhin in fast allen LAGn in erster Linie im Themenfeld **Tourismus** angesiedelt. An zweiter Stelle liegen die Bereiche Dorferneuerung und Kulturerbe.

Auch die **Umsetzung von Kooperationsprojekten** (421) hat sich gegenüber der abgelaufenen Förderperiode (LEADER+) weiterhin deutlich verbessert und entspricht mit 13 umgesetzten Projekten den Erwartungen. Auszahlungen für Projekte der Zusammenarbeit wurden jedoch noch nicht in Zahlungsanträgen zur Erstattung an die Kommission gemeldet. Durch einen Programmierfehler wurden diese Projekte bislang fälschlicherweise der Maßnahme 413 zugeordnet und dort abgerechnet. Da der Fehler aufgrund eines zögerlichen Maßnahmebeginns erst spät aufgefallen ist, kann eine Korrekturbuchung erst im Jahr 2011 erfolgen (siehe auch Kapitel 5 „Probleme und Abhilfe“).

Neben Kooperationen zwischen niedersächsischen LAGn verstärkt sich auch die Zusammenarbeit mit benachbarten Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen) und Mitgliedsstaaten (z. B. den Niederlanden). Die aus diesen grenzüberschreitenden Kooperationen entstehenden Projekte werden allerdings häufig als „normale“ Projekte mit dem jeweiligen Kostenanteil der LAG oder auch außerhalb von Leader – d. h. ohne den Einsatz von Leader-Mitteln - umgesetzt.

Für das **Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen** wurden bisher ca. 330.570 € Fördermittel in den Zahlungsanträgen zur Erstattung angemeldet. Auch hier erfolgte aufgrund eines Programmierfehlers eine fehlerhafte Abrechnung bei Maßnahme 413. Dieser Fehler wurde bereits mit dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2010 gegenüber der Kommission korrigiert. Tatsächlich sind bereits Projekte mit öffentlichen Kosten in Höhe von ca. 3,06 Mio. € abgerechnet.

Einen bedeutenden Stellenwert in den LAGn hat die **Öffentlichkeitsarbeit**. Die meisten Regionen haben inzwischen eigene Internetseiten eingerichtet, die regelmäßig aktualisierte Informationen zu den Aktivitäten und Projekten bereithalten. Die Adressen der einzelnen Homepages sind im PROFIL-Internetauftritt (www.profil.niedersachsen.de) unter Schwerpunkt 4 zu finden.

Der **Leader-Lenkungsausschuss** unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Förderprogramms. Zur Erörterung grundlegender Themen im Bereich Leader sowie zur Information und „Schulung“ der Regionalmanager und LAGn kommt der Ausschuss zu regelmäßigen Sitzungen zusammen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2009 erfolgte eine Änderung bezüglich der Sitzungen des Leader-Lenkungsausschusses: So fand im November 2010 erstmalig eine zweitägige Sitzung in Walsrode statt. Größere Themenblöcke bildeten dabei die geplanten Änderungen im Verwaltungsverfahren (Überarbeitung der Besonderen Dienstanweisung Leader), ein Erfahrungsaustausch der Regionalmanager sowie die Weiterentwicklung von Leader auch im Hinblick auf die nächste Förderperiode.

Auf Veranlassung der EU-Zahlstelle wurden die **Regelungen zur Vor-Ort-Kontrolle und Risikoanalyse** für den Bereich Leader überarbeitet. Derzeit wird auf der Basis der geänderten Kontrollverordnung eine eigene Risikoanalyse für den Schwerpunkt 4 erstellt. Aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Bewilligungsbehörden wird eine Umsetzung erst im Jahr 2011 erfolgen können. In diesem Zusammenhang erfolgte eine grundlegende Überarbeitung der Besonderen Dienstanweisung mit dem Ziel der Vereinheitlichung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen.

Ein Workshop des BMELV im Frühjahr 2009 zur Problematik bei innovativen Projekten im Leader-Bereich sowie das Schreiben der Kommission zu diesem Thema wurden seitens des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zum Anlass genommen, eine **Prüfung zur Erweiterung der Fördermöglichkeit innovativer Leader-Projekte** durchzuführen. Daran beteiligt waren die EU-Zahlstelle und die ELER-Fachreferate des Landwirtschafts- und des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz. Vom Fachreferat Leader wurde eine Abfrage für alle ELER-Maßnahmen gestartet, inwieweit Restriktionen in den einzelnen Richtlinien für Leader-Projekte ausgesetzt werden können. Das Augenmerk lag dabei insbesondere auf Beschränkungen, die sich durch den

Einsatz von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GAK-Mittel) zur Kofinanzierung oder aufgrund von Mittelknappheit in den Maßnahmen ergeben, die aber vor dem Hintergrund eines eigenen LAG-Budgets entfallen können. Die Umsetzung der neuen Regelungen soll über die Besondere Dienstanzweisung Leader bzw. durch Erlass erfolgen.

Im März 2010 wurde eine weitere **Leader-Referenten-Sitzung** durchgeführt. Zu den Themen zählte auch hier das Schreiben der Kommission zu innovativen Projekten. Darüber hinaus wurden Umsetzungsprobleme im Zusammenhang mit dem ELER-Kontrollsystem und Möglichkeiten einer zukünftigen Ausgestaltung von Leader diskutiert.

Im September 2010 nahmen Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) an einem **Workshop des BMELV und der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) zu Leader** teil. Diskutiert wurden dabei unter anderem die Begleitung der Umsetzung bzw. die Beratung der Leader-Regionen einschließlich verschiedener Gestaltungen des Leader- bzw. Regionalmanagements.

Zu einem **Wettbewerb zu ehrenamtlichem Engagement**, den die Vernetzungsstelle (DVS) ausgeschrieben hatte, wurden neben einem ILE-Projekt auch zwei Leaderprojekte gemeldet („Hümmlinger Pilgerweg“, „Christusgarten Harpstedt“). Beide Projekte wurden in eine Broschüre der DVS zum ehrenamtlichen Engagement aufgenommen.

Nachfolgend werden **sechs Lokale Aktionsgruppen** vorgestellt (In den jährlichen Zwischenberichten werden sukzessive alle Leader-Regionen beschrieben):

Region W.E.R.O.

www.wero-deutschland.de

Als deutscher Teil der bereits vor Jahrzehnten ins Leben gerufenen deutsch-niederländischen Kooperation W.E.R.O. (Westerwolde-Emsland-Rheiderland-Oldambt) umfasst die Leader-Region W.E.R.O.-Deutschland den nördlichen Teil des deutsch-niederländischen Grenzraumes im Land Niedersachsen. Zur Region, die bereits im Rahmen von Leader+ von 2000 – 2006 gefördert wurde, zählen neun Städte bzw. Kommunen in den Landkreisen Leer und Emsland. Naturräumlich ist das mit 84.000 Einwohnern und einer Fläche von 891 km² dünn besiedelte Gebiet (94 EW/km²) durch die Ems und eine Vielzahl

von Kanälen und Gräben in offener Marsch- und Geestlandschaft geprägt. Die LAG setzt sich aus elf Vertretern der Kommunen und 19 Wirtschafts- und Sozialpartner zusammen. Die Entwicklungsziele liegen in den Bereichen:

- Tourismus, Kulturlandschaft, Landwirtschaft und Naturschutz
- Gemeinschaftsleben stärken
- Kooperationen
- Wirtschaft und Arbeit

Der vorgesehenen Mittelverteilung entsprechend, nimmt das Handlungsfeld „Kooperationen“ aufgrund der grenznahen Lage einen hohen Stellenwert ein, aber auch Vorhaben im Bereich „Umwelt und sozialverträgliche Erholung“.

Für das Regionalmanagement und Projekte zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie hat die LAG W.E.R.O. bisher 803.430 € ELER-Mittel ausgezahlt. Das Budget von rund 2,3 Mio. € ist damit zu 35 % ausgeschöpft. Der Schwerpunkt der Projekte liegt im Bereich Tourismus und Dorfentwicklung. Das Budget ist bereits vollständig mit Bewilligungen bzw. Projektbeschlüssen gebunden. Bereits Anfang 2010 wurde deshalb eine Aufstockung des Kontingents beantragt, die allerdings aufgrund nicht vorhandener freier Mittel im Schwerpunkt 4 bis Ende des Jahres noch nicht umgesetzt werden konnte. Nicht alle beschlossenen Projekte konnten deshalb bewilligt werden und die Vorbereitung neuer Projekte ist ins Stocken geraten.

Zu den bereits umgesetzten Vorhaben zählen z. B. kleinere Infrastrukturmaßnahmen im touristischen Bereich wie die Errichtung einer Skatebahn in Bunde oder Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Weeneraner Hafens und Maßnahmen zur Gestaltung dörflicher Dienstleistungs- und Gemeinschaftsanlagen wie der Neubau eines multifunktionalen Mehrgenerationenhauses in Walchum oder die Errichtung eines Dorftreffs in Ditzumerverlaat.

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes wurde gemeinsam mit der LAG Hasetal das Projekt „Garten der Begegnung“ umgesetzt, das aus jahrelanger Zusammenarbeit zwischen dem St. Vinzenz-Hospital in Haselünne und dem Wohn- und Pflegeheim St. Marien in Lathen entstanden war. Im Rahmen des Projektes wurde ein Modell zur Schaffung von „Raum für Begegnungen“ entwickelt. Im Mai 2010 konnte der Garten offiziell eingeweiht werden.

Das Kooperationsprojekt „Reisemobiloffensive Südliches Ostfriesland“ wurde 2010 bewilligt und ist noch in der Umsetzung. Weitere Kooperationen, in die u.a.

auch die niederländische Leader-Region Süd-Ost-Drenthe einbezogen sind, befinden sich in der Abstimmung.

Die LAG WERO hat - wie in den Vorjahren - im Jahr 2010 eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Neben dem Internetauftritt, der z.T. um die Darstellung der Projekte ergänzt wird, wurde ausführlich in der regionalen und lokalen Presse über die Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen der LAG, einzelne Projekte, Veranstaltungen etc. berichtet. Gemeinsam mit den Leader-Regionen im Bezirk Meppen sind außerdem Informationsfahrten zu beispielhaften Projekten geplant. Im Jahr 2010 fand eine erste Fahrt in die Leader-Region „Moor ohne Grenzen“ statt.

Wesermünde-Süd

www.leader-wesermuende-sued.de

Die Leader-Region Wesermünde-Süd markiert den südlichsten Teil des Landkreises Cuxhaven und liegt im unmittelbaren Wirkungsbereich der Metropolregion Bremen/Oldenburg. In der dünn besiedelten Region, die dem Konvergenzgebiet angehört, leben etwa 55.400 Einwohner auf einer Fläche von 665 km² (83 Einwohner/km²). Landschaftlich ist das Gebiet durch Marschland und einem von Mooren und Seen durchsetzten Geestrücken geprägt. Die LAG setzt sich aus insgesamt 25 Personen zusammen, darunter zwölf Wirtschafts- und Sozialpartner. Als wichtigste Ansatzpunkte der Regionalentwicklung wurden fünf Handlungsfelder definiert:

- Wirtschaft, Handwerk, Gewerbe und Handel,
- Tourismus und Kultur,
- Wohnen, Grundversorgung, Soziales, Bildung und Kommunalverwaltung,
- Siedlung, Verkehr und Infrastruktur sowie
- Landwirtschaft, Landschaft, Natur und Umwelt.

Der LAG Wesermünde stehen nach aktuellem Kontingent insgesamt 2 Mio. € ELER-Mittel zur Verfügung. Mit 477.020 € wurden bis Ende 2010 24 % dieser Mittel verausgabt. Die Mehrzahl der bisher umgesetzten Projekte ist im Bereich „Tourismus und Kultur“ angesiedelt, aber u.a. auch in den Bereichen „Siedlung, Verkehr und Infrastruktur“, „Natur und Umwelt“ und „Grundversorgung“.

Eines der touristischen Projekte ist z. B. die Vernetzung des „Großen Moores“ mit dem Freilichtmuseum „Jan vom Moor“. Zur Verbindung der beiden touristischen Anlaufpunkte wurde ein Wanderweg angelegt. Gleichzeitig wird damit der Weg des Torfes vom Abbau bis zur Verschiffung mit dem Torfkahn plastisch

dargestellt. Das Projekt trägt zur Verbesserung des touristischen- und des Naherholungsangebot bei.

Im Rahmen des Projektes „Dorfhaus Frelsdorf“ wurde ein Raum zur Begegnung aller Bevölkerungsgruppen im Dorf Frelsdorf und zur Förderung der Jugendarbeit geschaffen. Bisher gab es in der 700 Einwohner zählenden Gemeinde Frelsdorf weder eine Gaststätte noch andere vereinsungebundene Räume. Das Dorfhaus wurde als Anbau an eine Turnhalle in der Dorfmitte errichtet. Entstanden ist das Projekt als Gemeinschaftsvorhaben der Frelsdorfer Bürger. Beteiligt sind auch die Vereine vor Ort, indem sie ihre Angebote in das neue Dorfhaus verlagern.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtsjahr nochmals intensiviert. Neben Artikeln in der regionalen und lokalen Presse und der Aktualisierung der Internetpräsenz wurde im Rahmen des Projektes „Öffentlichkeitsarbeit Wesermünde-Süd“ ein Flyer mit einer Auflage von 10.000 Stück erstellt, der bis 2013 jedes Jahr neu aufgelegt und jeweils ein anderes Projekt vorstellen soll. Für beteiligte Akteure und Multiplikatoren in der Region erscheint viermal jährlich ein Infobrief, der diskutierte Themen, Erfolge und die Projektumsetzung dokumentiert. Zur Darstellung der Region und herausragender Projekte wurden Banner angeschafft, die erstmals im Rahmen ELER-Messe im März 2011 zum Einsatz kommen sollen.

Im Jahr 2010 fand darüber hinaus ein gut besuchter Themenabend mit dem Titel „Leerstand, Flächenverbrauch und demographischer Wandel“ statt. Um die Einbindung der Wirtschaft in den Themenbereich zu verstärken waren insbesondere die Vorsitzenden der Gewerbevereine der Region eingeladen.

Östliches Weserbergland

www.leader-weserbergland.de

Die Region Östliches Weserbergland umfasst die östlichen und südlichen Teile des Landkreises Hameln-Pyrmont. In dem 510 km² großen Gebiet leben rund 86.000 Einwohner. Die LAG hat 19 stimmberechtigte Mitglieder, davon zwölf Wirtschafts- und Sozialpartner. Hauptentwicklungsziel der Region ist es, bestehende Netzwerkstrukturen zu stärken sowie neue Netze aufzubauen. Zur Umsetzung dieses Leitbildes wurden vier strategische Entwicklungsziele erarbeitet:

- Netzwerk Tourismus: Gemeinsam den Tourismus stärken
- Netzwerk Dorfleben: (Zusammen-)Leben auf dem Land fördern

- Netzwerk Landwirtschaft und Umwelt: Integrierte Lösungskonzepte umsetzen
- Netzwerk Weserbergland: Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland ausbauen

Trotz angespannter Haushaltslage der Kommunen und sonstigen Projektträger gestaltete sich die Projektumsetzung im Östlichen Weserbergland sehr erfreulich, der Umsetzungsstand entspricht den Erwartungen. Bis Ende 2010 wurden insgesamt 569.000 € ELER-Mittel ausgezahlt. Das zur Verfügung stehende Kontingent in Höhe von 2,05 Mio. € ist damit zu 28 % verausgabt.

Der Schwerpunkt der bisher umgesetzten Vorhaben liegt im touristischen Bereich. Daneben wurden auch im Handlungsfeld Dorfleben sowie im Handlungsfeld Landwirtschaft und Umwelt Projekte umgesetzt.

Ein beispielhaftes Projekt im Bereich Tourismus ist die Radroute „BauernLand & Weser“. Ausgehend vom viel genutzten und bekannten „Weserradweg“ wurde eine thematische Route entwickelt, die das Gebiet der Stadt Hameln und der Gemeinde Emmerthal für Fahrradtouristen erschließt. Entstanden ist eine Faltbroschüre, die neben themenbezogenen Informationen auch Hinweise zu relevanter Infrastruktur an der durchgängig beschilderten Route enthält.

Im Handlungsfeld Dorfleben wurde mit dem „Haus an der Stadtmauer“ in Wallensen eine Begegnungsstätte der besonderen Art geschaffen. Mit der Fertigstellung aufwändiger Umbaumaßnahmen hat der Verein DorfKultur e.V. hat einen Ort der Information und Begegnung geschaffen, der nun für eine Dauerausstellung zu ortsbezogenen Themen, für Sonderausstellungen, als Ortsbücherei, für kulturelle Veranstaltungen und von Hobbykünstlern genutzt wird.

Im Regionalen Entwicklungskonzept der LAG ist ein umfassender Kooperationsansatz insbesondere mit den Leader-Regionen im Weserbergland beschrieben. Zurzeit befinden sich zwei Kooperationsprojekte mit den Leader-Regionen VoglerRegion und Leinebergland in der Umsetzung. Weitere regionale Projekte werden in enger Zusammenarbeit mit angrenzenden Leader-Regionen umgesetzt (z. B. Entwicklung der Wanderregion Weserbergland sowie Entwicklung des Weserradweges im Weserbergland).

Die kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über den Leaderprozess wird in der Region Östliches Weserbergland insbesondere durch eine intensive

Pressearbeit (Zeitung und lokales Radio) und die Anfang 2011 frei geschaltete Internetseite gewährleistet. Daneben bieten auch Eröffnungsfeiern zu Leader-Projekten der Bevölkerung Gelegenheit, sich über den Stand der Projektumsetzung zu informieren. 2010 wurden zehn solcher Veranstaltungen in unterschiedlichster Form durchgeführt. Zur Einweihung der neuen Radroute „BauernLand & Weser“ wurde z.B. zu einer geführten Radtour eingeladen.

Hümmling

www.soegel.de

Die Leader Region Hümmling liegt im Osten des Landkreises Emsland und wird aus den drei Samtgemeinden Nordhümmling, Sögel und Werlte gebildet. Mit einer Fläche von 628 km² und rund 45.000 Einwohnern auf 628 km² (72 EW/km²) zählt der Hümmling zu den sehr dünn besiedelten Gebieten Niedersachsens. Die LAG setzt sich aus insgesamt 21 Mitgliedern zusammen, von denen 18 stimmberechtigt sind (davon fünf kommunale Vertreter). Im Fokus der Entwicklungsaktivitäten stehen nach dem Regionalen Entwicklungskonzept die Themen Tourismus und Demographie. Folgende Handlungsfelder werden herausgestellt:

- Inwertsetzung regionaler Kultur und Identität,
- Entwicklung des Freizeittourismus,
- Vorbereitung auf den demographischen Wandel, Erhalt des ländlichen Charakters der Ortschaften und der Umgebung,
- Verbesserung der Lebensqualität für Jung und Alt,
- Erhalt, Schutz und Pflege von Umwelt und Natur,
- Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für die Landwirtschaft.

Die LAG Hümmling hat bis zum Jahr 2010 bereits einen guten Umsetzungsstand erreicht. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden ELER-Mitteln in Höhe von rund 2 Mio. € wurden mit 563.959 € etwa 28 % der Mittel ausgegeben. Das Mittelkontingent für 2011 ist bereits gebunden, für das Kontingent 2012 liegen erste Vorschläge vor. Bisher haben v.a. öffentliche Antragsteller bzw. Kirchengemeinden Projekte umgesetzt, für 2011 wird die Durchführung erster private Vorhaben erwartet.

Zu den bereits umgesetzten Projekten zählt z. B. die Weiterentwicklung des 2008 eröffneten „Hümmlinger Pilgerweges“. Durch die Ausbildung von Pilgerbegleitern können Gäste sich nun auf dem Pilgerweg „begleiten“ lassen. Darüber hinaus wurde ein Fotowettbewerb durchgeführt, die eingereichten Bilder sind im

Rahmen einer Wanderausstellung zu sehen. Im Jahr 2010 nahm das Projekt am bundesweiten Wettbewerb „Engagement für die Region“ teil.

Federführend durch die LAG Hümmling wurden bisher drei Kooperationsprojekte im Schwerpunkt Tourismus mit anderen Leader Regionen durchgeführt. Die Projekte „Wohnmobilstellplätze“ und „Masterplan – Straße der Megalithkultur“ konnten 2010 fertig gestellt werden. Ein weiteres Projekt wird in Kürze abgeschlossen.

Zu den Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zählt neben Pressemitteilungen und Veröffentlichungen in unterschiedlichen Zeitungen und Zeitschriften insbesondere ein Newsletter, der seit 2009 regelmäßig durch das Regionalmanagement an Interessierte verschickt wird. Im Internet werden aktuelle Informationen zum Leader-Prozess auf der Website der Samtgemeinde Sögel eingestellt.

Regelmäßig treffen sich die Regionalmanager der Leader-Regionen im Landkreis Emsland und in der Grafschaft Bentheim. Dabei wurde vereinbart, Informationsfahrten zu beispielhaften Projekten der einzelnen LAGn durchzuführen. 2010 hatte die Leader-Region „Moor ohne Grenzen“ zu einer ersten Fahrt eingeladen. (vgl. LAG W.E.R.O.) Die LAG Hümmling wird im Frühjahr 2012 eine Fahrt anbieten.

Altes Land und Horneburg

www.leader-altesland-horneburg.de

Die im Landkreis Stade gelegene Leader-Region Altes Land und Horneburg umfasst ein Gebiet von 180 km² mit einer Bevölkerung von 33.400 Einwohnern. Als Teil der Metropolregion Hamburg liegt die Bevölkerungsdichte (185 EW/km²) damit über dem Durchschnitt im Land Niedersachsen. Die LAG besteht aus 35 stimmberechtigten Mitgliedern. Vertreten sind 18 Wirtschafts- und Sozialpartner, 14 Vertreter aus den Räten und die drei Bürgermeister der beteiligten Samtgemeinden Lühe und Horneburg sowie der Gemeinde Jork. Die von der LAG verfolgten Entwicklungsziele liegen in den Bereichen:

- Kooperation und Bürgerbeteiligung
- Wirtschaft, Gewerbe, Handwerk
- Tourismus, Freizeit, Kultur
- Landwirtschaft, Landschaft, Natur, Umwelt
- Dorf-, Siedlungsentwicklung und ÖPNV
- Soziales, Grundversorgung, Bildung

Bis Ende 2010 hat die LAG ELER-Mittel in Höhe von 491.377 € verausgabt und das insgesamt zur Verfü-

gung stehende Budget von 2 Mio. € damit zu 24 % ausgeschöpft. Zu den bereits umgesetzten Projekten zählen z. B. der „Wiederaufbau einer historischen Durchfahrtscheune und eines historischen Nebengebäudes“ in Bliedersdorf, eine „Machbarkeitsstudie zur Inwertsetzung des Flusses Lühe von Horneburg bis zur Elbe“ oder die Entwicklung einer „Natur- und Kulturlandschaftskarte“ für die Region mit ausgewählten themenbezogenen Rad- und Wandertouren und Begleitbroschüre.

Noch in der Umsetzung befindet sich ein Projekt zur „Errichtung eines Seniorenbewegungsparks. Mit Hinblick auf den demografischen Wandel soll ein generationsübergreifendes Freizeit- und Bewegungsangebot entstehen, das sozialen und gesundheitlichen Aspekten dient und gleichzeitig das touristische Angebot der Region erweitert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird Pressearbeit und der Aktualisierung der eigenen Internetpräsenz seit 2010 ein Newsletter herausgegeben, der an alle LAG-Mitglieder verteilt und den Samtgemeinden Horneburg und Lühe sowie der Gemeinde Jork zur Verfügung gestellt wird. Im Mai 2010 waren Interessierte zu einer Leader-Info-Veranstaltung eingeladen. Dabei wurden bisherige und anstehende Projekte vorgestellt und es gab die Möglichkeit zum Austausch mit den Projektverantwortlichen. Für interessierte Projektträger werden seit 2009 Beratungsgespräche angeboten, die auf große Nachfrage stoßen. Im Rahmen eines zweitägigen Ausflugs im August 2010 besuchten interessierte LAG-Mitglieder die Leader-Region Wesermarsch, um sich über dortige Projekte zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

Wildeshauser Geest

www.leader.de

Das Programmgebiet „Leader im Naturpark Wildeshauser Geest“ liegt im nördlichen Teil des Städtedreiecks Bremen-Oldenburg-Osnabrück und erstreckt sich über zehn Gemeinden in den Landkreisen Diepholz und Oldenburg. 140.000 Einwohner leben in dem 1.346 km² großen, von sehr kleinteiliger Siedlungsstruktur gekennzeichneten Gebiet, das im Kern identisch mit dem des Zweckverbands Naturpark Wildeshauser Geest ist. Die Lokale Aktionsgruppe besteht aus 40 Mitgliedern, darunter 21 Wirtschafts- und Sozialpartner, 35 Mitglieder sind stimmberechtigt. Zur Umsetzung des Leitbildes „Mythos-Glaube-Wissenschaft – In der Wildeshauser Geest gemeinsam Vergangenheit erleben und Zukunft ge-

stalten“ wurden folgende vier Entwicklungsziele festgelegt:

- Stärkung und Ausbau der Selbstentwicklungskompetenz als grundlegendes Querschnittsziel
- Inwertsetzung der kulturhistorischen Potenziale
- Sicherung und Ausbau von Umwelt- und Lebensqualität
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Region und Wirtschaft

Insgesamt stehen der LAG rund 1,9 Mio. € ELER-Mittel zur Verfügung. Davon konnten bis Ende 2010 rund 584.676 € bzw. 30 % ausgezahlt werden. Der Mittelabfluss und die bisherige Projektumsetzung entsprechen damit den Erwartungen.

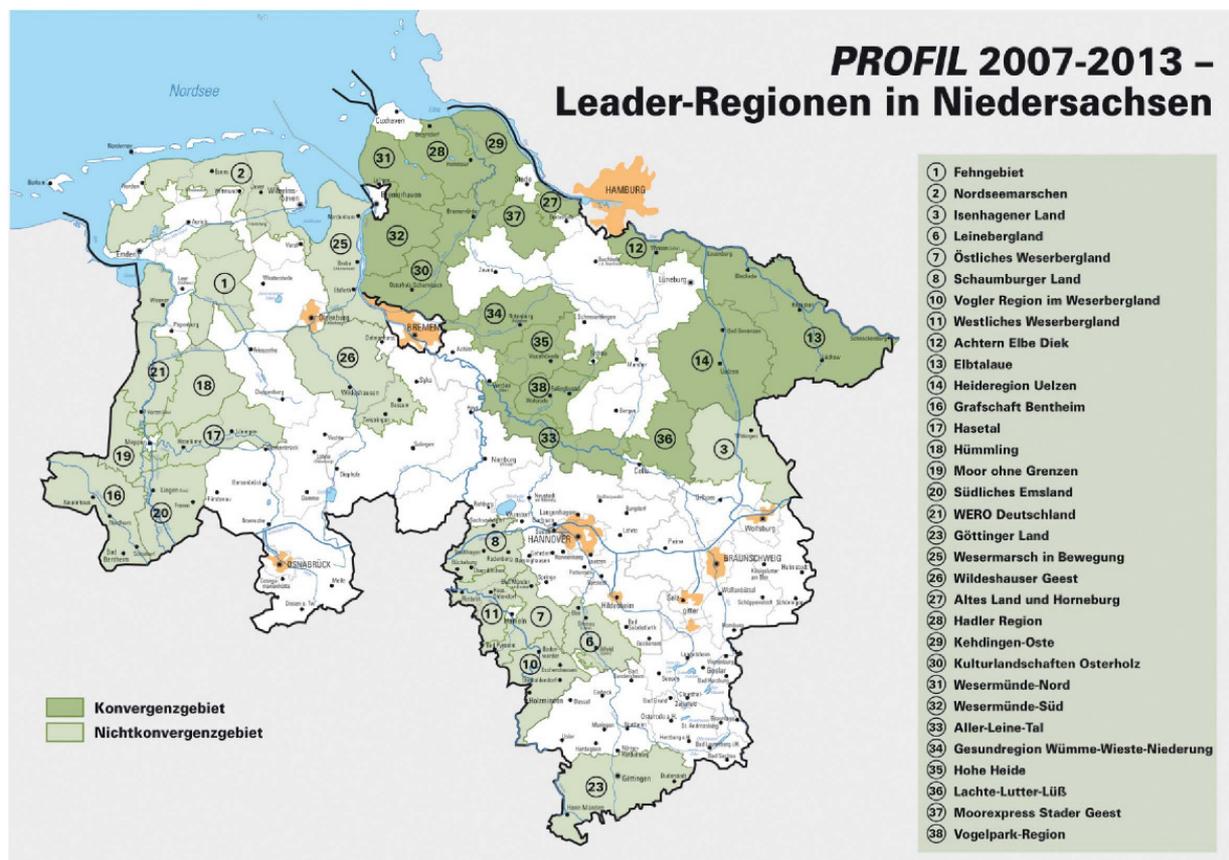
Aufgrund der Lage im Naturpark stehen im Vordergrund bisher Projekte aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz sowie Kulturerbe. Dazu zählen z.B. das „Fischotter-“ und ein „Steinkauzprojekt“, die „Naturnahe Umgestaltung des Dünsener Baches“ oder die „Sanierung der Wassermühle in Hude“. Daneben spielt die Dörfliche Entwicklung eine Rolle. Ein beispielhaftes Vorhaben in diesem Bereich, mit dem insbesondere auch der bottom-up-Ansatz verwirklicht werden konnte, ist das Projekt „Christusgarten Harpstedt“. Mit Beteiligung aller interessierten Bürger des Ortes Harpstedt ist um die zentral am Marktplatz gelegene Christuskirche ein Bibelgarten

entstanden. Sowohl in der Planungs- wie in der Realisierungsphase wirkten viele ehrenamtliche Helfer unter professioneller Anleitung mit. Im Mai 2010 konnte der Garten feierlich eröffnet werden, ist frei zugänglich und wird auch für Konzerte und Lesungen genutzt.

Im Juni 2010 stellte die LAG einen Antrag auf Erweiterung der Fördergebietskulisse um Bereiche der Städte Twistingen und Bassum, der seitens des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung im November 2010 genehmigt wurde.

Ein wesentliches Element der Öffentlichkeitsarbeit ist neben regelmäßigen Presseberichten die Internetseite, die ständig erweitert und aktualisiert wird.

Im März 2010 besuchte eine Delegation des polnischen Partnerlandkreises Nowe Miasto die Region, darunter auch zwei Mitglieder der polnischen LAG (LGD Ziemia Lubawska). Die Gäste besichtigten u.a. mit Leader geförderte Projekte in der Region und nahmen an einer LAG-Sitzung teil. Im Gegenzug reisten der LAG-Vorsitzende und der Regionalmanager im Mai 2010 mit einer entsprechenden Delegation nach Polen. Weiterhin fand ein intensiver Austausch mit dem Ziel der Realisierung eines Kooperationsprojektes statt.



3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In den folgenden Tabellen ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für das Nichtkonvergenzgebiet und für Regionen, die unter das Konvergenzziel fallen, wurde jeweils eine separate Tabelle erstellt. Im Anschluss sind die Ausgaben für das gesamte Programmgebiet Niedersachsen und Bremen in einer konsolidierten Tabelle zusammengefasst.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2010 angegeben. In der Tabelle sind ferner die kumulierten Zahlungen 2007 bis 2010, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 - 2013 (Stand 15.12.2009) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006), die Zahlungen für die neuen Herausforderungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009, Art. 16ad) sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen (gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung) sind jeweils in eigenen Zeilen dargestellt, sofern für eine Maßnahme entsprechende Zahlungen erfolgen. (Die finanzielle

Abwicklung der für die neuen Herausforderungen zur Verfügung stehenden Mittel ist in einer eigenen Tabelle in Kapitel 3A zusammengefasst.)

Die Auszahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER einschließlich der nach der ELER-Änderungsverordnung ab 2010 zur Verfügung stehenden Mittel für die neuen Herausforderungen, den der Kofinanzierung dienenden nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) sowie den zusätzlichen nationalen Mitteln zusammen.

Die Ausgaben beinhalten auch die Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanziert wurden.

Bis Ende 2010 sind insgesamt knapp 1,1 Mrd. € Fördermittel (einschließlich top-ups in Höhe von ca. 429 Mio. €) verausgabt. Mit 138 Mio. € wurden dabei 13 % noch für Altverpflichtungen verwendet. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von 297,1 Mio. € (davon 115 Mio. € top-ups). Der größte Teil der bisherigen Ausgaben ist mit 697,8 Mio. € im Schwerpunkt 1 angefallen, dabei wurden zusätzliche nationale Mittel in erheblichem Umfang eingesetzt (rund 348,4 Mio. €).

Nichtkonvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	452.827	1.507.693	5.923.742	25%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1230/2006	0	411.867	0	
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	710.810	3.588.358	13.973.378	26%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1230/2006	0	1.102.468	0	
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	21.164.741	121.528.855	204.265.931	59%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	91.817	43.788.839	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	6.431.761	6.431.761	29.281.333	22%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	4.791.010	32.211.876		
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	3.778.193	16.278.531	33.706.800	48%
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	21.548.142	87.234.055	202.375.870	43%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	307.430		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	12.196.441	65.469.167		
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	9.905.084	38.014.409	84.100.746	45%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	49.808.090	185.285.759		
Schwerpunkt 1 Summe		57.559.797	268.151.901	544.346.467	49%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	91.817	45.198.737		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	6.431.761	6.431.761	29.281.333	22%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	66.795.541	282.966.802		
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		124.355.338	551.118.703		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	0	0	25.200.000	0%
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	1.517.732	3.922.146	7.724.596	51%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	13.009		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	17.225.771	73.776.681	266.796.460	28%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	4.063.000	50.083.386		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	4.744.907	4.744.907	64.968.000	7%
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.466.667	0%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	1.466.667	0%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	208.938	1.750.853	6.948.000	25%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.053.529	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	65.619	806.898	0	
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	-46.511	78.637	262.500	30%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-53.926	898.274	0	
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	1.471.618	0%
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	0	0	290.909	0%
227 Nichtproduktive Investitionen	4.716.207	18.864.311	38.065.455	48%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	51.864	2.798.418	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	336.616	4.779.150	0	
Schwerpunkt 2 Summe	23.622.137	98.392.629	348.226.205	28%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	4.060.638	42.880.280		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	4.744.908	4.744.908	66.434.667	7%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	402.235	5.586.048		
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme	24.024.372	103.978.677		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	251.599	523.067	11.048.223	5%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	37.006	268.236		
313 Förderung des Fremdenverkehrs	1.846.966	2.795.060	9.447.546	30%
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	104.208	548.912	7.364.986	7%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.698.038	5.823.654		
322 Dorferneuerung und -entwicklung	23.853.035	55.960.718	148.902.003	38%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	9.849.933	50.612.130		
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	13.526.392	36.473.310	122.913.634	30%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	2.357.392		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	1.626.840	1.626.840	25.704.3290	6%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	528.913	1.431.911		
331 Ausbildung und Information	418.608	957.341	3.762.500	25%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	911.189	1.800.720	5.101.728	35%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	98.049	1.830.726		
Schwerpunkt 3 Summe				
	40.911.997	99.059.128	308.540.620	32%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	2.357.392		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	1.626.840	1.626.840	25.704.3290	6%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	13.211.939	59.966.657		
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme				
	54.123.935	159.025.785		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	6.602.653	13.687.370	41.762.998	33%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	742.738	1.997.533	5.653.628	35%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	5.600.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	5.859.915	11.689.837	30.509.370	38%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	0	0	7.743.063	0%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	0	138.289	12.312.119	1%
Schwerpunkt 4 Summe		6.602.653	13.825.659	61.818.180	22%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		6.602.653	13.825.659	61.818.180	22%
511	Technische Hilfe	1.584.639	3.268.486	23.578.784	14%
Summe Nichtkonvergenzgebiet					
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	4.152.454	90.436.409		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	12.803.509	12.803.509	121.420.329	11%
-	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	80.409.715	348.519.506		
Gesamtsumme Nichtkonvergenzgebiet		210.690.938	831.217.310		

Konvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	182.463	540.548	630.000	86%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	38.515		
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	124.711	809.780	2.666.667	30%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	293.691		
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	11.627.884	39.153.901	63.785.386	18%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	16.287	14.613.200		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.129.104	3.129.104	12.476.176	25%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.297.151	7.744.313		
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	1.180.158	6.219.078	16.376.667	38%
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	6.857.498	25.468.588	44.501.890	57%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	212.202		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.955.846	7.893.584		
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	1.242.350	9.055.991	18.498.333	49%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	25.680.411	65.451.658		
Schwerpunkt 1 Summe		21.215.064	81.247.886	146.458.943	55%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	16.287	15.119.093		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.129.104	3.129.104	12.476.176	25%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	25.680.411	65.451.658		
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		46.895.474	146.699.544		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	0	0	16.800.000	0%
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	1.332.398	3.900.264	5.100.000	76%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	10.295.345	33.921.872	83.170.850	41%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.376.000	18.726.196		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	2.299.003	2.299.003	30.526.667	8%
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.000.000	0%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	1.000.000	0%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	100.932	580.841	2.702.000	21%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	273.657		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	49.130	154.929		
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	-7.225	11.512	87.500	13%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-13.405	3.351		
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	328.500	0%
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	0	0	1.050.000	0%
227 Nichtproduktive Investitionen	1.958.899	7.167.589	6.198.750	116%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	15.768	1.098.005		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	51.514	170.066		
Schwerpunkt 2 Summe	13.680.349	45.582.077	116.437.600	39%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.378.363	20.101.227		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	2.299.003	2.299.003	31.526.667	7%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	100.644	324.995		
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme	13.780.993	45.907.072		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0	238.976	2.632.480	9%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	17.520	118.840		
313 Förderung des Fremdenverkehrs	315.456	666.743	2.107.533	32%
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	1.488.733	1.488.733	1.880.827	79%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.723.728	2.704.228		
322 Dorferneuerung und -entwicklung	5.711.407	12.265.034	18.189.250	67%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	7.100.583	11.078.846		
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	4.132.437	10.171.386	31.872.965	32%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	140.859		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	597.886	597.886	9.226.853	6%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	142.188	308.297		
331 Ausbildung und Information	260.726	527.396	1.341.667	39%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	116.653	157.540	1.721.957	9%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	90.180	176.940		
Schwerpunkt 3 Summe				
	12.025.412	25.515.808	59.746.679	43%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	140.859		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	597.886	597.886	9.226.853	6%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	9.074.199	14.387.151		
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme				
	21.099.611	39.902.959		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	4.519.257	8.894.817	26.971.164	33%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	117.381	813.931	3.486.420	23%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	1.275.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	4.401.875	8.080.886	22.209.744	36%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	0	0	3.997.030	0%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	157.094	192.281	6.531.808	3%
Schwerpunkt 4 Summe		4.676.350	9.087.098	37.500.002	24%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		4.676.350	9.087.098	37.500.002	24%
511	Technische Hilfe	0	0	0	
Summe Konvergenzgebiet					
		51.597.175	161.432.870	360.143.224	45%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.394.650	35.361.179		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	6.025.993	6.025.993	53.229.696	11%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	34.855.254	80.163.805		
Gesamtsumme Konvergenzgebiet		86.452.429	241.596.674		

Konsolidierte Tabelle

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	635.289	2.048.241	6.553.742	31%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	450.382		
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	835.521	4.398.138	16.640.045	26%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.396.159	1.394.000	100%
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	32.792.625	160.682.756	268.051.317	60%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	108.104	58.402.039	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	9.560.865	9.560.865	41.757.509	23%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	8.088.162	39.956.189	85.000.000	47%
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	4.958.350	22.497.609	50.083.467	45%
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	28.405.641	112.702.644	246.877.760	46%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	519.632	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	16.152.289	73.362.751	80.500.000	91%
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	11.147.434	47.070.400	102.599.079	46%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	68.235.501	235.099.521	388.502.000	61%
Schwerpunkt 1 Summe		78.774.860	349.399.787	690.805.410	51%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	108.104	60.317.830	1.394.000	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	9.560.865	9.560.865	41.757.509	23%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	92.475.952	348.418.461	554.002.000	63%
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		171.250.812	697.818.247	1.244.807.410	56%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	0	0	42.000.000	0%
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	2.850.130	7.822.411	12.824.596	61%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	13.009	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	3.647.700	0%
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	27.521.116	107.698.553	349.967.310	31%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	7.439.000	56.843.246	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	7.043.911	7.043.911	95.494.667	7%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	64.663.797	0%
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	2.466.667	0%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	2.466.667	0%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	309.870	2.331.694	9.650.000	24%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.327.204		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	114.749	961.827		
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	-53.736	90.150	350.000	26%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-67.331	901.625		
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	1.800.118	0%
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	0	0	1.340.909	0%
227 Nichtproduktive Investitionen	6.675.106	26.031.900	44.264.205	59%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	67.332	3.896.423	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	388.130	4.949.216		
Schwerpunkt 2 Summe	37.302.486	143.974.706	464.663.805	31%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	7.439.001	62.981.506	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	7.043.911	7.043.911	97.961.334	7%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	502.897	5.911.043	68.311.497	9%
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme	37.805.365	149.885.749	532.975.302	28%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	251.599	762.043	13.680.703	6%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	54.526	387.076	2.025.000	19%
313 Förderung des Fremdenverkehrs	2.162.422	3.461.803	11.555.079	30%
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	1.592.941	2.037.645	9.245.813	22%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	4.421.766	8.527.882		
322 Dorferneuerung und -entwicklung	29.564.442	68.225.752	167.091.253	41%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	16.950.516	61.690.976	37.300.000	165%
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	17.658.828	46.644.696	154.786.599	30%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	2.498.251	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	2.224.726	2.224.726	34.931.182	6%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	671.101	1.740.208	14.200.000	12%
331 Ausbildung und Information	679.334	1.484.738	5.104.167	29%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	1.027.842	1.958.259	6.823.685	29%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	188.229	2.007.666	2.925.000	69%
Schwerpunkt 3 Summe	52.937.409	124.574.936	368.287.299	34%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	2.498.251	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	2.224.726	2.224.726	34.931.182	6%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	22.286.138	74.353.808	56.450.000	132%
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme	75.223.547	198.928.744	424.737.299	47%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	11.121.910	22.582.187	68.734.162	33%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	860.119	2.811.464	9.140.048	31%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	6.875.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	10.261.791	19.770.723	52.719.114	38%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	0	0	11.740.093	0%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	295.383	330.570	18.843.927	2%
Schwerpunkt 4 Summe		11.279.003	22.912.758	99.318.182	23%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		11.279.003	22.912.758	99.318.182	23%
511	Technische Hilfe	1.584.639	3.268.486	23.578.784	14%
Summe Programm					
		181.878.398	644.130.673	1.646.653.480	39%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	7.547.104	137.763.923	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	18.829.502	18.829.502	174.650.025	11%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	115.264.968	428.683.311	678.763.497	63%
Gesamtsumme Programm		297.143.367	1.072.813.984	2.325.416.977	46%

3 A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 482/2009

In den nachfolgenden Tabellen ist die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem Europäischen Konjunkturpaket dargestellt.

Entsprechend der voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, für die Mittel im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen (gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe a bis g der ELER-Verordnung) eingesetzt werden, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil

bereits verausgabter Mittel angegeben. (Zur Förderung von Breitbandinfrastrukturen gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe g der ELER-Verordnung werden in Niedersachsen keine der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen eingesetzt).

Im Berichtsjahr erfolgten erste Auszahlungen der zusätzlichen Mittel in Höhe von insgesamt 18,8 Mio. €, die damit zu 11 % verausgabt sind. Mit insgesamt 9,6 Mio. € entfallen über die Hälfte der bisherigen Ausgaben auf Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121).

Nichtkonvergenzgebiet

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen bis 2010	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	6.431.761	6.431.761	29.281.333	22%
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen		6.431.761	6.431.761	29.281.333	22%
Schwerpunkt 2					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	4.744.908	4.744.908	64.968.000	7%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.466.667	0%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen		4.744.908	4.744.908	66.434.667	7%
Schwerpunkt 3					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	1.626.840	1.626.840	25.704.3290	6%
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen		1.626.840	1.626.840	25.704.3290	6%
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	
Programm Summe für neue Herausforderungen		12.803.509	12.803.509	121.420.329	11%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		12.803.509	12.803.509	121.421.329	11%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		.	0	0	

Konvergenzgebiet

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen bis 2010	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	3.129.104	3.129.104	12.476.176	25%
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen		3.129.104	3.129.104	12.476.176	25%
Schwerpunkt 2					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	2.299.003	2.229.003	30.526.667	8%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.000.000	0%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen		2.299.003	2.299.003	31.526.667	7%
Schwerpunkt 3					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	597.886	597.886	9.226.853	6%
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen		597.886	597.886	9.226.853	6%
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	
Programm Summe für neue Herausforderungen		6.025.993	6.025.993	53.229.696	11%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		6.025.993	6.025.993	53.229.696	11%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

Konsolidierte Tabelle

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen bis 2010	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	9.560.865	9.560.865	41.757.509	23%
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen		9.560.865	9.560.865	41.757.509	23%
Schwerpunkt 2					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	7.043.911	7.043.911	95.494.667	7%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	2.466.667	0%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen		7.043.911	7.043.911	97.961.334	7%
Schwerpunkt 3					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	2.224.726	2.224.726	34.931.182	6%
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen		2.224.726	2.224.726	34.931.182	6%
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	
Programm Summe für neue Herausforderungen		18.829.502	18.829.502	174.650.025	11%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		18.829.502	18.829.502	174.650.025	11%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Einleitung

Die Darstellung der Bewertungsaktivitäten umfasst den Zeitraum vom 01.05.2010 bis zum 30.04.2011. Dieser Berichtszeitraum war von der **Halbzeitbewertung** geprägt. Nachdem im Sommer 2010 die Datenerhebungs- und Auswertungsphase weitgehend abgeschlossen war, erfolgte im zweiten Halbjahr 2010 die Erstellung des Entwurfs der Halbzeitbewertung, der mit der Verwaltungsbehörde und den Fachreferaten diskutiert wurde.

Eine erste Präsentation der Ergebnisse und Empfehlungen der Halbzeitbewertung erfolgte auf der Begleitausschusssitzung am 18.11.2010. Auf den folgenden BGA-Sitzungen am 16.02. und 09.03.2011 fanden rege Diskussionen mit den BGA-Mitgliedern statt, nachdem die Ergebnisse und Empfehlungen im Detail von den Evaluatoren vorgestellt worden waren und die Fachreferate erläutert hatten, wie mit diesen umgegangen werden soll. Des Weiteren wurde mit den WiSo-Partnern auch öffentlich im Rahmen der ELER-Messe der Bundesländer Niedersachsen und Bremen in Hannover zur Evaluierung diskutiert. Parallel erfolgten erste Gespräche mit den Fachreferaten, in denen die nächsten Evaluationsschritte besprochen wurden.

In dem länderübergreifenden Workshop „Über den Tellerrand geschaut – Blick zurück in die Zukunft“ im April 2011 am Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) in Braunschweig bestand die Möglichkeit des intensiven Austausches u. a. mit allen an der 7-Länder-Evaluation beteiligten Akteuren.

Bewertungssystem

Der CMEF, der länderübergreifende Ansatz und die Absprachen mit der ELER-Verwaltungsbehörde sowie den Fachreferaten bilden den Rahmen für die Bewertungsaktivitäten. Auch wenn sich dieser Rahmen grundsätzlich bewährt hat, gibt es einige Punkte, die einer Verbesserung bedürfen.

Der **CMEF** war zur Strukturierung des Berichts zur Halbzeitbewertung sinnvoll. In der konkreten Anwendung des CMEF tauchten allerdings vielfältig Ungeheimheiten hinsichtlich der Eignung und Interpretation von Bewertungsfragen bzw. Indikatoren auf. Auch führten die Struktur der Bewertungsfragen und die vorgeschlagene Gliederung dazu, dass der Bericht sehr umfangreich wurde. Für die EU-Kommission wurden konkrete Empfehlungen und Punkte zur

möglichen Überarbeitung des CMEF und zur Verbesserung des institutionellen Rahmens zusammengestellt und an diese übermittelt.

Abgeschlossene und laufende Aktivitäten zur Halbzeitbewertung

Die Abbildung auf der folgenden Seite zeigt die Meilensteine der Halbzeitbewertung im Berichtszeitraum Mai 2010 bis April 2011.

Auf der 5. Sitzung des Begleitausschusses (BGA) am 15./16.06.2010 stand der jährliche Zwischenbericht der Ingenieurgesellschaft entera zur Umsetzung von PROFIL für den Zeitraum 2007 bis 2009 im Fokus. Der Zwischenbericht umfasste auch eine kurze Übersicht über die laufende Bewertung.

Im Jahr 2010 lag der Schwerpunkt der Arbeiten auf der Erstellung des Berichts zur Halbzeitbewertung, der am 15.12.2010 termingerecht bei der Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission eingereicht wurde.

Zur Diskussion und Überarbeitung der Entwurfsfassung fand ein intensiver schriftlicher und telefonischer Austausch zwischen Evaluatoren, Fachreferenten und der Verwaltungsbehörde statt; hinzu kamen Gespräche mit den Fachreferaten und die BGA-Sitzungen als Diskussionsrunden.

Zur Steuerung der gemeinsamen 7-Länder-Bewertung hat am 26./27.10.2010 in Kiel der Lenkungsausschuss getagt. Der Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus Programmkoordinatoren der beteiligten Länder und Evaluatoren (vgl. Kapitel 5). Der Arbeitsstand der Evaluation und erste Ergebnisse wurden präsentiert. Es wurden Festlegungen für die Berichtslegung zur Halbzeitbewertung getroffen, u. A. die Erstellung einer Kurzfassung. Weiterhin wurden technische Abläufe zur Überarbeitung der Berichtsentwürfe festgelegt (vgl. Kapitel 5).

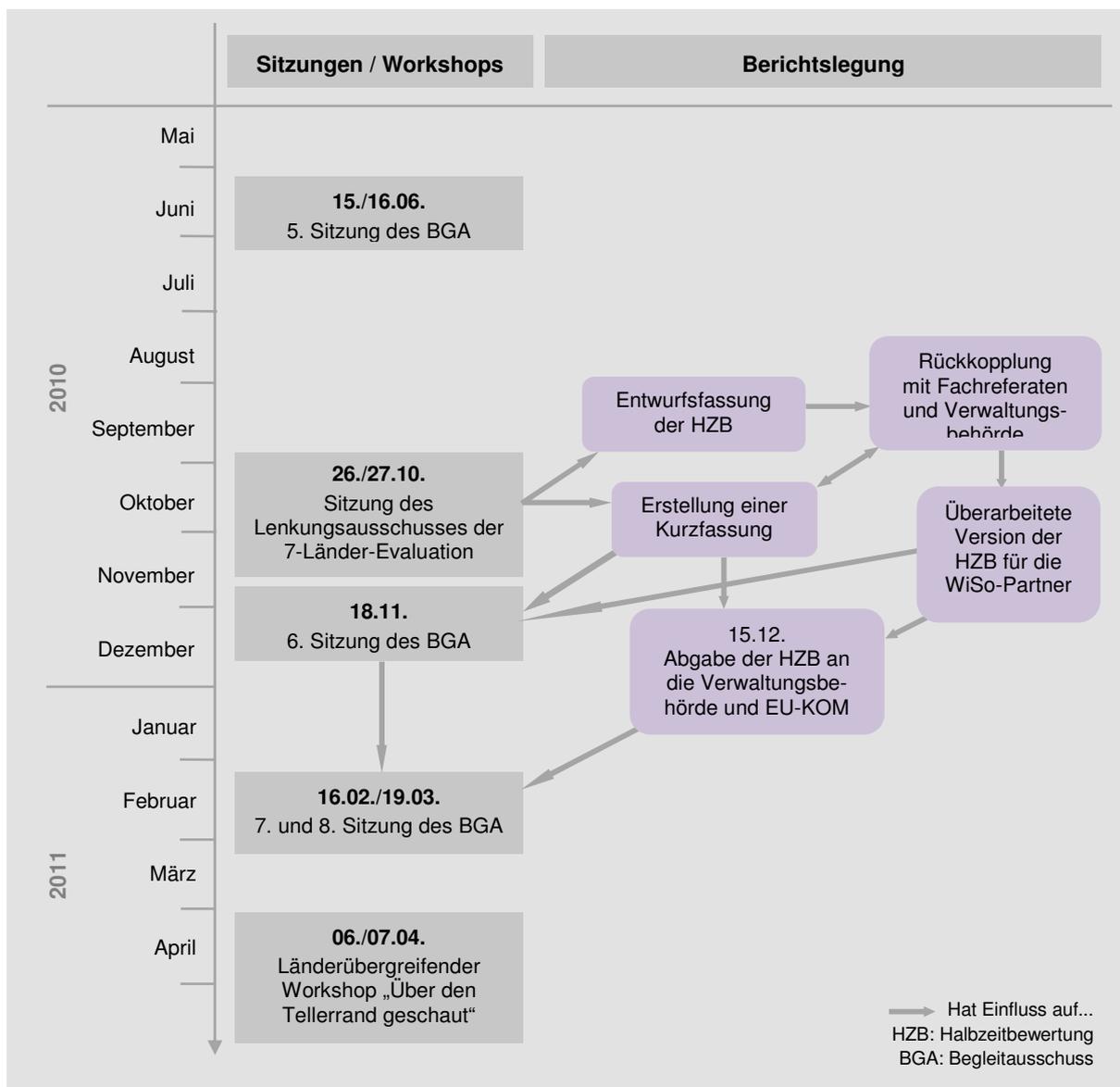
Die Kurzfassung der Halbzeitbewertung mit einem Umfang von rund 80 Seiten greift die wichtigsten Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den „eiligen“ Leser auf.

Auf der 6. Sitzung des BGA am 18.11.2010 erfolgten ein kurzer Gesamtüberblick und die Vorstellung ausgewählter Ergebnisse der Halbzeitbewertung.

Auf zwei weiteren BGA-Sitzungen am 16.02.2011 (Einzelbetriebliche Förderung) und am 09.03.2011 (alle anderen Maßnahmen und Programmebene) wurden die Empfehlungen der Halbzeitbewertung von den Evaluatoren vorgestellt, von den Fachreferenten kommentiert und mit den BGA-Mitgliedern ausgiebig diskutiert, wobei die BGA-Mitglieder vorab die Möglichkeit hatten, schriftliche Anmerkungen und Kommentare zu den Empfehlungen einzureichen, um diese in der BGA-Sitzung mit allen Beteiligten zu diskutieren.

Auf der ELER-Messe in Hannover zum PROFIL-Programm für Niedersachsen und Bremen am 10.03.2011 waren die Evaluatoren sowohl mit einem Messestand als auch mit themenspezifischen Vorträgen vertreten.

Ein weiterer Meilenstein im ersten Quartal 2011 war die Planung und Durchführung des 7-Länder-Workshops „Über den Tellerrand geschaut – Blick zurück in die Zukunft“, der am 06./07.04.2011 bereits zum dritten Mal am vTI durchgeführt wurde. Der Workshop richtete sich an die Programmkoordinatoren, Fachreferenten und Vertreter der nachgeordneten Behörden der an der 7-Länder-Bewertung beteiligten Bundesländer. Im Workshop wurden die Ergebnisse der Halbzeitbewertungen intensiv diskutiert und der Blick auf die zukünftige Ausgestaltung der Maßnahmen und Programme gerichtet. Dabei stand der aktive Austausch über die Länder hinweg im Vordergrund.



Meilensteine der Evaluation von Mai 2010 bis April 2011

Darüber hinaus erfolgten arbeitsgruppen- bzw. maßnahmen-spezifisch folgende weitere Aktivitäten bzw. Arbeitsschritte im Zusammenhang mit der Halbzeitbewertung von PROFIL:

- Mit Bezug zu den Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und Leader fand am 19./20.04.2010 im Forsthaus Germerode ein länderübergreifender Workshop mit den Verantwortlichen aus den verschiedenen Ebenen der jeweiligen Länderverwaltungen statt.

Neue Ergebnisse, die sich noch nicht in den Halbzeitbewertungsberichten wiederfinden, werden sich aus den folgenden Tätigkeiten ergeben, die teilweise bereits während der Fertigstellung der Halbzeitbewertung begonnen wurden:

- Durchführung einer standardisierten Repräsentativbefragung der Bevölkerung. Gegenstand der Befragung war die Einstellung der Bevölkerung zum Thema forstliche Förderung.
- Erstellung eines länderübergreifenden Berichts mit Ergebnissen der Online-Befragung der Wirtschafts- und Sozialpartner im Frühjahr 2010 (in die Halbzeitbewertung wurden nur die wesentlichen Ergebnisse für Niedersachsen und Bremen integriert).
- Befragung der TeilnehmerInnen am Workshop „Über den Tellerrand geschaut“ zu ihrer Einschätzung und Nutzung der Netzwerke (v. a. DVS und MEN-D).
- Vorstrukturierung und Vorbereitung der programm- und maßnahmenbezogenen Implementationskostenerfassung 2011 mit allen relevanten Dienststellen.
- Weitere Auswertung der Selbstbewertungsberichte der Leader-Regionen sowie fortlaufende Erfassung der Strukturen und Aktivitäten der Leader- und ILE-Regionen (jährliche Excel-Abfrage, Frühjahr 2011).
- Berufsbildung (Maßnahme 111): Entwicklung und Abstimmung des Befragungsbogens für die Abschlussbefragung von TeilnehmerInnen in längeren Kursen (Panel 2).
- Einzelbetriebliche Managementsysteme und Energieberatung (Maßnahme 114): Entwicklung und Abstimmung des Befragungsbogens für die Befragung der beratenen Betriebe in der Beratungsperiode 2011.
- Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214): Weitere Abstimmungsgespräche mit MU und NLWKN zur Implementierung von Wirkungskontrollen für Biodiversitäts- und Wasserschutzwirkungen der Maßnahmen.
- Flurbereinigung (Maßnahme 125): Durchführung weiterer Fallstudien zu den außerlandwirtschaftli-

chen Wirkungen der Flurbereinigung in ausgewählten Verfahrensgebieten.

- Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (Maßnahme 323-A): Durchführung weiterer Fallstudien.

Datensammlung

In Analogie zu den vergangenen Jahren wurden die zur Evaluation benötigten Daten angefordert und auf ihre Validität, Verwendbarkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Datenbedarf leitet sich dabei aus der Untersuchungsmethodik und den mit dem Land festgelegten zusätzlichen Indikatoren ab. Folgende Sekundärdaten wurden bereitgestellt:

- Daten der Kreuzchenliste der Zahlstelle für den ELER und EGFL für das EU-Haushaltsjahr 2010,
- Die Kartierungsdaten der HNV-Ersterfassung 2009 wurden – veranlasst durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) – Mitte März 2011 für alle sieben Bundesländer zentral zur Verfügung gestellt. Über Auswertungen der Ersterfassung im Rahmen eines BfN-Projektes erfolgte im Berichtszeitraum die Ermittlung des HNV-Basisindikators für Niedersachsen. Im kommenden Jahr sollen die Kartierungsergebnisse im Hinblick auf den Einfluss von Fördermaßnahmen analysiert werden.

Netzwerkaktivitäten

Umfangreiche Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen haben zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft beigetragen. Zum einen fanden Workshops zur Abstimmung und Diskussion des evaluierungsbezogenen Untersuchungsdesigns statt, zum anderen wurden methodische Ansätze und Ergebnisse in wissenschaftlichen Zusammenhängen präsentiert. In den folgenden Tabellen sind diese Aktivitäten beispielhaft aufgeführt.

Darüber hinaus erfolgten im Bewertungszeitraum 2010/2011 zahlreiche **Veröffentlichungen**¹²², u.a.:

Fährmann, B. and Grajewski, R. (2011): How expensive is the implementation of rural development programs? Empirical Results of Implementation Costs and their Consideration in Cost-Effectiveness Analyses. Paper prepared for the 122nd EAAE Seminar "Evidence-based Agricultural and Rural Policy Making: Methodological and empirical challenges of policy evaluation". Braunschweig.

Aufgetretene Schwierigkeiten und Abhilfemaßnahmen

Für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Ämter für Landentwicklung (Schwerpunkte 3 und 4 sowie Maßnahmen 125-A und B) existiert die verwaltungsinterne ZILE-Projektdatebank. Auszüge aus dieser Datenbank werden den Evaluatoren jährlich zwecks Gewinnung zusätzlicher Bewertungsindikatoren zur Verfügung gestellt. Bei der Aufbereitung der Daten

für die Halbzeitbewertung zeigten sich teilweise erhebliche Plausibilitätsmängel und Datenlücken. Bestimmte Indikatoren aus der ZILE-Datenbank waren deshalb für die Bewertung unbrauchbar. In Gesprächen mit dem Fachreferat wurde vereinbart, dass die zuständigen Bearbeiter in den Ämtern für Landentwicklung nochmals für die Notwendigkeit einer zeitnahen und vollständigen Erfassung aller geforderten Projektdaten sensibilisiert werden.

Wissenschaftlicher Austausch

Was?	Wer mit wem?
Vortrag auf Regional Studies Association Annual International Conference am 26.05.2010, Pecs (Ungarn)	Wissenschaft (international)
Structure and Environmental Impacts of AEM in Germany – examples of seven Bundesländer. Besuch einer japanischen Wissenschaftlerdelegation im Institut für Ländliche Raume des vTI am 19.09.2010, Braunschweig	WissensschaffterInnen aus drei japanischen Universitäten
Vortrag „Mitnahmeeffekte und forstliche Förderung“ auf dem 42. Forstökonomischen Kolloquium vom 20. bis 22.09.2010, Göttingen	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Forstökonomie
Vortrag auf der 50. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus am 29.09./01.10.2010, Braunschweig	Verbände, Verwaltung, Wissenschaft
Vorträge auf der European Evaluation Society, Biannual Conference am 07.10.2010, Prag	Wissenschaft (international)
Teilnahme: Agrobiodiversität als Schlüssel für eine nachhaltige Landwirtschaft im 21. Jahrhundert? DAF-Tagung, 20./21.10.2010, Braunschweig	Agrar- und Umweltwissenschaftler
Cross Compliance: Inhalte in der einzelbetrieblichen Beratung in Niedersachsen im Rahmen der ELER-Förderung. VLK-Fachausschuss LERR am 02.11.2010, Braunschweig.	Verbände, Verwaltung, Wissenschaft
Vorstellung erster Ergebnisse der Halbzeitbewertung auf dem Fachausschuss Ländliche Entwicklung, Raumordnung und Ressourcenschutz am 02./03.11.2010, Braunschweig	VertreterInnen aus Verwaltung, Fachbehörden und Wissenschaft
Teilnahme: Workshop „Erhalt der Biodiversität in der Agrarlandschaft“. Erfahrungen und Weiterentwicklung am 12.01.2011, Berlin	Agrar- und Umweltpolitik (GD Agri, BMELV, LANA, BfN), Akteure im ELER
Vortrag: How expensive is the implementation of rural development programmes? Empirical Results of Implementation Costs and their Relevance in the Evaluation, 122nd EAAE Seminar am 17./18.02.2011, Ancona	WissenschaftlerInnen aus den Bereichen Agrarökonomie und ländliche Entwicklung, EvaluatorInnen
Teilnahme: Biologische Vielfalt in Agrarlandschaften. Tagung des NABU am 17.02.2011, Haldensleben	Verbände, Verwaltung, Politik, Wissenschaft
Vortrag: Produktiv und ressourceneffizient mit Agrarumweltmaßnahmen – Zwischen Anspruch und Realität – im Rahmen der ELER-Messe Niedersachsen am 10.03.2011, Hannover	VertreterInnen aus Verwaltung, Wissenschaft, Fachbehörden, Verbänden und Praxis
Vortrag auf dem Workshop: Naturschutz und Ländliche Entwicklung. Vorschläge zur Weiterentwicklung der ländlichen Entwicklungspolitik im ELER. Workshop des BMU/BfN am 16./17.03.2011, Bonn	Verbände, Verwaltung, Wissenschaft
Teilnahme: Workshop „Monitoring der Biologischen Vielfalt im Agrarbereich“, Workshop von BfN und vTI, 12./13.04.2011, Braunschweig	Verbände, Verwaltung, Wissenschaft
Vortrag auf dem Workshop: Biodiversitäts- und Naturschutz in der GAP/ ELER – Rückblick und Ausblick. Workshop am 13./14.04.2011, Göttingen	Verbände, Verwaltung, Wissenschaft
Vortrag: Forstliche Förderung und Gesellschaft auf dem 42. Forstpolitikertreffen vom 13. bis 15.04.2011, Duderstadt	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Forstpolitik
Vortrag auf Regional Studies Association Annual International Conference am 20.04.2011, Newcastle	Wissenschaft (international)

Austausch mit anderen Evaluatoren

Was?	Wer mit wem?
Organisation des Frühjahrworkshops des Arbeitskreises Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) zum Thema „Die Zukunft der Strukturpolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014+“ am 27./28.05.2010, Bremen	EvaluatorInnen aus verschiedenen Politikfeldern, Wissenschaft und Verwaltung (Vorträge siehe: www.degeval.de/index.php?class=Calimero_Webpage&id=9045)
Treffen und Austausch der EvaluatorInnen der forstlichen Maßnahmen verschiedener deutscher Bundesländer am 27.07.2010, Frankfurt	EvaluatorInnen aus dem forstlichen Bereich
Organisation einer Session auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) zum Thema „Quantitative Methoden in der Evaluation von Strukturpolitik – Möglichkeiten und Grenzen in komplexen Wirkungszusammenhängen“ am 05.10.2010, Luxemburg	EvaluatorInnen aus verschiedenen Politikfeldern, Wissenschaft und Verwaltung (Vorträge siehe: www.degeval.de/index.php?class=Calimero_Webpage&id=23039)
Teilnahme an der Konferenz der European Evaluation Society vom 09. bis 10.10.2010, Prag	Internationale EvaluatorInnen aller Fachbereiche
Vortrag auf der MEN-D-Jahresveranstaltung 2011 im Rahmen des Zukunftsforums „Ländliche Entwicklung“, Internationale Grüne Woche am 27.01.2011, Berlin	EvaluatorInnen, Wissenschaft und Verwaltung (Vorträge siehe: www.men-d.de/fileadmin/userupload/110307_MEN_D_Ergebnisse_Jahresveranstaltung_2011_endg_mit_ppt.pdf)
Teilnahme an der Arbeitsgruppe: AFP und Verarbeitung und Vermarktung, organisiert von MEN-D am 30.03.2011, Kassel	Austausch zum Vorgehen mit deutschen EvaluatorInnen
Treffen mit EvaluatorInnen der Ausgleichszulage zur Methoden- und Ergebnisdiskussion am 30.03.2011, Rostock	EvaluatorInnen der Maßnahmen 211 und 212
Teilnahme an der Arbeitsgruppe: Ökonomische Wirkungen und Mitnahmeeffekte in der Evaluierung, organisiert von MEN-D am 31.03.2011, Kassel	Austausch zum Vorgehen mit deutschen EvaluatorInnen
Jährliche Tagung der LEADER-ReferentInnen der Bundesländer; Vortrag und Diskussion: Selbstbewertung in den LEADER- und ILE-Regionen, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der 7-Länder-Bewertung am 31.03/01.04.2011, Potsdam	FachreferentInnen von Bund und Ländern, EvaluatorInnen

Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des CMEF

Was?	Wer mit wem?
CMEF 2007 – 2013: Mid-term Review and Future Perspectives. Experiences and Ideas from the Member States am 14.03.2011, Brüssel	Treffen von Evaluierungsverantwortlichen aus interessierten Mitgliedstaaten, informeller Austausch, organisiert von MEN-D
Mitarbeit am Monitoring-Handbuch zur Gemeinsamen ELER-GAK-Berichterstattung (laufend)	VertreterInnen der Länderverwaltungen, MEN-D und des vTI
Mitarbeit in thematischer Arbeitsgruppe: „Capturing impacts of Leader and of measures to improve quality of life in rural areas“, European Evaluation Network for Rural Development; drei Treffen Januar bis Mai, Brüssel, Mitarbeit im Autorenteam	EvaluatorInnen, EU-Verwaltung, Wissenschaft
Mitarbeit im Expertenausschuss für die Evaluierung der ländlichen Entwicklungsprogramme	Evaluierungsabteilung der EU-KOM und Evaluierungsexperten der Mitgliedstaaten
Mitarbeit bei dem Arbeitspapier zum Impact-Assessment des Help desks	Mitarbeit im Autorenteam

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wird beim vTI (Johann Heinrich von Thünen-Institut in Braunschweig) von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Den jährlichen Zwischenbericht verfasst das Büro entera.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung abzustimmen. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt Schleswig-Holstein. Am 26./27.10.2010 kam der Lenkungsausschuss in Kiel zu seiner jährlichen Sitzung zusammen. In diesem Jahr ging es v.a. um die Überarbeitung der Berichte zur Halbzeitbewertung (HZB). Thematisiert wurden auch Gestaltung der Kurzfassung und der Umfang der Berichte. Erste Ergebnisse zur Agrarinvestitionsförderung (AFP/Maßnahme 121), Leader und der Programmbewertung wurden im Ländervergleich vorgestellt und diskutiert, ebenso die weitere Zeitplanung für die Berichtserstellung, Kurzfassung und die Vorstellungen in den jeweiligen Begleitausschüssen. Ein weiterer Punkt war die Vorbesprechung und inhaltliche Planung des für April 2011 geplanten 7-Länder-Workshops „Über den Tellerrand geschaut III“ (siehe Kapitel 4).

Am 22.10.2010 fand in Berlin das **Jahresgespräch zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und der Europäischen Kommission** statt, an dem die Vertreter der einzelnen Bundesländer als Gäste teilnehmen konnten. Neben der Nachverfolgung der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresgespräche und dem Umsetzungsstand in Deutschland zählten die Änderungsanträge, die Zeitplanung zum Abschluss der Halbzeitbewertung sowie die Arbeit der

Begleitausschüsse und des Nationalen Netzwerks zu den Themen des Jahresgesprächs. Diskutiert wurden u. a. auch Fragen zur Flexibilisierung des Leader-Ansatzes und zu Übergangsmöglichkeiten von Agrarumweltmaßnahmen in die nächste Förderperiode.

Das **bilaterale Jahresgespräch für Niedersachsen/Bremen mit der Kommission** fand am 19.01.2011 in Brüssel statt. Dabei ging es um den Stand der finanziellen Umsetzung des PROFIL-Programms, um Fragen zu einzelnen Maßnahmen sowie erfolgte und geplante Programmänderungen. Zu den weiteren Themen zählten u.a. die Dauer von Agrarumweltverträgen und Konsequenzen der Änderungen der Agrarumwelt-Grundanforderungen, Ergebnisse durchgeführter EU-Prüfungen und ausstehende Prüfungen, den Schwerpunkt 4 Leader, die Auswahlkriterien, den Jahresbericht 2009, die Arbeit im Begleitausschuss sowie die Halbzeitbewertung.

Die Kommission stellte den insgesamt akzeptablen Mittelabfluss fest, betonte jedoch, dass Ziele und Mittelansätze vor dem Hintergrund der tatsächlichen Umsetzung sowie der Ergebnisse der Halbzeitbewertung zu überprüfen und ggf. im Rahmen eines Änderungsantrages anzupassen seien. Der Stand des Genehmigungsverfahrens zum im Jahr 2010 eingereichten vierten Änderungsantrag wurde ausführlich erläutert (siehe auch Kapitel 1). In einem geplanten fünften Änderungsantrag wird es u.a. um Änderungen im Agrarinvestitionsprogramm (Code 121), den Übergang der Agrarumweltmaßnahmen in die neue Förderperiode, finanzielle Umschichtungen sowie eventuell weitere Änderungen in Bezug auf die Halbzeitbewertung gehen.

Im Hinblick auf die Möglichkeiten einer kontinuierlichen Gestaltung von Agrarumweltmaßnahmen verwies die Kommission auf die mögliche Verlängerung bestehender Verträge um ein bis zwei Jahre. Die Kommission empfahl allerdings, die Anzahl der über 2013 hinausreichenden Verträge gering zu halten, um den Spielraum für die kommende Förderperiode nicht einzuengen. Eine im Ausschuss für ländliche Entwicklung vorgeschlagene Revisionsklausel soll Betrieben, die jetzt Neuverträge abschließen, einen sanktionslosen Ausstieg bei geänderten Förderbedingungen ermöglichen.

Infolge der Änderungen der Agrarumwelt-Grundanforderungen hat die Verwaltungsbehörde die betroffenen Agrarumweltmaßnahmen geprüft und keinen Änderungsbedarf festgestellt.

Hinsichtlich der Förderung von „Trittsteinbiotopen“ in der Maßnahme 213 bestätigt die Verwaltungsbehörde, dass Zahlungen nur für bisher bereits geförderte Flächen erfolgen, solange bis die geänderte ELER-Regelung verabschiedet ist (siehe auch „Probleme und Abhilfe“).

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der EU-Prüfungen verwies die Kommission nochmals auf die Bedeutung der Auswahlkriterien und informiert über geplante Anpassungen der ELER-Durchführungsverordnung infolge der Qualitätsprüfungen des Europäischen Rechnungshofes zu Leader+ und Leader.

Die Umsetzung von Leader in Niedersachsen wird insgesamt positiv gesehen. Die Kommission verwies nochmals auf die Leitlinie zur Umsetzung von Leader und hier insbesondere auf eine ausgewogene Umsetzung von Projekten durch private und öffentliche Begünstigte.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Halbzeitbewertung machte die Kommission ihre Erwartung deutlich, diese entsprechend zu diskutieren und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zu prüfen.

Neben der Erläuterung der Aktivitäten Niedersachsens und Bremens im Nationalen Netzwerk stellte die Verwaltungsbehörde außerdem das Programm der im März 2011 stattfindenden ELER-Messe vor.

Abschließend bat die Kommission darum, im Jährlichen Zwischenbericht den Beitrag des *PROFIL*-Programms bzw. einzelner Maßnahmen zur Ostseestrategie darzustellen.

Der **Begleitausschuss** kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen, am 15./16.06.2010 in Göttingen und am 18.11.2010 in Hannover, zusammen.

Zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung im Juni mit Exkursion und Vorstellung von Maßnahmen aus der Schwerpunktsachsen 2 und 3 zählten u.a.:

- Stand der Diskussion zur Zukunft der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auf EU- und Bundesebene und insbesondere die Weiterentwicklung von Leader,
- aktuelle Themen in der Diskussion mit der Kommission, u.a. die Rechtsproblematik bei der Förderung von Trittsteinbiotopen im Rahmen der Natura 2000-Förderung und das für den 23.06.2010 dazu vorgesehene Gespräch mit der Kommission sowie zur EU-Ostseestrategie,
- Vorstellung der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS),

- finanzieller Umsetzungs- und Bewilligungstand des *PROFIL*-Programms mit Details auf Maßnahmenebene,
- Änderungen der Auswahlkriterien u.a. für die Maßnahmen AFP (Code 121), KoopNat (Code 214-C) und im Forstbereich für die Standortkartierung, sowie Erfahrungen zu den Auswahlkriterien bei Mittelknappheit im AFP,
- Vorstellung des Zwischenberichts 2009 zur Begleitung und Billigung durch den Begleitausschuss. Der Begleitausschuss bat darum, im nächsten Zwischenbericht im Kapitel 1 (Rahmenbedingungen) aktuelle Veränderungen insbesondere im Hinblick auf die Geflügelhaltung zu ergänzen,
- Bericht der Zahlstelle u. a. zum Rechnungsabschluss ELER/EGFL 2008, Vorstellung des Überwachungs- und Kontrollsystems ELER und aktuelle KOM-Prüfungen im Bereich der Zahlstellen,
- Diskussion und Annahme des vierten Änderungsantrags. Die für die Maßnahmen 323-A, -B und -C vorgesehene Klarstellung der EU-Beteiligungssätze wurde auf Bitte des Begleitausschusses zunächst nicht aufgenommen. Es soll erneut geprüft werden, ob Förderungen über Leader auch als neue Herausforderungen mit erhöhten Fördersätzen möglich sind.

Die Verwaltungsbehörde hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Mitgliedern des Begleitausschusses die Maßnahmen des *PROFIL*-Programms nicht nur theoretisch, sondern auch „in Natura“ vorzustellen. Auf dieser Begleitausschusssitzung gehörten dazu u. a. Teilbereiche aus dem NAU/BAU (Code 214-A) und dem KoopNat (Code 214-C) im Schwerpunkt 2 sowie die Maßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger“ aus dem Schwerpunkt 3 (Code 331-A). Nachfolgende Fotos zeigen die besichtigten Maßnahmen während der Exkursion.



Besichtigung von im Rahmen des NAU/BAU angelegten Blühstreifen durch den Begleitausschuss (Maßnahme 214-A)



Der Begleitausschuss besucht den Schulbauernhof in Hardeggen (Maßnahme 331-A - Transparenz schaffen)

Inhalt der Begleitausschusssitzung im November waren u. a. folgende Themen:

- Studie der DG Agri zur Bürokratiekostenmessung der zweiten Säule auf Ebene der Zuwendungsempfänger,
- Anpassungen der ELER-Verordnung (Vereinfachungen der Berichtspflichten etc.),
- Förderung von Trittsteinbiotopen im Rahmen der Natura 2000-Förderung (vgl. unten „Probleme und Abhilfemaßnahmen),
- Jahresgespräch mit der Kommission und mit dem BMELV im Oktober 2010,
- Überarbeitung der Auswahlkriterien für Code 323-A (Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft),
- der Stand des vierten Änderungsantrages zu *PROFIL*,
- Stand der finanziellen Umsetzung auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene und für die Neuen Herausforderungen sowohl im Ausgabenbereich als auch bei den Bewilligungen sowie im Hinblick auf die Erfüllung der Jahrestanchen,
- Verwendung der Technischen Hilfe im Jahr 2010 (vgl. unten „Inanspruchnahme der Technischen Hilfe“),
- Vorstellung des Monitoringsystems und der Monitoring-Suite,
- Urteil zur Transparenzinitiative (vgl. unten „Publizität und Information“),
- Vorstellung des Gutachtens zur Untersuchung des ELER-Fördermanagements in Niedersachsen, das vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in Auftrag gegeben wurde, mit anschließender Diskussion der vorgetragenen Aspekte,
- Vorstellung und Diskussion des Berichts zur Halbzeitbewertung mit einem kurzen Überblick über das Gesamtergebnis der Halbzeitbewertung sowie ausführliche Vorträge zu den Bewertungsberich-

ten der Maßnahmen AFP, Leader/ILE und dem Maßnahmen übergreifenden Bereich Wasserschutz.

Gegenstand der Diskussion im Begleitausschuss waren insbesondere die im Rahmen der Halbzeitbewertung vorgestellten Ergebnisse zur Agrarinvestitionsförderung, zu Leader und den Agrarumweltmaßnahmen. In Bezug auf die Agrarinvestitionsförderung wurden Vor- und Nachteile eines möglichen Ranking- bzw. Punktesystems und der regelmäßigen Anpassung der Auswahlkriterien sowie eine Zielsetzung in Richtung Tierschutz und Klimawandel angesprochen. Zur Leader-Förderung wies die Kommission auf die zu wenig ausgeschöpfte Spannweite der Fördermöglichkeiten hin, die aus Sicht der Zahlstelle jedoch hinsichtlich der Kontrollierbarkeit mit Problemen verbunden ist. In Bezug auf die Agrarumweltmaßnahmen wird die Verpflichtung zur fünfjährigen Anwendung diskutiert.

Am 30.04.2010 fand für alle **Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Umweltverbände** aus Niedersachsen und Bremen eine Informationsveranstaltung zum „Gedankenaustausch zur nächsten Förderperiode“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, auf Grundlage mehrerer Fachvorträge in die Diskussion über den prioritären Handlungsbedarf und geeignete Instrumente für die Um- und Ausgestaltung des *PROFIL* in der Zukunft einzusteigen. Zunächst ging es um die grundsätzlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen: der aktuelle Diskussionsstand zur Zukunft der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auf EU- und Bundesebene sowie mit dem demografischen Wandel verbundene Herausforderungen wurden thematisiert. Darauf aufbauend richtete sich der Fokus der anschließenden Vorträge auf die mögliche Ausgestaltung des Maßnahmenspektrums und einzelner Maßnahmen. Im Einzelnen wurden die Herausforderungen bzw. Maßnahmen „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“, „Agrarumweltmaßnahmen“, „Klima- und Bodenschutz“, „Biodiversität und Natura-2000“ sowie die „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ beleuchtet und im Plenum diskutiert.

Die Verwaltungsbehörde und die an *PROFIL* Beteiligten nahmen regelmäßig an Veranstaltungen der Deutschen **Vernetzungsstelle** Ländlicher Raum (DVS) teil. Die DVS wurde u.a. zum Begleitausschuss und zu Arbeitsgemeinschaften eingeladen und *PROFIL* wurde in den Medien der DVS bekannt gemacht¹²³. Zum Beispiel wurde in „LandInForm“¹²⁴ über die Änderungen von *PROFIL* im Rahmen des

Gesundheitschecks berichtet und auf die aktualisierte Neuauflage des Förderwegweisers hingewiesen.

Zur EDV-mäßigen Unterstützung wurde auch 2010 ein in Kooperation mit Hessen und Thüringen entwickeltes Datenverarbeitungsprogramm eingesetzt. Die **Monitoring-Suite** wurde im Berichtsjahr aufgrund geänderter Anforderungen und besonders mit dem Hintergrund des Gesundheitschecks erweitert und ausgebaut. Es erfolgte außerdem die Anbindung weiterer DV-Anwendungen (Vorsysteme) zur Übermittlung der notwendigen Indikatoren an die Monitoring-Suite. Zusätzlich wurde die zeitgleiche Übermittlung der Indikatoren beim Auszahlungsvorgang eingeleitet. Insbesondere durch die zusätzlichen Berichte im Rahmen des Gesundheitschecks sind in 2010 größere Programmierarbeiten notwendig geworden, was sich auch finanziell bei der Inanspruchnahme der Technischen Hilfe widerspiegelt.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Die Ergebnisse der im Jahr 2010 durchgeführten **Prüfungen** (z. B. fachaufsichtliche Prüfungen, Prüfungen des Internen Revisionsdienstes) sind im Rechnungsabschluss der Zahlstelle sowie im Prüfbericht der Bescheinigenden Stelle dargestellt. Der Prüfbericht der Bescheinigenden Stelle kommt zu dem Ergebnis, dass die Jahresrechnungen und gemeldeten Ausgaben, die der Kommission für das EU-Haushaltsjahr (16.10.2009 - 15.10.2010) übermittelt wurden, in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Gleichzeitig wird auf Grundlage der Prüfung zur Einhaltung der Zulassungskriterien festgestellt, dass die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle zufriedenstellend funktionieren.

Zum 30.06.2010 erfolgte eine **Anpassung der Allgemeinen Dienstanweisung der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen**, insbesondere an geänderte Vorgaben aus Verordnungen. Damit wurden u. a. Änderungen aus Kontroll- und Zahlstellenverordnung umgesetzt. Bei einzelnen Maßnahmen war in diesem Zusammenhang eine weitere Intensivierung der Prüftätigkeit erforderlich. Im Falle der Agrarinvestitionsförderung ist beispielsweise vor jeder Auszahlung eine Inaugenscheinnahme des geförderten Vorhabens durchzuführen, die bisher einmal pro EU-Haushaltsjahr zu erfolgen hatte. Zudem werden die Kontrollen vor Ort – insbesondere der Umfang vor Ort zu prüfender Belege - intensiviert.

Die funktionale **Trennung zwischen den Bereichen Beratung, Bewilligung und Prüfung** entspricht den Vorgaben der EU, erfordert jedoch intensive Kommunikation und Datenaustausch zwischen allen Beteiligten. In einigen Maßnahmen treten dabei Reibungsverluste in der praktischen Abwicklung auf, die einen zügigen Verfahrensablauf behindern können. An einer Optimierung dieser Strukturen und Abläufe wird weiterhin gearbeitet.

Für die im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturprogramms zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel gelten **abweichende Beteiligungsätze**. Eine getrennte Haushaltsmittelbewirtschaftung ist damit erforderlich, die den Aufwand bei der Durchführung der Maßnahmen sowie bei der flexiblen Steuerung des Haushaltsmittelabflusses erhöht.

Die **Beschränkung der Förderkulisse auf den ländlichen Raum** wird den Anforderungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000 nicht gerecht (Maßnahme 323). Die ökologische Qualität zahlreicher Fließgewässer und die Erreichbarkeit von Teillebensräumen sind wesentlich von der Durchgängigkeit des gesamten Fließgewässersystems abhängig - auch die urbanen Abschnitte der großen Verbindungsgewässer müssen hier eingeschlossen sein. Um auch in städtischen Gebieten Maßnahmen fördern zu können, wäre eine fachliche **Gebietskulisse** erforderlich. Eine solche Öffnungsklausel gibt es nur für die Teilmaßnahme der Managementplanung.

Mit Schreiben vom 08.04.2010 wies die Kommission darauf hin, dass die Förderung von **Trittsteinbiotopen** im Rahmen der Maßnahme 213 nicht den Vorgaben der ELER-Verordnung entspricht. Flächen, die außerhalb von Natura 2000-Gebieten liegen, seien deshalb im Rahmen der Maßnahme 213 nicht förderfähig. Die Kommission betonte, dass es sich um ein Rechtsproblem handele. Ziel sei eine kurzfristige Änderung der ELER-Verordnung um auch weiterhin Kohärenzflächen in die Förderung miteinbeziehen zu können. Da der Änderungsprozess der ELER-Verordnung noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurde für 2010 eine Übergangslösung geschaffen: Alle Flächen, für die bereits im vorangegangenen Jahr Fördermittel gezahlt wurden, waren auch 2010 weiterhin förderfähig. Im Jahr 2011 soll die ELER-Verordnung dahingehend geändert werden, dass die Möglichkeit der Förderung über den Code 213 auch für teilweise außerhalb der Natura 2000-Gebiete liegende Flächen möglich, jedoch im Rahmen einer fünf Prozent Schwelle begrenzt ist.

Hinsichtlich der Förderung von Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen (Code 126) hemmen sich entgegenstehende gesetzliche Regelungen die Umsetzung und den Abfluss der vorgesehenen ELER-Mittel. Die Vorschriften der Nationalen Rahmenregelung (NRR) und des Niedersächsisches Deichgesetzes (NDG) stehen sich hier entgegen: Nach der NRR haben – entgegen den Fördergrundsätzen der GAK – Zuwendungsempfänger zwingend einen Eigenanteil in die Förderung von Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen einzubringen. Laut NDG ist eine anteilige Kostentragung durch die Zuwendungsempfänger bei bestimmten Vorhaben jedoch ausgeschlossen – die Kosten für Deichbaumaßnahmen sind in diesen Fällen vollständig vom Land bereitzustellen. Aufgrund dieser **Normenkonkurrenz im Bereich Hochwasser- und Küstenschutz** konnten seit Inkrafttreten der Änderung der NRR 2009 für vollfinanzierte Vorhaben keine ELER-Mittel mehr eingesetzt werden. Die Förderung vollfinanzierter Vorhaben im Hochwasser- und Küstenschutz soll mit einem Änderungsantrag zur NRR im Jahr 2011 wieder ermöglicht werden.

Hinsichtlich der **Leader-Maßnahmen** 421 und 431 wurde festgestellt, dass aufgrund eines **Programmierfehlers** Projektdaten zu diesen Maßnahmen im Zahlstellenprogramm nicht der richtigen Maßnahme (421 bzw. 431), sondern pauschal der Maßnahme 41-zugeordnet wurden. Erst als auch im Bereich Leader zahlreiche Auszahlungen, insbesondere zu Maßnahme 431 erfolgt sind, die aber in den Zahlungsanträgen nicht genannt wurden, fiel dieser Fehler auf. Dadurch erfolgte in den ersten Jahren eine fehlerhafte Meldung in den Zahlungsanträgen, die mit dem Rechnungsabschluss 2010 von der Zahlstelle korrigiert werden konnte. Die Transfervorgaben wurden programmtechnisch inzwischen angepasst, so dass zukünftig eine korrekte Zuordnung zu den einzelnen Leader-Maßnahmen möglich ist.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für den Programmplanungszeitraum sind für Technische Hilfe 23,6 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen, die zu 50 % durch den ELER finanziert werden. Die hier angegebenen und nach verschiedenen Kategorien aufgeteilten öffentlichen Kosten weichen in den Jahressummen von den Angaben in der Finanztafel (Kapitel 3) ab. Diese Abweichungen begründen sich in der rein nationalen Finanzierung der Mehr-

Öffentl. Ausgaben für Technische Hilfe	2007	2008	2009	2010
	(in 1.000 €)			
Begleitung und Bewertung	293	341	556	688
Publizität	62	28	26	73
Weitere Öffentlichkeitsarbeit	42	64	27	51
EDV-Unterstützung	0,5	109	227	799
Kosten der Verwaltungsbehörde	8	21	134	41
Begleitausschuss	1	3	4	8
Leader	31	2	0,5	4
Summe	436	569	975	1.665

wertsteuer, die in den Zahlungsanträgen (Grundlage für Kapitel 3) nicht ausgewiesen wird.

- Die Ausgaben für Begleitung und Bewertung stiegen insbesondere durch die Arbeiten zur Halbzeit-Bewertung.
- Die Ausgaben im Bereich Publizität beziehen sich vor allem auf die Herstellung von Erläuterungstafeln (siehe unten).
- Weitere Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit fielen zum einen maßnahmebezogen an (Workshops, Schulungen, Faltblätter), zum anderen für eine umfangreiche Überarbeitung des „Förderwegweisers PROFIL“ im Rahmen des Gesundheitschecks sowie für Vorbereitungen und die Erstellung von Plakaten und weiteren Unterlagen für die für die Messe.
- Für die Weiterentwicklung der Monitoring-Suite fielen Programmier-, Personal- und Gerätekosten an. Ein erheblicher Kostenfaktor war im Berichtsjahr die Fortschreibung hinsichtlich der Anforderungen und zusätzlichen Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitscheck, einschließlich der in diesem Zusammenhang neu eingeführten Maßnahmen.
- Aufgrund des stetig steigenden Aufwands bei der Programmumsetzung werden seit 2009 zwei neu geschaffene Personalstellen in der über die Technische Hilfe finanziert.
- Der Begleitausschuss tagte zweimal.
- Im Bereich Leader wurde erstmals eine zweitägige Sitzung des Lenkungsausschusses durchgeführt (01. – 02.11.2011).

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Aktuelle Informationen hält die regelmäßig aktualisierte Internetseite www.profil.niedersachsen.de bereit. Hier wird das Förderprogramm vorgestellt und kann in der konsolidierten Fassung vom 15.12.2009 heruntergeladen werden, ebenso der im Januar 2010 aktualisierte Förderwegweiser *PROFIL* und die Förderrichtlinien. Neben einer Kurzbeschreibung jeder Maßnahme informieren eigene Seiten über den Begleitausschuss, aktuelle Termine, Ansprechpartner /innen und Rechtsgrundlagen und geben Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Das breite *PROFIL*-Förderspektrum verdeutlicht der aktualisierte **Förderwegweiser**, der über die einzelnen Schwerpunkte des Programms informiert und ausgewählte Projekte vorstellt. Die Broschüre wurde hinsichtlich der Programmänderungen überarbeitet und ist in zweiter Auflage im Januar 2010 erschienen. Einige der maßnahmenbezogenen **Faltblätter** sind bereits vergriffen. Sie wurden aus Mitteln der Technischen Hilfe überarbeitet und neu aufgelegt, so z. B. acht Falblätter für Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz.



In **Fachzeitschriften**, z. B. *Land&Forst*, wurde über das Programm, zum Teil auch über einzelne Maßnahmen berichtet, ein Artikel in der von der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) herausgegebenen Zeitschrift „LandInForm“¹²⁵, informierte über die *PROFIL*-Änderungen im Rahmen des Gesundheitschecks (siehe oben).

In **Pressemitteilungen** wurde im Berichtsjahr z. B. die Fortschreibung des Flurbereinigungs- und Dorferneuerungsprogramms und ihrer künftigen Schwerpunkte¹²⁶ bekannt gegeben, auf den Start eines Pilotprojektes zur Breitbandversorgung in vier niedersächsischen Gemeinden¹²⁷ hingewiesen oder über die Bewilligung von ELER-Mitteln für eine umfangreiche Maßnahme zur Dorferneuerung in Heidenau¹²⁸ berichtet.

In der zweiten Jahreshälfte 2010 liefen die **Vorbereitungen für die ELER-Messe** im März 2011 an. Neben organisatorischen Aufgaben zählt dazu u. a. auch die Erstellung von Plakaten im einheitlichen Landesdesign.

Weiteren EU-Vorschriften zu Transparenz und Publizität wurde Rechnung getragen:

- Die für das Förderprogramm zuständige Verwaltungsbehörde hat gem. Art. 75 Abs.1, Buchstabe f der VO (EG) 1698/ 2005 zu gewährleisten, dass die Verpflichtungen bezüglich der Publizität gem. Art 76 eingehalten und gem. Art. 58 i. V. m. Anhang VI der VO (EG) 1974/ 2006 ausgeführt werden. Nach den Vorlagen in Anhang VI der ELER-Durchführungsverordnung stellte der Landesbetrieb Geobasisdaten Niedersachsen (LGN) im Jahr 2010 zentral 2.167 **Erläuterungstafeln** zur Erfüllung der Publizitätsvorschriften her. Die Hinweisschilder für große Infrastrukturmaßnahmen werden grundsätzlich durch den jeweiligen Projektträger beschafft.
- Im Sinne der Transparenz-Initiative der EU waren seit Juni 2009 **Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln** in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.agrar-fischerei-zahlungen.de frei abrufbar. Mit dem Urteil vom 09.11.2010 infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland erklärte der Europäische Gerichtshof¹²⁹ die verwendete Rechtsgrundlage¹³⁰ für teilweise ungültig. Aus diesem Grund wurden die Informationen über die Fördermittelempfänger bis auf weiteres aus dem Netz genommen.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Zielkonsistenz

Die *PROFIL*-Durchführung hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit. Ebenso haben Entwicklungen in der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf die ELER-Intervention. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgt für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- Die Grundsätze der EU-Politik sind in den **Strategischen Leitlinien** der Gemeinschaft niedergelegt¹³¹.
- In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein **Nationaler Strategieplan** erstellt¹³².
- Die **Nationale Rahmenregelung**¹³³ und *PROFIL* (insbesondere die jeweiligen Kapitel 3.2) sind an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hat die Kommission 2007 die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- **Förderrichtlinien**: Die in den zuständigen Fachreferaten erarbeiteten Richtlinien, Verfahrensbestimmungen und rechnergestützte Programme stellen sicher, dass die Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Nach der Festlegung auf die neuen Herausforderungen im Rahmen des **Gesundheitschecks** wurden die Programmdokumente auf allen Ebenen an die neuen Ziele angepasst. Umweltziele in Bezug z.B. auf Biodiversität, Wasser und erneuerbare Energien, die zum Teil bereits zuvor im Blickpunkt standen, wurden durch den Themenbereich Klimawandel ergänzt. Die Umwelt-Rahmenbedingungen in Niedersachsen und Bremen sind in Kapitel 1, die Anpassungen des Programms in Kapitel 2 und insbesondere in den Kapiteln 2A und 3A beschrieben.

Die im Jahr 2000 beschlossene Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung¹³⁴ hatte das Ziel, die Gemeinschaft bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die 2001 beschlossene Göteborg-Strategie¹³⁵ ergänzte die Lissabon-Strategie um die Umwelt-Dimension und wurde im Jahr 2006 in der neuen

Strategie für nachhaltige Entwicklung¹³⁶ aktualisiert. Nachdem die wirtschaftlichen Ziele der Lissabon-Strategie angesichts der Wirtschaftskrise nicht erreicht wurden, beschloss der Europäische Rat im Juni 2010 die Strategie „**Europa 2020**“, die der Lissabon-Strategie sowie der Strategie für nachhaltige Entwicklung nachfolgt und an deren Ziele anknüpft¹³⁷: Die Europäische Union soll ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verwirklichen und neue Arbeitsplätze schaffen. Auf Ebene der Mitgliedstaaten werden bis April 2011 nationale Reformprogramme entwickelt, die darstellen, wie die Ziele der gemeinschaftlichen Strategie umgesetzt werden sollen. Bereits jetzt werden in *PROFIL* zahlreiche Ziele der Strategie „Europa 2020“ durch die Förderung von Fortbildung/Qualifizierung, Innovation sowie durch die Erschließung des Potenzials von Betrieben im ländlichen Raum umgesetzt.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der *PROFIL*-Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sind die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen entsprechend der **Cross Compliance**¹³⁸ an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie unter anderem im Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden (ELER-Verordnung Artikel 39 Absatz 3). Novellierungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen tragen dazu bei, dass diesen Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau entsprochen wird.

Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen Wettbewerbsbestimmungen werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Förderatbestände sind – in der Regel mit der Nationalen Rahmenregelung – notifiziert oder nach Verordnung (EG) Nr. 70/2001 vom Beihilfeverbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das **Vergaberecht** nach Maßgabe der Vorl. VV zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung Anwendung. Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger gelten zum Teil vereinfachte

Regelungen, die in den jeweiligen Förderrichtlinien und Verfahrensvorschriften der Maßnahmen festgelegt sind. Wettbewerbsgrundsätze kommen jedoch auch in diesen Fällen zum Tragen, indem mindestens drei vergleichbare Angebote fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter eingeholt werden und in eine Vergabeentscheidung einfließen. Die Verfahrensbestimmungen der einzelnen Maßnahmen gewährleisten die Einhaltung dieser Vorschriften.

(Wenn für die Maßnahmen 311, 313 und 321 mit der vierten Programmänderung auch nationale Kofinanzierungsmittel und top-ups verfügbar werden, steigen die Realisierungschancen zur Förderung privater Zuwendungsempfänger. Auch dabei müssen künftig die Wettbewerbsregeln beachtet werden, um die Gefahr einer den Wettbewerb verzerrenden Förderung auszuschließen.)

Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme abgestimmt. Das betrifft die Bereiche

- Regionalentwicklung (EFRE),
- soziale Entwicklung (ESF),
- Fischerei (EFF)
- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IV A Deutschland-Niederlande, INTERREG Ostsee, INTERREG IV B Nordsee).

Generell werden Wege gesucht, die Wirkung der jeweils anderen Programme zu ergänzen und zu steigern. Eine gleiche Förderung aus verschiedenen Fonds ist damit ausgeschlossen.

Zwischen den einzelnen Verwaltungsbehörden ist durch die Mitgliedschaft der **Fondsverwalter** in den Begleitausschüssen ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Auch im Berichtsjahr 2009 war die ELER-Verwaltungsbehörde unter anderem an folgenden Sitzungen bzw. Veranstaltungen im Bereich der Strukturfonds (ELER, EFF, EFRE, ESF) beteiligt:

- 14.04.2010 EU-Jour Fixe im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Aussprache zu „Europa 2020“,
- 10.-11.06.2010 Sitzung des EFRE-Begleitausschusses in Osnabrück,
- 14.06.2010 Sitzung des ESF-Begleitausschusses in Hannover,
- 18.08.2010 Sitzung des Begleitausschusses zum Ziel 2-Programm 2000 – 2006 in Hannover,

- 16.-17.11.2010 Sitzung des EFRE-Begleitausschusses und EFRE-Messe in Verden,
- 24.-25.11.2010 Sitzung des ESF-Begleitausschusses in Hildesheim.

Im Gegenzug nahmen Vertreter der anderen Verwaltungsbehörden an den Sitzungen des ELER-Begleitausschusses sowie an weiteren Veranstaltungen mit den WISO-Partnern teil. Dadurch wurden gegenseitige **Abstimmungen** der Verwaltungsbehörden und eine Komplementarität der einzelnen Förderprogramme gewährleistet.

Beispielsweise muss die Förderung der ELER-Maßnahme 123 (Verarbeitung und Vermarktung) eng mit entsprechenden Fördermaßnahmen des EFRE abgestimmt werden. Die EFRE-Förderung verfolgt das Beschäftigungsziel, während die ELER-Förderung auf Wettbewerbsfähigkeit und Erzeugernutzen abhebt. Vielfach finden Dreiergespräche zwischen Vertretern der Landwirtschaftskammer (ELER), der N-Bank (EFRE) und dem Antragsteller statt, um ihm eine kohärente Beratung anzubieten. Weitere Abstimmungen mit Förderungen aus dem EFRE sind bei den ELER-Maßnahmen 216 (EFRE: Natur Erleben), 313 (EFRE: Förderung des Fremdenverkehrs) und 321 (EFRE: Breitband-Erschließung) erforderlich.

Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird unter anderem durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) sichergestellt.

Im Rahmen der **Diversifizierungsbeihilfe Zucker** stehen Niedersachsen bis Ende 2012 insgesamt 12,4 Mio. € zur Verfügung, die im Rahmen des PROFIL für die Maßnahmen zur „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (121) und „Wegebau“ (125-B) eingesetzt werden können. Solange Bewilligungen aus diesen Mitteln erfolgen, wird die Bewilligung von ELER-Mitteln in den entsprechenden Maßnahmen ausgesetzt. Bis zum 30.09.2010 wurden insgesamt 8,8 Mio. € Zuckerdiversifizierungsmittel ausgezahlt, davon 7,4 Mio. € für die Maßnahme 125-B und 1,4 Mio. € für die Maßnahme 121.

Die Voraussetzungen für die Förderung von ELER-Maßnahmen im Sektor **Obst und Gemüse** wurden in der ersten PROFIL-Änderung klargestellt, sodass Überschneidungen mit Förderungen aus Mitteln der

ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auszu-schließen sind. Dies betrifft Qualifizierungsmaß-nahmen (111), die Einführung einzelbetrieblicher Managementsysteme (114), die Agrarinvestitions-förderung (121), Verarbeitung und Vermarktung (123) und Agrarumweltmaßnahmen (214). In Kapitel 10 wurden Angaben ergänzt, um die Komplementarität mit den Maßnahmen in den Sektoren Zucker sowie Obst und Gemüse sicherzustellen.

Ostseestrategie

Zu der im Oktober 2009 beschlossenen¹³⁹ Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum legte die Europäische Kommission eine überarbeitete Fassung des **Aktionsplans** vor¹⁴⁰. Ziel ist die Zusammenfüh-rung und Abstimmung von Aktivitäten und Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen, um damit die Entwick-lung der Ostseeregion mit einem integrierten Ansatz zu unterstützen. Für die Umsetzung der Strategie bzw. des Aktionsplans sollen im Wesentlichen vor-handene Instrumente wie z. B. die Programme der Strukturfonds oder zur Entwicklung des ländlichen Raums genutzt werden.

Das Land Niedersachsen zählt zwar nicht zum deut-schen Wassereinzugsgebiet der Ostsee, dennoch stehen Teilgebiete - insbesondere das Konvergenz-gebiet Region Lüneburg – traditionell in engem Zu-sammenhang mit dem Ostsee-einzugsgebiet um die Metropolregion Hamburg. Dies Gebiet gehört auch zum Programmraum des „INTERREG IV B Ostsee-programms 2007 – 2013“, das auf die Förderung von Innovation, Erreichbarkeit und nachhaltiger Entwick-lung abzielt und damit Beiträge zur Umsetzung der Ostseestrategie insbesondere im Bereich Wettbe-werbsfähigkeit leisten kann.

Zwischen dem PROFIL-Programm und dem Aktions-plan zur Ostseestrategie lassen sich thematische Zielüberschneidungen vor allem in den Bereichen Wohlstand und Attraktivität feststellen.

- Der **Schwerpunkt 12** des Aktionsplans zur Ost-seestrategie zielt auf die „*Erhaltung und Ausbau der Attraktivität des Ostseeraums, insbesondere durch Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Jugend, Tourismus, Kultur und Gesundheit*“. Die-se Themen sind auch Förderziele vieler Maßnah-men im Schwerpunkt 3 und z. T. im Schwer-punkt 1 des PROFIL (311, 313, 321, 323, 331, 111). Bil-dung, Gesundheit und die demografische Entwick-lung zählen ebenfalls zu den Querschnittsthemen im PROFIL-Schwerpunkt 4 Leader. Hier kann Er-fahrungsaustausch und Zusammenarbeit zwi-schen den Leader-Regionen im Rahmen von Le-ader-Kooperationsprojekten (Maßnahme 421) der Umsetzung der Ziele Aktionsplans dienen.
- Mit der Förderung der Versorgung mit Erneuerba-ren Energien (Maßnahme 321) bestehen Schnitt-mengen im Hinblick auf die Ziele des Aktionsplans zur „*Milderung des Klimawandels*“ (**Schwerpunkt 5**) sowie zur „*Verbesserung des Zugangs zu den Energiemärkten*“ (**Schwerpunkt 10**).

Die Überlegungen, wie die Ostseestrategie noch enger in die Strategien der Entwicklung des ländli-chen Raums eingebunden werden kann, sind noch nicht abgeschlossen. In der Gesamtstrategie für die Förderperiode ab 2014 wird dieser Aspekt sowie generell die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie¹⁴¹ Be-rücksichtigung finden.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Eingezogene Mittel werden in der vorgesehenen Frist wieder in der gleichen Maßnahme verwendet. Durch die Vorgaben des niedersächsischen Haushaltsrechts kann gewährleistet werden, dass zurückgeforderte Mittel nicht wieder in das ursprüngliche Projekt fließen. Die im Jahr 2010 wiedereingezogenen Mittel sind in der nebenstehenden Tabelle dargestellt.

Wiedereinziehungen 01.01. – 31.12.2010		
Maßnahme	Öffentliche Mittel (€)	ELER-Mittel (€)
111	0,00	-2,13
114	-957,25	-574,81
121	-1.836.016,47	-918.042,26
123	-119.312,10	-59.656,09
125	-90.029,08	-77.480,23
126	-32.525,12	-32.525,13
212	-4.131,17	-130.25,38
213	-81.992,50	-274.056,45
214	-289.123,62	-162.510,84
221	-186.776,81	-180.579,65
223	-67.331,50	-67.331,50
227	0,00	-26.357,13
311	0,00	-0,01
313	0,00	-0,01
321	0,00	-0,01
322	0,00	-0,08
323	-49.165,74	-24.364,96
331	-5.153,69	-5.334,13
341	-542,00	-271,00
411	0,00	-0,02
413	0,00	-0,23
511	0,00	-0,10
Summe	-2.763.057,05	-1.906.397,89

QUELLEN

PROFIL 2007-2013 Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): *PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013* (in der Fassung vom 15.12.2009 nach der genehmigten dritten Programmänderung). Hannover. www.profil.niedersachsen.de

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.
http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 der Kommission vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO(EG) Nr.1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Quellen zu den Kapiteln 1 bis 7

- ¹ Bundesministerium der Finanzen (BMF, Februar 2011): Haushaltsabschluss 2010
www.bundesfinanzministerium.de > BMF - Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2011 > Analysen und Berichte (Stand 21.02.2011)
- ² Bundesministerium der Finanzen (BMF, Februar 2011): Öffentlicher Gesamthaushalt von 2003 bis 2009 und Öffentlicher Gesamthaushalt von 2004 und 2010.
www.bundesfinanzministerium.de > BMF - Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 und Februar 2011 > Statistiken und Dokumentationen > Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung (Stand 21.02.2011)
- ³ Die Bundesregierung (2010): Zukunftspaket: Solide Finanzen für Wohlstand und soziale Sicherheit.
www.bundesregierung.de > Dossiers > Jahresbericht 2009/2010 > 2. Finanzielle Handlungsfähigkeit für die Zukunft sichern > Zukunftspaket (Stand 23.02.2011)
- ⁴ Bundesministerium der Finanzen (BMF, Februar 2010 und 2011): Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2009 und 2010
www.bundesfinanzministerium.de > BMF - Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 und Februar 2011 > Statistiken und Dokumentationen > Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte (Stand 21.02.2011)
- ⁵ Niedersächsisches Finanzministerium: Niedersächsische Haushalts- und Finanzpolitik. Finanzstatus Frühjahr 2011 im Ländervergleich.
www.mf.niedersachsen.de > Themen > Haushalt > Haushalt in Zahlen > Finanz-Charts (Stand 19.05.2011)
- ⁶ Linnert, K.: Schub für Investitionen in Bremen und Bremerhaven. Internetseite.
www.finanzen.bremen.de > Haushalt + Finanzen > Konjunkturprogramm II (Stand 19.05.2011)
- ⁷ Europäische Kommission (November 2010): Mitteilung der Kommission zur GAP bis 2020
http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/communication/index_de.htm
- ⁸ Bundesrat (Dezember 2010): Beschluss, Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission KOM(2010) 672 endg., Bundesratsdrucksache 771/10 vom 17.12.2010, Ziffern 16, 21, 22-27
www.bundesrat.de > Parlamentsmaterialien > Drucksachen / Beratungsvorgänge > Drucksachen-Nr. > 771/10 > Zugehörige Drucksachen > 771/10(B)
- ⁹ Bundesrat (Dezember 2010): Beschluss, Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission KOM(2010) 672 endg., Bundesratsdrucksache 771/10 vom 17.12.2010, Ziffer 32
www.bundesrat.de > Parlamentsmaterialien > Drucksachen / Beratungsvorgänge > Drucksachen-Nr. > 771/10 > Zugehörige Drucksachen > 771/10(B)
- ¹⁰ 10. Vertragsstaatenkonferenz zur Konvention über biologische Vielfalt (CBD-COP 10, Oktober 2010): Anhang zu Entscheidung X/2, Strategischer Plan für biologische Vielfalt 2011-2020 und die Aichi-Biodiversitätsziele, Ziffer 12.
www.cbd.int/decision/cop/?id=12268, www.cbd.int > Information > General Reference > COP Decisions
- ¹¹ CBD-COP 10 (Oktober 2010). a.a.O., strategisches Ziel A, Unterziele 3 und 4.
- ¹² Deutscher Naturschutzring, EU-Koordination (Mai 2010): EU-Parlament fordert umfassenden Tierschutz. Pressemitteilung vom 05.05.2010.
www.eu-koordination.de > EU-News > Archivsuche (Stand 14.03.2010)
- ¹³ Europäischer Rat (Oktober 2009): Presidency conclusions, Zf. 35f. Brüssel, 30.10.2009, 15265/09
http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic > Documents > Council Conclusions > 29/30 October 2009
- ¹⁴ Europäische Kommission (Dezember 2010): Aktionsplan. Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum, SEK(2009) 712/2
http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic > Documents > Action Plan
- ¹⁵ Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum. Brüssel, KOM(2009) 248/3.
- ¹⁶ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (April 2009): Beschlüsse der Agrarminister vom 29.04.2009 und 16.02.2010 zur GAK 2010
www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz (Stand 23.02.2011)

-
- ¹⁷ BMELV (o.J.): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Konsolidierte Fassung.
www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Broschüren (Stand 23.02.2011)
- ¹⁸ Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN o. J.): Neues Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen. Newsletter des LGLN.
www.gll.niedersachsen.de > Service > Newsletter > Phase 3 der Verwaltungsmodernisierung (Stand 21.02.2011)
- ¹⁹ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Juni 2010): Forst: Landwirtschaftskammer strafft Verwaltung. Ebene der Bezirksförster bleibt unangetastet. Pressemitteilung vom 09.06.2010.
www.lwk-niedersachsen.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 03.02.2011)
- ²⁰ AFC Management Consulting AG (November 2010): Untersuchung des ELER-Fördermanagements in Niedersachsen. Präsentation auf der sechsten Sitzung des Begleitausschusses *PROFIL*.
- ²¹ LSKN (2010): Tabelle M1010012. Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens für das Jahr 2031.
www.lskn.niedersachsen.de (Stand 23.02.2011)
- ²² LSKN (2010): .a.a.O.
- ²³ Stern (Januar 2010): Mehr als 3600 Ärzte fehlen. Onlineartikel vom 03.01.2010.
www.stern.de > Gesundheit (Stand 12.01.2011)
- ²⁴ www.firmenpresse.de/print-pressinfo166391.html (Stand 23.02.2011)
- ²⁵ <http://dorfladen-netzwerk.de> (Stand 23.02.2011)
- ²⁶ www.ml.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=1810&article_id=53508&psmand=7 (Stand 23.02.2011)
- ²⁷ LTE – Long Term Evolution: Mobilfunkstandard mit dem Fokus einer schnellen und mobilen Datenübertragung mit bis zu 100Mbit/s. www.breitband-niedersachsen.de/index.php?id=286 (Stand 23.02.2011)
- ²⁸ www.lte-anbieter.info/verfuegbarkeit/netzausbau-abdeckung-lte.php (Stand 23.02.2011)
- ²⁹ www.ml.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=1810&article_id=92584&psmand=7 (Stand 23.02.2011)
- ³⁰ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW, 2010): Breitband-Verfügbarkeit in Niedersachsen. Datenstand Sommer 2010
www.breitbandatlas.de (Stand: 28.04.2011)
- ³¹ Deutscher Bundestag (Dezember 2010): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tabea Rößner, Kerstin Andreae, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stand des Breitbandausbaus und Strategie der Bundesregierung zur Breitbandversorgung in Deutschland. Drucksache 17/4211 vom 19.12.2010.
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/043/1704348.pdf> (Stand 04.05.2011)
- ³² Sachverständigenrat 2010: Chancen für einen stabilen Aufschwung. Jahresgutachten 2010/11. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Statistisches Bundesamt.
- ³³ Hannoversche Allgemeine Zeitung (Dezember 2010): Große deutsche Häfen setzen zur Aufholjagd an. Onlineartikel vom 26.12.2010.
www.haz.de > Nachrichten > Wirtschaft > Niedersachsen (Stand 05.01.2011)
- ³⁴ Nordsee-Zeitung (Oktober 2010): „Vorsichtiger Optimismus“ nach der Krise. Onlineartikel vom 15.10.2010.
www.nordsee-zeitung.de > Region > Bremerhaven (Stand 06.01.2011)
- ³⁵ Nordsee-Zeitung (Dezember 2010): Werften wittern Morgenluft. Onlineartikel vom 10.12.2010.
www.nordsee-zeitung.de (Stand 06.01.2011)
- ³⁶ Der Senator für Wirtschaft und Häfen (April 2010): Windanlagen-Umschlag auf CT Süd - Senator Günther: „Bremerhaven etabliert sich als Offshore-Hafen.“ Pressemitteilung vom 14.04.2010.
www.senatspressestelle.bremen.de > Pressemitteilungen > Der Senator für Wirtschaft und Häfen (Stand 23.02.2011)

-
- ³⁷ Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (Dezember 2010): Baugewerbe im Oktober 2010. Bauhauptgewerbe / Ausbaugewerbe. Statistische Berichte Niedersachsen. Hannover. www.lskn.niedersachsen.de > Statistik > Veröffentlichungen > Statistische Berichte (Stand 13.04.2011)
- ³⁸ Hannoversche Allgemeine Zeitung (April 2011): Bürgschaften boomen in Niedersachsen. HAZ vom 13.04.2011, S.12.
- ³⁹ Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (2011): Zahl der Unternehmensinsolvenzen ging 2010 um 4,3 % zurück. Pressemitteilung vom 22.02.2011. www.lskn.niedersachsen.de > Presse > Presse-Archiv (Stand 19.05.2011)
- ⁴⁰ Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (2011): Verbraucherinsolvenzen erreichen 2010 Höchststand. Pressemitteilung vom 23.02.2011. www.lskn.niedersachsen.de > Presse > Presse-Archiv (Stand 19.05.2011)
- ⁴¹ Destatis (März 2010): 2,1 % weniger Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2010. Pressemitteilung Nr. 096 vom 10.03.2011. www.destatis.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 15.03.2010)
- ⁴² Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Statistik nach Themen > Zeitreihen > Zu den Daten > Arbeitslose nach Ländern, Jahreszahlen ab 1950 (Stand 13.04.2011)
- ⁴³ Arbeitsagentur für Arbeit: Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2010. Länder. www.statistik.arbeitsagentur.de > Statistische Analysen > Analysen in Grafiken > Arbeitsmarkt nach Regionen (Stand 16.03.2010)
- ⁴⁴ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (2010): IAB-Regional. IAB Niedersachsen-Bremen 1/2010. Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes Bremen. www.iab.de > Publikationen > IAB Regional > IAB Niedersachsen-Bremen > 2010 (Stand 21.01.2011)
- ⁴⁵ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktberichte unterschiedlicher Monate. www.arbeitsagentur.de > Über uns > Regionaldirektionen > Niedersachsen-Bremen > Presse > Presseinformationen (Stand 16.03.2011)
- ⁴⁶ TMN – Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (Oktober 2010): TMN Mafo Booklet 2010. Januar bis Oktober. <http://www.tourismuspartner-niedersachsen.de> > Marktforschung > Zahlen & Statistik (Stand 13.04.2011)
- ⁴⁷ Bode, J. (Februar 2011): Urlaub auf dem Lande: eine niedersächsische Erfolgsgeschichte. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 18.02.2011 - TOP 28. Antwort von Wirtschaftsminister Jörg Bode auf die mündliche Anfrage der Abgeordneten Axel Miesner und Karl-Heinrich Langspecht (CDU). www.mw.niedersachsen.de > Aktuelles > Presseinformationen (Stand 21.02.2011)
- ⁴⁸ Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Februar 2010): 7 Millionen Euro für Radwege – Bode: „Wir machen Radfahren in Niedersachsen noch attraktiver“. Presseinformation vom 24.02.2010.
- ⁴⁹ Statistisches Bundesamt (Februar 2011): Erste Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010. 1.3 Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2010. www.destatis.de > Weitere Themen > Land- und Forstwirtschaft > Strukturen landwirtschaftlicher Betriebe > Erste vorläufige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010 (Stand 01.02.2011)
- ⁵⁰ BMELV (November 2010): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2009/10. www.bmelv-statistik.de > Testbetriebsnetz > Buchführungsergebnisse Landwirtschaft > Ergebnisse nach Ländern (Stand 02.02.2011)
- ⁵¹ Schraa, M. (Dezember 2010): Wetterkapriolen sorgen für enttäuschende Getreideernte. Agrarheute, Meldung vom 20.12.2010. www.agrarheute.com (Stand 11.04.2010)
- ⁵² Statistisches Bundesamt (Januar 2011): Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte / Landwirtschaftlicher Erzeugerpreis, jeweils ohne Umsatzsteuer. www.destatis.de > Datenbanken > GENESIS-Online > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl > 61211-0003 und 61221-0004 (Stand 11.04.2011)
- ⁵³ Statistisches Bundesamt (2010): Fachserie 3, Reihe 4, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei. Viehbestand und tierische Erzeugung 2009 und 2010.

-
- www.destatis.de > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Viehbestand und tierische Erzeugung (Stand 02.02.2011)
- ⁵⁴ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (September 2010): Kuhprämie: Hilfe bei fehlender Liquidität. Sonderprogramme zur Unterstützung von Milchviehbetrieben. Pressemitteilung vom 01.09.2010. www.lwk-niedersachsen.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 03.02.2011)
- ⁵⁵ BMELV (Oktober 2010): Milch-Sonderprogrammgesetz. Pressemitteilung vom 18.10.2010. www.bmelv.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 12.04.2011)
- ⁵⁶ Landesvereinigung der Milchwirtschaft e. V. (Oktober 2010): Niedersächsische Milchwirtschaft 2010. Vorläufiger Jahresbericht. www.milchwirtschaft.de > Markt und Statistik (Stand 11.04.2010)
- ⁵⁷ Landesvereinigung der Milchwirtschaft e. V. (Februar 2011): Entwicklung der Milchlieferung und Produktion in Niedersachsen im Vergleich zu den Vorjahren. www.milchwirtschaft.de > Markt und Statistik (Stand 04.02.2011)
- ⁵⁸ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (o.J.): Preise für angelieferte Vollmilch, Vollmilch ab Hof bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt. <http://berichte.bmelv-statistik.de/MBT-0030000-2008.pdf> (Stand 01.02.2011)
- ⁵⁹ TopAgrar (September 2010): Schlachtschweinemarkt bleibt stark auf Exporte angewiesen. TopAgrar Online, Pressemeldung vom 20.09.2010. www.topagrar.com (Stand 07.02.2011)
- ⁶⁰ Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutzV), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 1.10.2009.
- ⁶¹ Statistisches Bundesamt (2011): Gehaltene Tiere. Tabelle 41311-0002. www-genesis.destatis.de (Stand 17.01.2011)
- ⁶² Schierhold, S. (April 2011): BZA Hähnchenmast - Auswertungen WJ 2009/2010. www.lwk-niedersachsen.de > Tier > Geflügel (Stand 20.04.2010)
- ⁶³ Statistisches Bundesamt (2010): Fachserie 3, Reihe 4, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei. Viehbestand und tierische Erzeugung 2009. www.destatis.de > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Viehbestand und tierische Erzeugung (Stand 02.02.2011)
- ⁶⁴ Statistisches Bundesamt (2010, 2009, 2008): Fachserie 3, Reihe 4, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei. Viehbestand und tierische Erzeugung. Jahrgänge 2009, 2008 und 2007. Wiesbaden. www.destatis.de > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Viehbestand und tierische Erzeugung (Stand 02.02.2011)
- ⁶⁵ DBV – Deutscher Bauernverband (Dezember 2009): Die Legebatterie ist in Deutschland Geschichte. Onlineartikel vom 28.12.2009. www.bauernverband.de (Stand 13.04.2011)
- ⁶⁶ Statistisches Bundesamt: Betriebe mit Haltungsplätzen und Legehennenbestände nach Haltungsformen und Größenklassen sowie nach Ländern am 1. Dezember 2009 und 2010. Internetseiten. www.destatis.de > Weitere Themen > Land- und Forstwirtschaft > Tierische Erzeugung > Tabellen (Stand 06.04.2011 und 09.02.2011)
- ⁶⁷ Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (2010, 2009, 2008): Tierische Erzeugung. Schlachtungen, Milcherzeugung und -verwertung, Brut, Schlupf und Schlachtungen von Geflügel, Legehennenhaltung und Eierzeugung. Statistische Berichte Niedersachsen, C III 2, C III 3, C III 6, C III 7 Jahrgänge 2009, 2008 und 2007. Hannover. www.lskn.niedersachsen.de > Statistik > Veröffentlichungen > Statistische Berichte > C Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Flächennutzung (Stand 06.04.2011)
- ⁶⁸ Schierhold, S. (April 2011): BZA Hähnchenmast - Auswertungen WJ 2009/2010. www.lwk-niedersachsen.de > Tier > Geflügel (Stand 20.04.2010)
- ⁶⁹ Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Zweiten Senats - 2 BvF 1/07 - vom 12.10.2010. www.bverfg.de/entscheidungen/fs20101012_2bvf000107.html (Stand 24.03.2011)
- ⁷⁰ Top Agrar (März 2010): Massiver Protest gegen Geflügel-Mastställe. Onlineartikel vom 15.03.2010. www.topagrar.com > Agrar-Archiv (Stand 17.03.2011)

-
- ⁷¹ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Januar 2011): Dioxine in Mischfuttermittel. Pressemitteilung von 04.01.2011. www.ml.niedersachsen.de > Alle Pressemitteilungen > 04.01.2011 (Stand 10.02.2011)
- ⁷² Norddeutscher Rundfunk (Januar 2011): Der Dioxin-Skandal im Rückblick. www.ndr.de/regional/dioxinchronologie101.html (Stand 14.01.2011)
- ⁷³ LPD – Landvolk Presse Dienst (Juni 2010): Vor der Getreideernte sind die Lager geräumt. Onlineartikel vom 24.06.2010. www.landvolk.net > LPD Archiv (Stand 13.04.2011)
- ⁷⁴ Statistisches Bundesamt (2010): Fachserie 3, R 3.2.1, Feldfrüchte, und R 3.1.2, Bodennutzung der Betriebe (Vorbericht). www.destatis.de > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft (Stand 02.02.2011)
- ⁷⁵ Theuvsen, L., Plumeyer, C.-H., Emmann, C. H. (o. J): Endbericht zum Projekt: Einfluss der Biogasproduktion auf den Landpachtmarkt in Niedersachsen. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. Georg-August-Universität Göttingen. www.3-n.info > Infomaterial-Download > Land Niedersachsen (Stand 13.04.2011)
- ⁷⁶ Baumert, U. (Dezember 2010): Umbruchfieber beim Grünland gestoppt. Onlineartikel des NABU Landesverband Niedersachsen vom 09.12.2010. <http://niedersachsen.nabu.de> > Themen > Landwirtschaft (Stand 20.02.2011)
- ⁷⁷ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Februar 2011): Antwort auf die Frage Nr. 2/164 vom 16.02.2011 im Bundeskanzleramt von Cornelia Behm, Mitglied des Deutschen Bundestages. Dr. Gerd Müller, Parlamentarischer Staatssekretär, Mitglied des Deutschen Bundestages. Schriftliche Antwort vom 22.02.2011, Eingegangen am 24.02.2011. www.cornelia-behm.de > Presse > Februar 2011 > Grünlandfläche nimmt in Deutschland weiter ab > Antwort Grünlandzahlen 2010 (Stand 13.04.2011)
- ⁷⁸ DNR – Deutscher Naturschutzring (August 2010): Brandenburg Spitze beim Ökolandbau – Niedersachsen Schlusslicht. Pressemitteilung vom 24.08.10. www.dnr.de > Presse (Stand 01.02.2011)
- ⁷⁹ Seidel, A.-K. (Oktober 2010): Niedersachsen – ein grünes Land. HAZ, 20.10.10.
- ⁸⁰ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Dezember 2009): Informationsbroschüre über die einzuhaltenden anderweitigen Verpflichtungen – Cross Compliance, Ausgabe 2010. www.mi.niedersachsen.de > Aktuelles & Service > Förderprogramme > Formulare Agrarförderung > Cross Compliance (Stand 12.04.2011)
- ⁸¹ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und Niedersächsisches Ministerium (Oktober 2010): Biogasnutzung in Niedersachsen. Stand und Perspektiven. Hannover und Werlte. (Stand 13.04.2011)
- ⁸² Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und Niedersächsisches Ministerium (Oktober 2010): Biogasnutzung in Niedersachsen. Stand und Perspektiven. Hannover und Werlte. www.3-n.info > Informationsmaterial-Download > Biogas (Stand 13.04.2011)
- ⁸³ Landwirtschaftskammern Niedersachsen: Maisanbau 2010 und Biogasanlagen 2011 in den niedersächsischen Landkreisen. www.lwk-niedersachsen.de/download.cfm/file/1095,75846398-237d-eebf-5ee8791c778bd655~pdf.html (Stand 20.04.2011)
- ⁸⁴ Landwirtschaftskammer Niedersachsen und 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe (2010): Energiepflanzen in Niedersachsen. Anbauhinweise und Wirtschaftlichkeit. Oldenburg. www.3-n.info > Infomaterial-Download > Anbauhinweise (Stand 13.04.2011)
- ⁸⁵ Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung vom 23. Juli 2009 (BGBl. I S. 2174), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1061) geändert worden ist sowie Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung vom 30. September 2009 (BGBl. I S. 3182), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Juni 2010 (BGBl. I S. 814) geändert worden ist. www.bundesrecht.juris.de (Stand 15.02.2010)
- ⁸⁶ Lehmann, N. (November 2010): Biomasse: Kleinbetriebe werden entlastet. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH. Onlineartikel vom 10.11.2010. www.agrarheute.com (Stand 15.02.2011)
- ⁸⁷ Molly, J.P. (April 2011): Status der Windenergienutzung in Deutschland. www.wind-energie.de > Statistiken > Datenblatt 2010 (Stand: 15.04.2011)

-
- ⁸⁸ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (März 2011): Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2010. www.erneuerbare-energien.de > Datenservice > Schaubilder (Stand: 15.04.2011)
- ⁸⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Mai 2010): Bundestag beschließt Änderung der Solarvergütung. Pressemitteilung Nr. 063/10 vom 06.05.2010. www.bmu.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 17.03.2011)
- ⁹⁰ Focus Online (Juli 2010): Keine große Änderung bei Solarkürzung. Onlineartikel vom 05.07.2010. www.focus.de > Politik (Stand 17.03.2011)
- ⁹¹ Statistisches Bundesamt (Januar 2011): Landwirtschaftszählung 2010, 7. Einkommenskombinationen www.destatis.de > Weitere Themen > Land- und Forstwirtschaft > Landwirtschaftszählung > Erste vorläufige Ergebnisse (Stand 18.04.2011)
- ⁹² Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss vom 20.02.2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG) (ABl. L 55 vom 25.02.2006, S. 20), geändert durch Beschluss 2009/61/EG des Rates vom 19.01.2009 http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > de > Decision | 2009 | 61 (Stand 13.04.2011)
- ⁹³ Göteborg-Protokoll zur Vermeidung von Versauerung und Eutrophierung sowie des Entstehens von bodennahem Ozon von 1999, in Kraft seit 17. 05.05, umgesetzt in die Richtlinie über Nationale Emissionsobergrenzen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) des Parlaments und des Rates vom 23.10.2001. http://ec.europa.eu/environment/air/pdf/nec_eu_27.pdf (Stand 13.04.2011)
- ⁹⁴ 33. BImSchV (Verordnung zur Verminderung von Sommersmog, Versauerung und Nährstoffeinträgen, Artikel 1 der Verordnung vom 13.07.2004. www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/vo_bimsv_33.pdf
- ⁹⁵ Bundesregierung (Mai 2010): Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Bundestagsdrucksache 17/1886. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701886.pdf> (Stand 13.04.2011)
- ⁹⁶ Europäische Umweltagentur (EEA, September 2010): NEC Directive status report 2009. EEA Technical report No. 10/2010. www.eea.europa.eu > environmental topics > air pollution > publications EEA (Stand 13.04.2011)
- ⁹⁷ Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union (Mai 2010): EU kann Grenzwerte für Luftschadstoffe nicht einhalten. Wochenbericht 19-2010 (10.05-14.05.2010) www.stk.niedersachsen.de > Landesvertretung bei der EU in Brüssel > Wochenberichte
- ⁹⁸ Europäische Umweltagentur (EEA, September 2010): NEC Directive status report 2009. EEA Technical report No. 10/2010. www.eea.europa.eu > environmental topics > air pollution > publications (Stand 13.04.2011)
- ⁹⁹ Umweltbundesamt (UBA, Januar 2011): Daten zur Umwelt, Ausgabe 2011, Umwelt und Landwirtschaft, Kap.8. www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4056.pdf (Stand 13.04.2011)
- ¹⁰⁰ Gauger, T. et al. (September 2008): National Implementation of the UNECE Convention on Long-range Transboundary Air Pollution. Part 1: Deposition Loads: Methods, modeling and mapping results, trends. Umweltbundesamt (Hg.). www.umweltdaten.de > Publikationen (Stand 24.03.2011)
- ¹⁰¹ UBA (Januar 2011): a.a.O., Kap.8
- ¹⁰² Umweltbundesamt (UBA, Januar 2010): Nationaler Inventarbericht zum deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2008. Dessau. http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/ghgmm/envs08l9q/DE_NIR_2010_EU_Submission_de.pdf (Stand 24.03.2011)
- ¹⁰³ Deutscher Bauernverband (Januar 2011): Landwirtschaft wird ihren Klimaschutzbeitrag weiter steigern. Pressemitteilung vom 06.01.2011 www.bauernverband.de Presse > Pressemitteilungen > Archiv (Stand 20.04.2011)
- ¹⁰⁴ Joint Research Centre (November 2010): Evaluation of the livestock sector's contribution to the EU greenhouse gas emissions (GGELS) - Executive summary, S.29. http://ec.europa.eu/agriculture/analysis/external/livestock-gas/exec_sum_en.pdf (Stand 24.03.2011)
- ¹⁰⁵ Umweltbundesamt (UBA, Januar 2011): Daten zur Umwelt, Ausgabe 2011, Umwelt und Landwirtschaft, Kap.7. www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4056.pdf

-
- ¹⁰⁶ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Oktober 2010): Bundesministerin Aigner: Forstwirtschaft soll ökologische, soziale und wirtschaftliche Funktionen der Wälder sichern. Pressemitteilung Nr. 190 vom 28.10.10. www.bmelv.de > Presse (Stand 17.03.2011)
- ¹⁰⁷ Eigene Berechnung nach: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz: Forstwirtschaft. Internetseite. www.umwelt.niedersachsen.de > Umweltbericht 2010 > Klima > Klimaschutz > Land- und Forstwirtschaft (Stand 19.05.2011)
- ¹⁰⁸ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung: Wälder für Niedersachsen – vielfältig wie das Land. Internetseite. www.ml.niedersachsen.de > Themen > Wald, Holz & Jagd > Wald und Forstwirtschaft (Stand 17.03.2011)
- ¹⁰⁹ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung: Wälder für Niedersachsen – vielfältig wie das Land. Internetseite. www.ml.niedersachsen.de > Themen > Wald, Holz & Jagd > Wald und Forstwirtschaft (Stand 17.03.2011)
- ¹¹⁰ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung: Wälder für Niedersachsen – vielfältig wie das Land. Internetseite. www.ml.niedersachsen.de > Themen > Wald, Holz & Jagd > Wald und Forstwirtschaft (Stand 17.03.2011)
- ¹¹¹ Sukopp, U. (September/Oktober 2010): Die Indikatoren der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz. Präsentation zum 30. Deutschen Naturschutztag vom 27.09.-01.10.2010 in Stralsund. www.biologischevielfalt.de > Fortschritt > Vortrag von Dr. Ulrich Sukopp (Stand 17.03.2011)
- ¹¹² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (November 2010): Indikatorbericht 2010 zur Nationalen Strategie zu biologischen Vielfalt.
- ¹¹³ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (Dezember 2010): Jahr der Biologischen Vielfalt. Pressemitteilung Nr. 100/2010 vom 06.12.2010. www.umwelt.niedersachsen.de > Aktuelles > Pressemitteilungen (Stand 17.03.2010)
- ¹¹⁴ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und Niedersächsisches Ministerium (Oktober 2010): Biogasnutzung in Niedersachsen. Stand und Perspektiven. Hannover und Werlte. www.3-n.info > Informaterial-Download > Biogas (Stand 24.03.2011)
- ¹¹⁵ Schulte, G. (April 2010): Mais für Biogas wird zur Monokultur. Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 17.04.2010.
- ¹¹⁶ Oldenburgisch-ostfriesischer Wasserverband, zitiert von Radio Bremen (August 2010): Nitrat im Grundwasser durch Biogas-Boom. www.radiobremen.de/wissen/nachrichten/wissennitratemais100.html (Stand:15.04.2011)
- ¹¹⁷ Schütte, R. (Februar 2011): Maisanbau folgt Biogasanlage. Onlineartikel der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 15.02.2011. www.lwk-niedersachsen.de > Betrieb & Umwelt > Betriebswirtschaft > Agrarstatistik (Stand 24.03.2011)
- ¹¹⁸ NLWKN (Juli 2010): Wasserrahmenrichtlinie Band 6. Der Zukunft das Wasser reichen. Norden.
- ¹¹⁹ NLWKN (Dezember 2009): Übersicht der Oberflächenwasserkörper zur Umsetzung der EG-WRRL. www.umweltkarten.niedersachsen/wrrl/ (Stand 31.01.11)
- ¹²⁰ Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) vom 23.02.2004 (Nds.GVBl. Nr.6/2004 S.83), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05.11.2004 (Nds.GVBl. Nr.31/2004 S.417), Art.10 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds.GVBl. Nr.22/2009 S.366) und Art.2 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds.GVBl. Nr.5/2010 S.64), hier: § 8, Abs. 2
- ¹²¹ NLWKN (März 2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer, Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. www.nlwkn.niedersachsen.de > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Oberflächengewässer > Leitfaden Maßnahmenplanung (Stand 08.04.2010)
- ¹²² EEN, European Evaluation Network for Rural Development (2010): Capturing impacts of Leader and of measures to improve Quality of life in rural areas. Brüssel.
- Efken, J., Bergschmidt, A., Deblitz, C., Haxsen, G. und Pelikan, J. (2011): Der Markt für Fleisch und Fleischprodukte. Agrarwirtschaft. Vol. 60, Supplement: S. 72-84.
- Fährmann, B. and Grajewski, R. (2011): How expensive is the implementation of rural development programs? Empirical Results of Implementation Costs and their Consideration in Cost-Effectiveness Analyses. Paper prepared for the 122nd EAAE Seminar "Evidence-based Agricultural and Rural Policy Making: Methodological and empirical challenges of policy evaluation". Braunschweig.

-
- Lukesch, R., Schuh, B., Beaufoy, G., Gömann, H., Kaufmann, P., Koorberg, P., Michalek, J., Moran, D., Paracchini, M. L., Pinay, G., Pufahl, A., Schiller, S., Rossi, P. and Storti, D. (2010): Working paper on Approaches for assessing the impacts of the Rural Development Programmes in the context of multiple intervening factors. Internetseite European Evaluation Network for Rural Development: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/network/impacts_en.pdf. Stand 29.04.2010.
- Pollermann, K. (2010a): LEADER as an opportunity structure for creating success-potentials and improving regional governance. In: Regional Studies Association (Hrsg.): Regional Responses and Global Shifts: Actors, Institutions and Organisations. Seaford. S. 151-151.
- Pollermann, K. (2010b): Regional Governance. Motivation zum gemeinschaftlichen Handeln. VORUM - Forum für Raumplanung und Regionalentwicklung in Vorarlberg 14, H. 3, S. 10-11.
- Pollermann, K. (2010b): Regional Governance. Motivation zum gemeinschaftlichen Handeln. VORUM - Forum für Raumplanung und Regionalentwicklung in Vorarlberg 14, H. 3, S. 10-11.
- Pollermann, K., Raue, P. and Schnaut, G. (2010): Evaluation of EU-policy for rural development with focus on participation and collaboration of local actors. In: European Evaluation Society (Hrsg.): Abstracts Book / The 9th European Evaluation Society International Conference. Prag. S. 142-142.
- ¹²³ Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (2010): LandInform, Landaktuell. www.land-inform.de, www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/publikationen/landaktuell (Stand 24.03.2011)
- ¹²⁴ Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (2010): Niedersachsen und Bremen schärfen ihr PROFIL. In: LandInForm, Magazin für Ländliche Räume Nr. 01/2010, S. 48.
- ¹²⁵ Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (2010): Niedersachsen und Bremen schärfen ihr PROFIL. In: LandInForm, Magazin für Ländliche Räume Nr. 01/2010, S. 48.
- ¹²⁶ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Mai 2010): Niedersachsen hält strukturpolitisch weiter innovativ Kurs gen ländliche Räume – Zahlreiche neue Flurbereinigungs- und Dorferneuerungsverfahren. Pressemitteilung vom 06.05.2010. [www.ml.niedersachsen > Aktuelles & Service > Pressemitteilungen](http://www.ml.niedersachsen.de/aktuelles/service/pressemitteilungen) (Stand 24.03.2011)
- ¹²⁷ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Dezember 2010): Pilotprojekt zur Breitbandversorgung mittels digitaler Dividende heute ein Freiburg/Elbe gestartet. Pressemitteilung vom 07.12.2010. [www.ml.niedersachsen > Aktuelles & Service > Pressemitteilungen](http://www.ml.niedersachsen.de/aktuelles/service/pressemitteilungen) (Stand 24.03.2011)
- ¹²⁸ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Juni 2010): Niedersachsen investiert in die Entwicklung ländlicher Räume. Dorferneuerung Heidenau – 410.000 EUR zur Entwicklung der Ortsmitte. Pressemitteilung vom 30.06.2010. [www.ml.niedersachsen > Aktuelles & Service > Pressemitteilungen](http://www.ml.niedersachsen.de/aktuelles/service/pressemitteilungen) (Stand 24.03.2011)
- ¹²⁹ Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20“ <http://curia.europa.eu>
- ¹³⁰ Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung.
- Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28).
- ¹³¹ Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013). [eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Beschluss > 2009 > 61](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) (Stand 24.03.2011)

-
- ¹³² BMELV (Juni 2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 16.06.2009. www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien (Stand 24.03.2011)
- ¹³³ BMELV (o.J.): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Konsolidierte Fassung. www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Broschüren (Stand 08.04.2010)
- ¹³⁴ Europäischer Rat (März 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ratstreffens am 23./24.03.2000 in Lissabon. www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (Stand 08.04.2010)
- ¹³⁵ Europäischer Rat (Juni 2010): Eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, Ziffern 19 bis 32 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Göteborg vom 15.-16.06.2010. http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf (Stand 08.04.2010)
- ¹³⁶ Europäischer Rat (Juni 2006): Die neue EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung. Ratsdokument 10117/06. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/06/st10/st10117.de06.pdf> (Stand 08.04.2010)
- ¹³⁷ Europäische Kommission (Juni 2010): Von der Lissabon-Strategie zu "Europa 2020" http://ec.europa.eu/education/focus/focus479_de.htm (Stand 08.04.2010)
- ¹³⁸ Europäischer Rat (2003, 2009): Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5. eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2003 > 1782 (Stand 24.03.2011)
- ¹³⁹ Europäischer Rat (Oktober 2009): Presidency conclusions, Zf. 35f. Brüssel, 30.10.2009, 15265/09 http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic > Documents > Council Conclusions > 29/30 October 2009 (Stand 08.04.2010)
- ¹⁴⁰ Europäische Kommission (Dezember 2010): Aktionsplan. Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum, SEK(2009) 712/2 http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic > Documents > Action Plan (Stand 08.04.2010)
- ¹⁴¹ Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.06.2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)